Europäisches Parlament
2024–2029

Haushaltsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2024/2085(INI)

26.2.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1–400

Entwurf eines Berichts
Victor Negrescu, Siegfried Mureşan
(PE768.025v01-00)

Umsetzungsbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität
(2024/2085(INI))

Änderungsantrag 1
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel,

Or. en

Änderungsantrag 2
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2106 der Kommission vom 28. September 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Festlegung der gemeinsamen Indikatoren und detaillierten Elemente des Aufbau- und Resilienzscoreboards,

Or. en

Änderungsantrag 3

Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission Nr. 640/2019 vom Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“,

Or. en

Änderungsantrag 4
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2105 der Kommission vom 28. September 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Festlegung einer Methodik für die Berichterstattung über Sozialausgaben,

Or. en

Änderungsantrag 5
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Januar 2020 zu dem Thema „Der europäische Grüne

Deal“,

Or. en

Änderungsantrag 6
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Bekanntmachungen der Kommission vom 18. Februar 2021 und vom 11. Oktober 2023 mit dem Titel „Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der ‚Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen‘ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität“,

Or. en

Änderungsantrag 7
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. März 2020 mit dem Titel „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“ (COM(2020)98),

Or. en

Änderungsantrag 8
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Februar 2021 zu dem neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft,

Or. en

Änderungsantrag 9
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf den ***Sonderbericht 13/2024*** des Europäischen Rechnungshofs (Rechnungshof) vom 2. September 2024 mit dem Titel „Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität: Fortschritte mit Verzögerungen und weiterhin Risiken in Bezug auf den Abschluss der Maßnahmen und somit die Erreichung der Ziele der Fazilität“, den Sonderbericht 14/2024 des Rechnungshof vom 11. September 2024 mit dem Titel „Ökologischer Wandel: Beitrag der Aufbau- und Resilienzfazilität ist unklar“ und den Sonderbericht 22/2024 des Rechnungshof vom 21. Oktober 2024 mit dem Titel „Doppelfinanzierung aus dem EU-Haushalt: Den Kontrollsystemen fehlen entscheidende Elemente zur Minderung des erhöhten Risikos, das sich aus dem ARF-Modell einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung ergibt“,	– unter Hinweis auf den ***Bericht*** des Europäischen Rechnungshofs (Rechnungshof) vom ***10. Oktober 2024 mit dem Titel „Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023“, den Sonderbericht 13/2024 des Rechnungshof vom*** 2. September 2024 mit dem Titel „Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität: Fortschritte mit Verzögerungen und weiterhin Risiken in Bezug auf den Abschluss der Maßnahmen und somit die Erreichung der Ziele der Fazilität“, den Sonderbericht 14/2024 des Rechnungshof vom 11. September 2024 mit dem Titel „Ökologischer Wandel: Beitrag der Aufbau- und Resilienzfazilität ist unklar“ und den Sonderbericht 22/2024 des Rechnungshof vom 21. Oktober 2024 mit dem Titel „Doppelfinanzierung aus dem EU-Haushalt: Den Kontrollsystemen fehlen entscheidende Elemente zur Minderung des erhöhten Risikos, das sich aus dem ARF-Modell einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung ergibt“,

Or. en

Änderungsantrag 10
Julien Sanchez, Angéline Furet, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den am 1. März 2024 veröffentlichten Jahresbericht 2023 der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA),

Or. fr

Änderungsantrag 11
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über den Bericht von 2024 über die Verwendung der Erlöse aus grünen NextGenerationEU-Anleihen und ihre Wirkung (SWD(2024)275),

Or. en

Änderungsantrag 12
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

– unter Hinweis auf die Analysen und Briefings seiner Forschungsdienste zur Aufbau- und Resilienzfazilität,

Or. en

Änderungsantrag 13
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 16 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Januar 2024 zur Lage in Ungarn und den eingefrorenen EU-Geldern (2024/2512),

Or. en

Änderungsantrag 14
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Erwägung -A (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-A. in der Erwägung, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) das wichtigste Instrument von NextGenerationEU (NGEU) ist und geschaffen wurde, um den Gesellschaften und Volkswirtschaften der EU dabei zu helfen, sich zu erholen und gestärkt, nachhaltiger und widerstandsfähiger aus der COVID-19-Krise hervorzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 15

Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Erwägung -A (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-A. in der Erwägung, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ein befristetes und einmaliges Instrument zur Bewältigung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und anschließend des Krieges zwischen Russland und der Ukraine ist;

Or. en

Änderungsantrag 16
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Erwägung -A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-Aa. in der Erwägung, dass mit den Mitteln aus der ARF wichtige Politikbereiche wie der ökologische und der digitale Wandel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt, Gleichstellungspolitik, Gesundheit, institutionelle Resilienz und Krisenvorsorge, Kinder und Jugendliche sowie die Bildung und der Kompetenzaufbau unterstützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 17
Dirk Gotink

Entschließungsantrag

Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität auch dazu beitragen, die EU widerstandsfähiger und unabhängiger zu machen, indem sie eine Diversifizierung der wichtigsten Lieferketten bewirken und so zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU führen; in der Erwägung, dass Reformen und Investitionen im Rahmen der ARF ferner einen europäischen Mehrwert generieren;	A. in der Erwägung, dass die Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ***grundsätzlich*** auch dazu beitragen, die EU widerstandsfähiger und unabhängiger zu machen, indem sie eine Diversifizierung der wichtigsten Lieferketten bewirken und so zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU führen; in der Erwägung, dass Reformen und Investitionen im Rahmen der ARF ferner einen europäischen Mehrwert generieren ***sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 18
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die Reformen und Investitionen im Rahmen der ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** auch dazu beitragen, die EU widerstandsfähiger und unabhängiger zu machen, indem sie eine Diversifizierung der wichtigsten Lieferketten bewirken und so zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU führen; in der Erwägung, dass Reformen und Investitionen im Rahmen der ARF ferner einen europäischen Mehrwert generieren;	A. in der Erwägung, dass die Reformen und Investitionen im Rahmen der ***ARF*** auch dazu beitragen, die EU widerstandsfähiger und unabhängiger zu machen, indem sie eine Diversifizierung der wichtigsten Lieferketten bewirken und so zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU führen; in der Erwägung, dass Reformen und Investitionen im Rahmen der ARF ferner einen europäischen Mehrwert generieren;

Or. en

Änderungsantrag 19
Jussi Saramo, Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass die ARF aufgrund ihres beispiellosen Umfangs einzigartig ist, durch den die Ausgabenkapazität der EU über ihren mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) hinaus erheblich erweitert wird; in der Erwägung, dass sich die ARF dadurch auszeichnet, sowohl Darlehen als auch Finanzhilfen zu umfassen, wodurch wiederum Reichweite und Umfang von EU-Anleihen zur Finanzierung von Investitionen vergrößert werden;

Or. en

Änderungsantrag 20
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass die Überschreitung der Grenzen des Planeten, die Abhängigkeit von importierten Rohstoffen und kritischen Mineralien sowie der Klimawandel die wesentlichen Herausforderungen Europas sind und dringend gelöst werden müssen, damit sie nicht zu einer Bedrohung für unsere Volkswirtschaften werden;

Or. en

Änderungsantrag 21
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass Unterstützung aus der ARF mit Ausnahme von hinreichend begründeten Fällen nicht die wiederkehrenden nationalen Haushaltsausgaben ersetzen und bei dieser Unterstützung dem Grundsatz der Zusätzlichkeit der Unionsfinanzierung und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Rechnung getragen werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 22
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nicht für die ARF-Ausgaben gelten und die Anleiheerlöse externe zweckgebundene Einnahmen darstellen; in der Erwägung, dass das Parlament ***bedauert***, dass ***sie*** nicht ***Teil des Haushaltsverfahrens sind***;	B. in der Erwägung, dass die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nicht für die ARF-Ausgaben gelten und die Anleiheerlöse externe zweckgebundene Einnahmen darstellen; in der Erwägung, dass das Parlament ***darauf hinweist***, dass ***die Europäische Union gemäß den Verträgen*** nicht ***für die Emission gemeinsamer Schuldtitel zuständig sei und diese Aufgabe auch in Zukunft nicht wahrnehmen dürfe***;

Or. en

Änderungsantrag 23
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nicht für die ARF-Ausgaben gelten und die Anleiheerlöse externe zweckgebundene Einnahmen darstellen; ***in der Erwägung, dass das Parlament bedauert, dass sie nicht Teil des Haushaltsverfahrens sind;***	B. in der Erwägung, dass die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nicht für die ARF-Ausgaben gelten und die Anleiheerlöse externe zweckgebundene Einnahmen darstellen;

Or. it

Änderungsantrag 24
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nicht für die ARF-Ausgaben gelten und die Anleiheerlöse externe zweckgebundene Einnahmen darstellen; in der Erwägung, dass das Parlament bedauert, dass ***sie nicht Teil des Haushaltsverfahrens sind***;	B. in der Erwägung, dass die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nicht für die ARF-Ausgaben gelten und die Anleiheerlöse externe zweckgebundene Einnahmen darstellen; in der Erwägung, dass das Parlament bedauert, dass ***die EU gegen das in Artikel 311 AEUV festgelegte Fremdfinanzierungsverbot verstoßen hat***;

Or. en

Änderungsantrag 25
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die	B. in der Erwägung, dass die

Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nicht für die ARF-Ausgaben gelten und die Anleiheerlöse externe zweckgebundene Einnahmen darstellen; in der Erwägung, dass das Parlament bedauert, dass sie ***nicht*** Teil des Haushaltsverfahrens sind;	Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nicht für die ARF-Ausgaben gelten und die Anleiheerlöse externe zweckgebundene Einnahmen darstellen; in der Erwägung, dass das Parlament bedauert, dass sie ***weder*** Teil des Haushaltsverfahrens sind ***noch derzeit einer strengen Kontrolle durch das Parlament unterzogen werden, sodass es angesichts dieser Sachlage nicht möglich ist, eine transparente und verantwortungsvolle Verwaltung der Mittel zu sicherzustellen***;

Or. fr

Änderungsantrag 26
Costas Mavrides, Francisco Assis, Carla Tavares, Claire Fita, Jonás Fernández, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass bei der Umsetzung neuer Eigenmittel in der EU keine Fortschritte erzielt wurden und die Nachhaltigkeit des Tilgungsplans der EU sichergestellt werden muss, ist eine klare und zuverlässige langfristige Finanzierungsstrategie von entscheidender Bedeutung, um Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne dabei schwierige Kompromisse im EU-Haushalt zu erzwingen, die künftige Investitionen und politische Prioritäten untergraben könnten; in der Erwägung, dass weitere Diskussionen und konkrete finanzielle Lösungen erforderlich sein werden, um die langfristige Tragfähigkeit des Schuldentilgungsplans der EU sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 27
Auke Zijlstra, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Anleihekosten für NextGenerationEU (NGEU) aus dem EU-Haushalt bestritten werden müssen und die tatsächlichen Kosten die Projektionen von 2020 aufgrund der ***hohen Zinssätze*** bei weitem übersteigen; in der Erwägung, dass das Parlament darauf bestanden hat, dass die Refinanzierungskosten über die Obergrenzen des MFR hinausgehen; in der Erwägung, dass im Rahmen der Revision des MFR im Jahr 2024 ein dreistufiger „Kaskadenmechanismus“ einschließlich eines neuen speziellen EURI-Instruments eingeführt wurde, um Kostenüberschreitungen infolge der Mittelaufnahme im Rahmen von NextGenerationEU zu decken; in der Erwägung, dass während des Haushaltsverfahrens 2025 vereinbart wurde, eine jährliche Zielvorgabe von 50:50 einzuhalten, d. h. die Überschreitungskosten zu gleichen Teilen aus der Aufhebungskomponente des EURI-Sonderinstruments und aus dem Flexibilitätsinstrument zu finanzieren;	C. in der Erwägung, dass die Anleihekosten für NextGenerationEU (NGEU) aus dem EU-Haushalt bestritten werden müssen und die tatsächlichen Kosten***, im Vergleich zu 3 % im Jahr 2023,*** die Projektionen von 2020 ***in Höhe von 0,55 % und 1,15 %*** aufgrund der ***gravierenden Fehlberechnung der Zinssatzentwicklungen*** bei weitem übersteigen; in der Erwägung, dass das Parlament darauf bestanden hat, dass die Refinanzierungskosten über die Obergrenzen des MFR hinausgehen; in der Erwägung, dass im Rahmen der Revision des MFR im Jahr 2024 ein dreistufiger „Kaskadenmechanismus“ einschließlich eines neuen speziellen EURI-Instruments eingeführt wurde, um Kostenüberschreitungen infolge der Mittelaufnahme im Rahmen von NextGenerationEU zu decken; in der Erwägung, dass während des Haushaltsverfahrens 2025 vereinbart wurde, eine jährliche Zielvorgabe von 50:50 einzuhalten, d. h. die Überschreitungskosten zu gleichen Teilen aus der Aufhebungskomponente des EURI-Sonderinstruments und aus dem Flexibilitätsinstrument zu finanzieren;

Or. en

Änderungsantrag 28
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Anleihekosten für NextGenerationEU (NGEU) aus dem EU-Haushalt bestritten werden müssen und die tatsächlichen Kosten die Projektionen von 2020 aufgrund der hohen Zinssätze bei weitem übersteigen; in der Erwägung, dass das Parlament darauf bestanden hat, dass die Refinanzierungskosten über die Obergrenzen des MFR hinausgehen; in der Erwägung, dass ***im Rahmen*** der Revision des MFR im Jahr 2024 ein dreistufiger „Kaskadenmechanismus“ einschließlich eines neuen speziellen EURI-Instruments eingeführt wurde, um Kostenüberschreitungen infolge der Mittelaufnahme im Rahmen von NextGenerationEU zu decken; in der Erwägung, dass während des Haushaltsverfahrens 2025 vereinbart wurde, eine jährliche Zielvorgabe von 50:50 einzuhalten, d. h. die Überschreitungskosten zu gleichen Teilen aus der Aufhebungskomponente des EURI-Sonderinstruments und aus dem Flexibilitätsinstrument zu finanzieren;	C. in der Erwägung, dass die Anleihekosten für NextGenerationEU (NGEU) aus dem EU-Haushalt bestritten werden müssen und die tatsächlichen Kosten die Projektionen von 2020 aufgrund der hohen Zinssätze bei weitem übersteigen; in der Erwägung, dass das Parlament darauf bestanden hat, dass die Refinanzierungskosten über die Obergrenzen des MFR hinausgehen; in der Erwägung, dass ***während*** der Revision des MFR im Jahr 2024 ein dreistufiger „Kaskadenmechanismus“ einschließlich eines neuen speziellen EURI-Instruments eingeführt wurde, um ***die erheblichen*** Kostenüberschreitungen infolge der Mittelaufnahme im Rahmen von NextGenerationEU ***in Zusammenhang mit tiefgreifenden Veränderungen der Marktbedingungen*** zu decken; in der Erwägung, dass während des Haushaltsverfahrens 2025 vereinbart wurde, eine jährliche Zielvorgabe von 50:50 einzuhalten, d. h. die Überschreitungskosten zu gleichen Teilen aus der Aufhebungskomponente des EURI-Sonderinstruments und aus dem Flexibilitätsinstrument zu finanzieren;

Or. en

Änderungsantrag 29
João Oliveira

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Anleihekosten für NextGenerationEU (NGEU) aus dem EU-Haushalt bestritten werden müssen und die tatsächlichen	C. in der Erwägung, dass die Anleihekosten für NextGenerationEU (NGEU) aus dem EU-Haushalt bestritten werden müssen und die tatsächlichen

Kosten die Projektionen von 2020 aufgrund der hohen Zinssätze bei weitem übersteigen; in der Erwägung, dass das Parlament darauf bestanden hat, dass die Refinanzierungskosten über die Obergrenzen des MFR hinausgehen; in der Erwägung, dass im Rahmen der Revision des MFR im Jahr 2024 ein dreistufiger „Kaskadenmechanismus“ einschließlich eines neuen speziellen EURI-Instruments eingeführt wurde, um Kostenüberschreitungen infolge der Mittelaufnahme im Rahmen von NextGenerationEU zu decken; in der Erwägung, dass während des Haushaltsverfahrens 2025 vereinbart wurde, eine jährliche Zielvorgabe von 50:50 einzuhalten, d. h. die Überschreitungskosten zu gleichen Teilen aus der Aufhebungskomponente des EURI-Sonderinstruments und aus dem Flexibilitätsinstrument zu finanzieren;

Kosten die Projektionen von 2020 aufgrund der hohen Zinssätze***, die von der Europäischen Zentralbank beschlossen wurden,*** bei weitem übersteigen; in der Erwägung, dass das Parlament darauf bestanden hat, dass die Refinanzierungskosten über die Obergrenzen des MFR hinausgehen; in der Erwägung, dass im Rahmen der Revision des MFR im Jahr 2024 ein dreistufiger „Kaskadenmechanismus“ einschließlich eines neuen speziellen EURI-Instruments eingeführt wurde, um Kostenüberschreitungen infolge der Mittelaufnahme im Rahmen von NextGenerationEU zu decken; in der Erwägung, dass während des Haushaltsverfahrens 2025 vereinbart wurde, eine jährliche Zielvorgabe von 50:50 einzuhalten, d. h. die Überschreitungskosten zu gleichen Teilen aus der Aufhebungskomponente des EURI-Sonderinstruments und aus dem Flexibilitätsinstrument zu finanzieren;

Or. pt

Änderungsantrag 30
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Anleihekosten für NextGenerationEU (NGEU) aus dem EU-Haushalt bestritten werden müssen und die tatsächlichen Kosten die Projektionen von 2020 aufgrund der hohen Zinssätze bei weitem übersteigen; in der Erwägung, dass das Parlament darauf bestanden hat, dass die Refinanzierungskosten über die Obergrenzen des MFR hinausgehen; in der Erwägung, dass im Rahmen der Revision des MFR im Jahr 2024 ein dreistufiger	C. in der Erwägung, dass die Anleihekosten für NextGenerationEU (NGEU) aus dem EU-Haushalt bestritten werden müssen und die tatsächlichen Kosten die Projektionen von 2020 aufgrund der hohen Zinssätze bei weitem übersteigen; in der Erwägung, dass das Parlament darauf bestanden hat, dass die Refinanzierungskosten über die Obergrenzen des MFR hinausgehen; in der Erwägung, dass im Rahmen der Revision des MFR im Jahr 2024 ein dreistufiger

„Kaskadenmechanismus“ einschließlich eines neuen speziellen EURI-Instruments eingeführt wurde, um Kostenüberschreitungen infolge der Mittelaufnahme im Rahmen von NextGenerationEU zu decken; in der Erwägung, dass während des Haushaltsverfahrens 2025 vereinbart wurde, eine jährliche Zielvorgabe von 50:50 einzuhalten, d. h. die Überschreitungskosten zu gleichen Teilen aus der Aufhebungskomponente des EURI-Sonderinstruments und aus dem Flexibilitätsinstrument zu finanzieren;	„Kaskadenmechanismus“ einschließlich eines neuen speziellen EURI-Instruments eingeführt wurde, um Kostenüberschreitungen infolge der Mittelaufnahme im Rahmen von NextGenerationEU zu decken; in der Erwägung, dass während des Haushaltsverfahrens 2025 ***– zum Nachteil des europäischen Steuerzahlers –*** vereinbart wurde, eine jährliche Zielvorgabe von 50:50 einzuhalten, d. h. die Überschreitungskosten zu gleichen Teilen aus der Aufhebungskomponente des EURI-Sonderinstruments und aus dem Flexibilitätsinstrument zu finanzieren;

Or. fr

Änderungsantrag 31
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass noch immer kein Tilgungsplan für die gemeinsamen europäischen Schulden aufgestellt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 32
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Erwägung C b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Cb. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement für das

Haushaltsjahr 2023 davor gewarnt hat, dass der Unionshaushalt aufgrund der wachsenden europäischen Verschuldung zunehmend unter Druck gerät;

Or. en

Änderungsantrag 33
Ruggero Razza, Denis Nesci

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2024 95 Zahlungsanträge eingereicht hatten und sich die Auszahlungen aus der ARF, einschließlich der Vorfinanzierungen, auf 197,46 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen (55 % der Gesamtmittel für Finanzhilfen) und 108,68 Mrd. EUR in Form von Darlehen (37 % der Gesamtmittel für Darlehen) beliefen; in der Erwägung, dass drei Mitgliedstaaten bereits ihre fünfte Zahlung erhalten haben, während ein Mitgliedstaat noch keine Mittel aus der ARF erhalten hat; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (***RRP***) mindestens einmal überarbeitet haben; in der Erwägung, dass 28 % der Etappenziele und Zielvorgaben zufriedenstellend erfüllt wurden und die Kommission von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, Zahlungen teilweise auszusetzen, wenn einige Etappenziele und Zielvorgaben im Zusammenhang mit einem Zahlungsantrag nicht zufriedenstellend erfüllt waren;	D. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2024 95 Zahlungsanträge eingereicht hatten und sich die Auszahlungen aus der ARF, einschließlich der Vorfinanzierungen, auf 197,46 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen (55 % der Gesamtmittel für Finanzhilfen) und 108,68 Mrd. EUR in Form von Darlehen (37 % der Gesamtmittel für Darlehen) beliefen; in der Erwägung, dass drei Mitgliedstaaten bereits ihre fünfte Zahlung erhalten haben, während ein Mitgliedstaat noch keine Mittel aus der ARF erhalten hat; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (***ARP***) mindestens einmal überarbeitet haben ***und dass sie im laufenden Jahr soweit möglich mit der Umprogrammierung fortfahren sollten, um die Ausgabenziele zu erreichen; in Übereinstimmung mit den Zielen zur Wiederbelebung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, wie von der Europäischen Kommission im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit angegeben***; in der Erwägung, dass 28 % der Etappenziele und Zielvorgaben zufriedenstellend erfüllt wurden und die Kommission von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, Zahlungen teilweise auszusetzen, wenn einige Etappenziele und Zielvorgaben im

Zusammenhang mit einem Zahlungsantrag nicht zufriedenstellend erfüllt waren;

Or. it

Änderungsantrag 34
Irene Tinagli

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2024 95 Zahlungsanträge eingereicht hatten und sich die Auszahlungen aus der ARF, einschließlich der Vorfinanzierungen, auf 197,46 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen (55 % der Gesamtmittel für Finanzhilfen) und 108,68 Mrd. EUR in Form von Darlehen (37 % der Gesamtmittel für Darlehen) beliefen; in der Erwägung, dass drei Mitgliedstaaten bereits ihre fünfte Zahlung erhalten haben, während ein Mitgliedstaat noch keine Mittel aus der ARF erhalten hat; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (RRP) mindestens einmal überarbeitet haben; in der Erwägung, dass 28 % der Etappenziele und Zielvorgaben zufriedenstellend erfüllt wurden und die Kommission von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, Zahlungen teilweise auszusetzen, wenn einige Etappenziele und Zielvorgaben im Zusammenhang mit einem Zahlungsantrag nicht zufriedenstellend erfüllt waren;	D. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2024 95 Zahlungsanträge eingereicht hatten und sich die Auszahlungen aus der ARF, einschließlich der Vorfinanzierungen, auf 197,46 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen (55 % der Gesamtmittel für Finanzhilfen) und 108,68 Mrd. EUR in Form von Darlehen (37 % der Gesamtmittel für Darlehen) beliefen; in der Erwägung, dass drei Mitgliedstaaten bereits ihre fünfte Zahlung erhalten haben, während ein Mitgliedstaat noch keine Mittel aus der ARF erhalten hat; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (RRP) mindestens einmal überarbeitet haben; in der Erwägung, dass 28 % der Etappenziele und Zielvorgaben zufriedenstellend erfüllt wurden und die Kommission von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, Zahlungen teilweise auszusetzen, wenn einige Etappenziele und Zielvorgaben im Zusammenhang mit einem Zahlungsantrag nicht zufriedenstellend erfüllt waren; ***in der Erwägung, dass Verzögerungen bei der Durchführung geplanter Reformen und Investitionen, insbesondere in die soziale Infrastruktur und in öffentliche Dienstleistungen, zu einer unzureichenden Nutzung der verfügbaren Ressourcen führen und dadurch die erwarteten Auswirkungen auf***

Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt verringern könnten;

Or. en

Änderungsantrag 35
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass der Rechnungshof Bedenken hinsichtlich der Ausschöpfung der Mittel aus der ARF, des tatsächlichen Beitrags der Maßnahmen zu den Zielen der ARF und der Risiken einer Doppelfinanzierung und der Ersetzung wiederkehrender nationaler Haushaltsausgaben geäußert hat;

Or. en

Änderungsantrag 36
João Oliveira

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (RRP) unterschiedliche Niveaus vorweisen;

Or. pt

Änderungsantrag 37
João Oliveira

Entschließungsantrag
Erwägung D b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Db. in der Erwägung, dass es Hürden bei der konkreten Umsetzung der in den RRP vorgesehenen Projekte gab, die auf Schwierigkeiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Ausschreibungen ohne Angebote, Probleme im Bauwesen, Rohstoffknappheit und Marktpreisschwankungen zurückzuführen waren;

Or. pt

Änderungsantrag 38
João Oliveira

Entschließungsantrag
Erwägung D c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Dc. in der Erwägung, dass im Sonderbericht 13/2024 des Europäischen Rechnungshofs festgestellt wurde, dass die Mitgliedstaaten Schwierigkeiten haben, den Gesamtbetrag der zugewiesenen Mittel bis zum 31. August 2026 auszuschöpfen, und bei den Projekten das ernstzunehmende Risiko besteht, dass sich die Umsetzung verzögert;

Or. pt

Änderungsantrag 39
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass robuste Prüfungs- und Kontrollsysteme von entscheidender Bedeutung sind, um die finanziellen Interessen der EU während der gesamten Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität zu schützen; in der Erwägung, dass die allgemein als „Super-Etappenziele“ bezeichneten Etappenziele, insbesondere im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, vor der Auszahlung von Mitteln aus der ARF erfüllt sein müssen;	E. in der Erwägung, dass robuste Prüfungs- und Kontrollsysteme von entscheidender Bedeutung sind, um die finanziellen Interessen der EU während der gesamten Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität zu schützen; in der Erwägung, dass die allgemein als „Super-Etappenziele“ bezeichneten Etappenziele, insbesondere im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, vor der Auszahlung von Mitteln aus der ARF erfüllt sein müssen; ***in der Erwägung, dass die Kommission diese Super-Etappenziele in einigen Fällen ohne greifbare Beweise und nur aufgrund politischer Versprechungen als erfüllt angesehen hat;***

Or. en

Änderungsantrag 40
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass robuste Prüfungs- und Kontrollsysteme von entscheidender Bedeutung sind, um die finanziellen Interessen der EU während der gesamten Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität zu schützen; ***in der Erwägung, dass die allgemein als „Super-Etappenziele“ bezeichneten Etappenziele, insbesondere im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, vor der Auszahlung von Mitteln aus der ARF erfüllt sein müssen;***	E. in der Erwägung, dass robuste Prüfungs- und Kontrollsysteme von entscheidender Bedeutung sind, um die finanziellen Interessen der EU während der gesamten Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität zu schützen;

Or. fr

Änderungsantrag 41
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass in der ARF-Verordnung auf die „Leistungsabhängigkeit“ der Aufbau- und Resilienzfazilität Bezug genommen wird, ohne zu definieren, was Leistung bedeutet; in der Erwägung, dass Leistung mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung einhergeht und ein Maß dafür ist, wie gut von der EU finanzierte Maßnahmen, Projekte und Programme ihre Ziele erreicht haben und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bieten;

Or. en

Änderungsantrag 42
Siegfried Mureşan

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass sich einige Mitgliedstaaten bei der Gestaltung und Umsetzung der Kohäsionspolitik und der Aufbau- und Resilienzfazilität auf dieselben Stellen verlassen haben, während andere neue Governance-Modelle für die Aufbau- und Resilienzfazilität eingeführt haben;

Or. en

Änderungsantrag 43
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass es für die wirksame demokratische und parlamentarische Kontrolle über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität erforderlich ist, dass das Parlament in allen Phasen vollständig einbezogen wird und alle seine Empfehlungen in allen Phasen berücksichtigt werden;	***entfällt***

Or. it

Änderungsantrag 44
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Jaroslava Pokorná Jermanová, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass es für die wirksame demokratische und parlamentarische Kontrolle über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität erforderlich ist, dass das Parlament in allen Phasen vollständig einbezogen wird und alle seine Empfehlungen in allen Phasen berücksichtigt werden;	F. in der Erwägung, dass es für die wirksame demokratische und parlamentarische Kontrolle über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität erforderlich ist, dass das Parlament in allen Phasen vollständig einbezogen wird und alle seine Empfehlungen in allen Phasen berücksichtigt werden; ***in der Erwägung, dass solche Empfehlungen des Parlaments weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen und nicht mit zweierlei Maß gemessen werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 45
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage des Grundsatzes der Transparenz der Haushaltsordnung wissen sollten, wo und zu welchen Zwecken Unionsmittel ausgegeben werden;

Or. en

Änderungsantrag 46
Julien Sanchez, Angéline Furet, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2028 einen unabhängigen Ex-post-Evaluierungsbericht über die Durchführung der ARF vorlegen muss, der eine Gesamtbewertung der ARF und Informationen über ihre langfristigen Auswirkungen enthält;	G. in der Erwägung, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2028 einen unabhängigen Ex-post-Evaluierungsbericht über die Durchführung der ARF vorlegen muss, der eine Gesamtbewertung der ARF und Informationen über ihre langfristigen Auswirkungen ***sowie über aufgedeckte Betrugsfälle und über die für die Begehung des Betrugs genutzten Mechanismen sowie eine quantitative und qualitative Bilanz der von der Kommission zur Kontrolle der angemessenen Verwendung der Mittel der ARF ergriffenen Maßnahmen*** enthält;

Or. fr

Änderungsantrag 47
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2028 einen unabhängigen Ex-post-Evaluierungsbericht über die Durchführung der ARF vorlegen muss, der eine Gesamtbewertung der ARF und Informationen über ihre langfristigen Auswirkungen enthält;	G. in der Erwägung, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2028 einen unabhängigen Ex-post-Evaluierungsbericht über die Durchführung der ARF vorlegen muss, der ***eine Bewertung dessen, in welchem Umfang die Ziele erreicht wurden, wie wirksam die Ressourcen verwendet wurden und welcher europäische Mehrwert erbracht wurde, sowie*** eine Gesamtbewertung der ARF und Informationen über ihre langfristigen Auswirkungen enthält;

Or. en

Änderungsantrag 48
Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass im Sonderbericht 14/2024 des Rechnungshofs Mängel bei der Gestaltung der ARF und der Umsetzung von Maßnahmen für den ökologischen Wandel aufgezeigt wurden; in der Erwägung, dass der Rechnungshof Klimakoeffizienten auf eine Art und Weise ausgelegt hat, die zu der Schlussfolgerung geführt hat, dass die Beträge für Klimaschutzmaßnahmen zu hoch angesetzt wurden, und Mängel in Sachen Transparenz und Berichterstattung aufgezeigt hat, die es zu beheben gilt;

Or. en

Änderungsantrag 49
Costas Mavrides, Francisco Assis, Carla Tavares, Claire Fita, Jonás Fernández, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass sich die EU-Finanzierung, insbesondere im Wege der Aufbau- und Resilienzfazilität, als wichtiges Instrument erwiesen hat, um angesichts mehrerer Krisen seit 2019 die makroökonomische Stabilisierung auf EU-Ebene sicherzustellen, die interne und externe Resilienz zu stärken und die Mitgliedstaaten bei der Finanzierung wesentlicher und strategischer Investitionen innerhalb der Union zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 50
Isabel Benjumea Benjumea, Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass der Zweck dieses Berichts darin besteht, die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Einklang mit der dem Europäischen Parlament in der ARF-Verordnung übertragenen Rolle zu überwachen und dabei auf Vorteile und Mängel hinzuweisen und gleichzeitig Lehren aus der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zu ziehen;

Or. en

Änderungsantrag 51
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass die zur Finanzierung der ARF ausgegebenen Anleihen so zurückgezahlt werden müssen, dass ein stetiger und vorhersehbarer Abbau der Verbindlichkeiten bis spätestens 2058 gewährleistet ist;

Or. en

Änderungsantrag 52
Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit Europas	Stärkung der sozialen***, ökologischen*** und wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit Europas

Or. en

Änderungsantrag 53
João Oliveira

Entschließungsantrag
Ziffer -1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-1. fordert die Kommission auf, innerhalb von drei Monaten einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 vorzulegen, der unter anderem eine Verlängerung des

Umsetzungszeitraums der ARF bis zum 31. August 2028 vorsieht;

Or. pt

Änderungsantrag 54
João Oliveira

Entschließungsantrag
Ziffer -1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-1a. vertritt die Auffassung, dass die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Ziele und Bedingungen in einigen Fällen nicht den strukturellen Anforderungen und dem Investitionsbedarf der Mitgliedstaaten entsprechen, und fordert daher, dass diese Fälle in dem Änderungsvorschlag berücksichtigt werden;

Or. pt

Änderungsantrag 55
Angéline Furet, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der	***entfällt***

europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt;

Or. fr

Änderungsantrag 56
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ***ARF für*** die ***Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche*** und ***soziale*** Folgen ***abmildert*** und die ***Regierungen unterstützt***, ***indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt***;	1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht ***das Fehlen schlüssiger Daten zu ihrer Wirksamkeit; ist darüber besorgt***, dass die ***zu erwartenden Vorteile, und zwar die Minderung negativer wirtschaftlicher*** und ***sozialer*** Folgen und die ***Unterstützung von Regierungshaushalten***, ***weder in den Anwendungsbereich noch unter die Ziele*** der ***ARF fallen***, ***die darin bestehen, den wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen, die Resilienz zu stärken und nachhaltiges Wachstum zu fördern***; ***betont, dass das Wirtschaftswachstum in der EU weit hinter dem Wachstum anderer entwickelter Marktwirtschaften zurückliegt;***

Or. en

Änderungsantrag 57
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

1. ***hebt die Tatsache hervor***, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und ***die Regierungen*** unterstützt, ***indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt***;	1. ***stellt fest***, dass die ARF ein einzigartiges ***befristetes*** Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen ***bis zu einem gewissen Grad kurzfristig*** abmildert und ***Bürger und Unternehmen*** unterstützt***; hebt hervor***, ***dass die ARF in turbulenten Zeiten als Absicherung für die Finanzmärkte diente***;

Or. en

Änderungsantrag 58
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges ***Instrument der*** Solidarität ***angesichts zweier beispielloser Krisen*** und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt;	1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges ***Kriseninstrument, das angesichts einer Pandemiesituation*** Solidarität ***vermitteln soll,*** und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt ***und Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen fördert***;

Or. en

Änderungsantrag 59
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt***, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt***;	1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt;

Or. en

Änderungsantrag 60
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen ***abmildert*** und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt;	1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher ***und sozialer*** Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie ***dabei hilft,*** negative wirtschaftliche und soziale Folgen ***abzumildern,*** und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt; ***weist darauf hin, dass die ARF geschaffen und die Höhe ihrer Mittel vereinbart wurde, um den vielfältigen Folgen der COVID-19-Pandemie zu***

begegnen, obgleich sie seitdem für die Bewältigung weiterer Krisen und Bedürfnisse herangezogen wurde;

Or. en

Änderungsantrag 61
Irene Tinagli

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt;	1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt; ***begrüßt die Lehren aus der Reaktion der EU auf die jüngsten Krisen und hebt den Übergang von den restriktiven haushaltspolitischen Maßnahmen während der Staatsschuldenkrise zu dem ausgewogeneren und investitionsorientierteren Ansatz nach der COVID-19-Pandemie hervor; betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität eine entscheidende Rolle bei der Sicherung von Arbeitsplätzen, der Aufrechterhaltung der Wirtschaftstätigkeit und der Abmilderung sozialer Folgen gespielt hat, was den Wert einer koordinierten europäischen Strategie verdeutlicht, die Reformen mit gezielten Investitionen kombiniert, um Resilienz und langfristiges Wachstum zu fördern;***

Or. en

Änderungsantrag 62
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt;	1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt; ***betont, dass die Einführung der ARF zu einer erheblichen makroökonomischen Stabilisierung geführt hat, indem die Fremdkapitalkosten für hochverschuldete Länder gesenkt, die Renditespreads verringert und das Vertrauen der Anleger in eine Union gestärkt wurde, in der es strukturell keine dauerhaften gemeinsamen automatischen Stabilisatoren gibt, die sie anfällig für Schocks und wirtschaftliche Divergenzen zwischen den Mitgliedstaaten machen würden;***

Or. en

Änderungsantrag 63
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt;	1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges ***und außergewöhnliches*** Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt; ***stellt fest, dass die ARF als gezieltes und befristetes Instrument konzipiert wurde, um auf konkrete Krisen zu reagieren, und betont, wie wichtig es ist, aus ihrer Umsetzung Lehren für die künftige Finanzplanung der EU zu ziehen;***

Or. en

Änderungsantrag 64
Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt;	1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt; ***lobt die Tatsache, dass die ARF so konzipiert wurde, dass sie den***

ökologischen und den digitalen Wandel gleichermaßen unterstützt, damit unsere Wirtschaft die Pandemie und den Angriffskrieg in der Ukraine verkraften und auf einer widerstandsfähigeren und wettbewerbsfähigeren Grundlage wieder aufgebaut werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 65
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt;	1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges***, befristetes und einmaliges*** Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und die Regierungen unterstützt, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt;

Or. en

Änderungsantrag 66
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. hebt den Stellenwert der ARF bei der Verhinderung der Fragmentierung

des Binnenmarktes und der weiteren Vertiefung der makroökonomischen Divergenz sowie bei der Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts hervor;

Or. en

Änderungsantrag 67
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum zu verhindern;*** nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;	2. nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;

Or. en

Änderungsantrag 68
Auke Zijlstra, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***begrüßt die Tatsache***, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum	2. ***nimmt zur Kenntnis***, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum

geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum zu verhindern; ***nimmt*** die Feststellung der Kommission ***zur Kenntnis***, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat ***und dass davon auszugehen ist, dass*** die ARF ***angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds*** über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;

geschaffen ***hat,*** und ***bezweifelt, dass sie*** dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum zu verhindern***, da sowohl die öffentlichen Defizite als auch die Spread-Ausweitungen drastisch zugenommen haben***; ***bezweifelt ernsthaft*** die Feststellung der Kommission, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat***, da*** die ***Investitionen vorrangig von den fortwährenden Zinssenkungen der EZB in den letzten Quartalen vorangetrieben wurden; bezweifelt die Erwartung der Kommission, dass die*** ARF über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird***, da die Vereinigten Staaten erneut eine aggressive Industrie- und Handelspolitik durchsetzen, die geopolitische Unsicherheit weiterhin anhält und die Nutzung von Energie aus wetterabhängigen Quellen weiter zunimmt***;

Or. en

Änderungsantrag 69
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***begrüßt die Tatsache***, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen ***und dazu beigetragen*** hat***, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum zu verhindern***; nimmt die ***Feststellung*** der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass	2. ***stellt fest***, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen hat; nimmt die ***Bewertung*** der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU

davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;	haben wird;

Or. en

Änderungsantrag 70
Julien Sanchez, Angéline Furet, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***begrüßt die Tatsache***, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;	2. ***stellt fest***, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;

Or. fr

Änderungsantrag 71
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum	2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum

geschaffen und dazu beigetragen hat, ***ein*** Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem ***finanzpolitischem*** Spielraum ***zu verhindern***; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;	geschaffen und dazu beigetragen hat, ***das*** Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem ***finanzpolitischen*** Spielraum ***einzudämmen***; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird; ***betont, dass zwischen den Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche Unterschiede in Bezug auf die wirtschaftliche, soziale, haushaltspolitische und institutionelle Resilienz bestehen, die sich auf ihre Erholungsdynamik auswirken;***

Or. en

Änderungsantrag 72
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie ***vorübergehend*** zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;	2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie ***einmalig*** zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;

Or. en

Änderungsantrag 73
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;	2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum zu verhindern***; begrüßt zudem, dass die Einigung auf die Ausgabe gemeinsamer EU-Anleihen zur Finanzierung von NextGenerationEU und der ARF zu einer Einengung der Spreads von EU-Staatsanleihen geführt und so zusätzlich dazu beigetragen hat, dass der Druck auf die Haushalte der Mitgliedstaaten verringert und die finanzielle Stabilität der EU insgesamt gestärkt wurde***; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;

Or. en

Änderungsantrag 74
Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF	2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF

seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem ***finanzpolitischem*** Spielraum zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;	seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem ***finanzpolitischen*** Spielraum zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird; ***weist darauf hin, dass bei der künftigen Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente Lehren in Bezug auf Transparenz, Berichterstattung und einheitliche Messung von Ergebnissen gezogen werden müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 75
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem ***finanzpolitischem*** Spielraum zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;	2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem ***finanzpolitischen*** Spielraum zu verhindern***; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu erfüllen, um so hinreichend haushaltspolitischen Spielraum für künftige Krisen sicherzustellen***; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die

ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;

Or. en

Änderungsantrag 76
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem ***finanzpolitischem*** Spielraum zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;	2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein ***schwerwiegendes wirtschaftliches und soziales*** Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem ***finanzpolitischen*** Spielraum zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;

Or. en

Änderungsantrag 77
Costas Mavrides, Francisco Assis, Carla Tavares, Claire Fita, Jonás Fernández, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

2a. ist besorgt über das Ende der Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität Ende 2026, wonach das erhebliche Risiko eines bedeutenden Rückgangs öffentlicher Investitionen in gemeinsame europäische Prioritäten besteht, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die in den nationalen Haushalten verfügbaren Finanzmittel von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ausfallen; hebt die entscheidende Rolle hervor, die die ARF derzeit bei der Ankurbelung von Investitionen in der gesamten EU spielt, indem ein höheres Investitionsniveau aufrechterhalten wird und so wachstumshemmende Auswirkungen in einer Zeit abgemildert werden, in der die Mitgliedstaaten ihre Haushalte durch Konsolidierung straffen; fordert daher die selbsternannte „Investitionskommission“ nachdrücklich auf, eine Strategie vorzulegen, um der enormen Nachfrage nach öffentlichen Investitionen nach 2026 gerecht zu werden, ohne die Haushaltsmittel in anderen kritischen Bereichen zu gefährden;

Or. en

Änderungsantrag 78
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. ist, wie Mario Draghi in seinem Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben hat, davon überzeugt, dass die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Dekarbonisierung der Wirtschaft, ihre kreislauforientiertere und ressourceneffizientere Gestaltung und die

Stärkung der Innovationskapazität der Union nach 2026 zentrale Prioritäten sind; betont in diesem Zusammenhang, dass das Ende der Laufzeit der ARF zu einer erheblichen Finanzierungslücke führen wird, insbesondere bei der Finanzierung von Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen, des digitalen Wandels und von Investitionen im Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Zusammenhalt in der gesamten Union;

Or. en

Änderungsantrag 79
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. weist darauf hin, dass die ARF nicht ausreicht, um die europäische Wirtschaft umzugestalten und die öffentlichen und privaten Investitionen insgesamt anzukurbeln, da die EU weitere erhebliche Investitionen benötigt, wie im Draghi-Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit dargelegt;

Or. en

Änderungsantrag 80
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. weist darauf hin, dass sich der

derzeitige MFR und die ARF für den aktuellen Zeitraum auf fast 2 Bio. EUR belaufen und dass die hohen Inflationsraten und der damit verbundene Anstieg der Kosten für Waren und Dienstleistungen den aktuellen Wert der im Jahr 2020 nominal vereinbarten europäischen Ausgaben verringert haben;

Or. en

Änderungsantrag 81
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte***;*** ***stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel***; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte	3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;

auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;

Or. en

Änderungsantrag 82
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass ***der langfristige*** Nutzen ***der ARF*** für das BIP ***je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal*** größer sein ***könnte*** als die ***im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel***; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;	3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass ***die ARF einen erheblichen langfristigen*** Nutzen für das BIP ***haben wird, der mit Sicherheit*** größer sein ***wird*** als die ***vorgenommenen Mittelbindungen***; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;

Or. it

Änderungsantrag 83
Auke Zijlstra, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt ***mit Zufriedenheit*** fest, dass der ***langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als*** die ***im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel***; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;	3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt fest, dass ***für die Rückzahlung*** der ***ausgegebenen Schuldtitel und die gestiegenen Fremdkapitalkosten höhere Beiträge von den Mitgliedstaaten, neue Eigenmittel oder aber weitere Mittelaufnahmen erforderlich sein werden,*** die ***auf Kosten des finanzpolitischen Spielraums der Mitgliedstaaten gehen werden, der für mehr Beschäftigung und Wirtschaftswachstum angedacht ist***; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;

Or. en

Änderungsantrag 84
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt ***mit Zufriedenheit*** fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;	3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF ***und vorbehaltlich einer gewissenhaften Umsetzung von Reformen*** drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;

Or. en

Änderungsantrag 85
Julien Sanchez, Angéline Furet, Enikő Győri

Entschließungsantrag

Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; ***stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel;*** weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; ***nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;***	3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden;

Or. fr

Änderungsantrag 86
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;	3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; ***nimmt ferner zur Kenntnis, dass die tatsächliche Wirksamkeit und Zusätzlichkeit der ARF größtenteils davon abhängen, wie die Mittel von den Mitgliedstaaten verwendet werden, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Mittel aus der ARF gezielt zugunsten der Realwirtschaft und der Gesellschaft als Ganzes einsetzen sollten;*** nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden; ***weist darauf hin, dass die Mittel aus der ARF mit Ausnahme von hinreichend begründeten Fällen nicht die wiederkehrenden nationalen Haushaltsausgaben ersetzen sollten;***
	Or. en

Änderungsantrag 87
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;	3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; ***betont, dass weitere unabhängige Bewertungen der tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen erforderlich sind;*** nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden; ***stellt mit Besorgnis fest, dass einige Investitionen noch nicht zu messbaren Produktivitätsgewinnen geführt haben;***

Or. en

Änderungsantrag 88
Ľudovít Ódor, Anouk Van Brug, Stéphanie Yon-Courtin, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;	3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden; ***betont jedoch, dass die Methode zur Quantifizierung der Gesamtauswirkungen der Reformen und Investitionen weiter verbessert werden muss;***

Or. en

Änderungsantrag 89
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;	3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die ***infolge widriger wirtschaftlicher und geopolitischer Bedingungen und aufgrund von Inflation*** deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel; weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;

Or. en

Änderungsantrag 90
Jussi Saramo, Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. nimmt die Einschätzung der Europäischen Zentralbank[1a] zur Kenntnis, wonach 70 % aller ARF-Ausgaben im Euro-Währungsgebiet aus Staatsausgaben und Vermögenstransfers mit relativ hohen Fiskalmultiplikatoren bestehen; begrüßt, dass die aus der ARF finanzierten Ausgaben, von denen der Großteil voraussichtlich bis 2026 abgeschlossen sein wird, in den meisten Ländern zu einer realen Steigerung des BIP geführt haben und nicht nur als Ersatz für Projekte herangezogen wurden, die ansonsten ohnehin auf nationaler Ebene finanziert worden wären; bedauert gleichzeitig, dass mehrere Faktoren, darunter der Mangel an Ressourcen auf lokaler und regionaler Verwaltungsebene, die wirtschaftlichen und transformativen Auswirkungen von Investitionen und Reformen im Zusammenhang mit der ARF abgeschwächt haben;

[1a] Europäische Zentralbank, Bańkowski, K. et al., „Four years into NextGenerationEU: What impact on the euro area economy?“, Occasional Paper Series Nr. 362, 2024.

Or. en

Änderungsantrag 91
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität ***Anreize*** für ***die Umsetzung einiger*** Reformen ***geschaffen*** hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, ***und*** dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung;	4. stellt fest, dass ***es keine eindeutigen Nachweise dafür gibt, dass*** die Aufbau- und Resilienzfazilität ***als Katalysator*** für Reformen ***fungiert*** hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, ***da bei der Umsetzung zwischen den Zeiträumen 2011–2018 und 2019–2022[11a] kaum Fortschritte zu erkennen sind, stellt zudem fest,*** dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung;
	[11a] Eingehende Analyse des Referats Kontrolle der wirtschaftspolitischen Steuerung und der WWU vom 23. Januar 2025 mit dem Titel „Economic Dialogue with the European Commission on the launch of the 2025 European Semester“.
	Or. en

Änderungsantrag 92
Siegfried Mureşan, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen	4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen

Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, ***einschließlich*** Bildung;	Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, ***einschließlich des wirtschaftlichen Zusammenhalts, der Beschäftigung, der Produktivität, der Wettbewerbsfähigkeit, der Forschung, der Entwicklung und der Innovation und eines gut funktionierenden Binnenmarkts mit starken KMU,*** den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz ***mit dem Ziel, unter anderem die Krisenvorsorge und die Krisenreaktionskapazitäten zu erweitern***, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, ***wie etwa*** Bildung ***und Kompetenzaufbau***;
	Or. en

Änderungsantrag 93
Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs	4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs

Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung;	Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung; ***betont den qualitativen Sprung, den die Nutzung des ARF-Scoreboards in Bezug auf die Überwachung der Umsetzung und Emission „europäischer grüner Anleihen“ durch die Kommission zur Finanzierung des Anteils klimarelevanter Ausgaben an der ARF und in Bezug auf die Steuerung von Investitionen durch die Mitgliedstaaten ausgelöst hat; ist der Ansicht, dass die für das ARF-Scoreboard verwendeten Methoden eine Inspirationsquelle für die Verwaltung anderer EU-Fonds, einschließlich des MFR, sein könnten;***

Or. en

Änderungsantrag 94
Ruggero Razza, Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den	4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den

sozialen und territorialen Zusammenhalt, die ***Gesundheit und*** wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung;	sozialen und territorialen Zusammenhalt, die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung; ***bringt angesichts der Tatsache, dass die gesamte Fazilität in der pandemischen Notlage entwickelt wurde, die offensichtliche Mängel bei der Investitionskapazität der Mitgliedstaaten im Gesundheitswesen aufdeckte, seine Besorgnis über die Verzögerung bei der Umsetzung der Gesundheitsziele zum Ausdruck;***
	Or. it

Änderungsantrag 95
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung;	4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung; ***betont, dass die Quote der „vollständig umgesetzten“ länderspezifischen Empfehlungen***

dennoch von 18,1 % (im Zeitraum 2011–2018) auf 13,9 % (im Zeitraum 2019–2023) gesunken ist;

Or. en

Änderungsantrag 96
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung;	4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung; ***betont jedoch, dass die länderspezifischen Empfehlungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben wurden, nach wie vor nur in geringem Maße umgesetzt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 97
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag

Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung;	4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung; ***betont, dass Wirtschaftsreformen eine Voraussetzung dafür sind, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten;***

Or. en

Änderungsantrag 98
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. betont, dass im Kontext des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung das Bündel von Reformen und Investitionen, das der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegt, mit den Verpflichtungen in Einklang stehen sollte, die in den genehmigten nationalen Aufbau- und Resilienzplänen während der Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität	5. betont, dass im Kontext des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung das Bündel von Reformen und Investitionen, das der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegt, mit den Verpflichtungen in Einklang stehen sollte, die in den genehmigten nationalen Aufbau- und Resilienzplänen während der Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität

und der Partnerschaftsvereinbarung gemäß der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen[11] enthalten sind; stellt fest, dass die fünf Mitgliedstaaten, die bis zum 31. Dezember 2024 eine Verlängerung des Anpassungszeitraums beantragt haben, sich auf die bereits im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität genehmigten Reformen und Investitionen berufen, um die Verlängerung zu rechtfertigen; nimmt zur Kenntnis, dass die meisten Mitgliedstaaten Angaben dazu gemacht haben, ob die in den mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plänen aufgeführten Reformen und Investitionen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität verknüpft sind;

[11] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

und der Partnerschaftsvereinbarung gemäß der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen[11] enthalten sind; stellt fest, dass die fünf Mitgliedstaaten, die bis zum 31. Dezember 2024 eine Verlängerung des Anpassungszeitraums beantragt haben, sich auf die bereits im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität genehmigten Reformen und Investitionen berufen, um die Verlängerung zu rechtfertigen; nimmt zur Kenntnis, dass die meisten Mitgliedstaaten Angaben dazu gemacht haben, ob die in den mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plänen aufgeführten Reformen und Investitionen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität verknüpft sind; ***weist darauf hin, dass einige wichtige Elemente der länderspezifischen Empfehlungen in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen mehrerer Mitgliedstaaten nach wie vor nicht berücksichtigt wurden, was weitgehend mit wiederkehrenden strukturellen Herausforderungen zusammenhängt, denen sich die Mitgliedstaaten seit Jahren gegenübersehen;***

[11] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

Or. en

Änderungsantrag 99
Costas Mavrides, Francisco Assis, Carla Tavares, Claire Fita, Jonás Fernández, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. betont, dass im Kontext des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung das Bündel von Reformen und Investitionen, das der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegt, mit den Verpflichtungen in Einklang stehen sollte, die in den genehmigten nationalen Aufbau- und Resilienzplänen während der Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Partnerschaftsvereinbarung gemäß der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen[11] enthalten sind; stellt fest, dass die fünf Mitgliedstaaten, die bis zum 31. Dezember 2024 eine Verlängerung des Anpassungszeitraums beantragt haben, sich auf die bereits im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität genehmigten Reformen und Investitionen berufen, um die Verlängerung zu rechtfertigen; nimmt zur Kenntnis, dass die meisten Mitgliedstaaten Angaben dazu gemacht haben, ob die in den mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plänen aufgeführten Reformen und Investitionen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität verknüpft sind;	5. betont, dass im Kontext des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung das Bündel von Reformen und Investitionen, das der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegt, mit den Verpflichtungen in Einklang stehen sollte, die in den genehmigten nationalen Aufbau- und Resilienzplänen während der Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Partnerschaftsvereinbarung gemäß der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen[11] enthalten sind; stellt fest, dass die fünf Mitgliedstaaten, die bis zum 31. Dezember 2024 eine Verlängerung des Anpassungszeitraums beantragt haben, sich ***teilweise*** auf die bereits im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität genehmigten Reformen und Investitionen berufen, um die Verlängerung zu rechtfertigen; nimmt zur Kenntnis, dass die meisten Mitgliedstaaten Angaben dazu gemacht haben, ob die in den mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plänen aufgeführten Reformen und Investitionen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität verknüpft sind;
[11] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und	[11] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und

Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).	Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj).

Or. en

Änderungsantrag 100
Joachim Streit, Engin Eroglu, Anouk Van Brug

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***begrüßt die Tatsache***, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, ***stellt*** jedoch ***fest***, dass ***noch viel getan werden*** muss; ***ist besorgt darüber***, dass der ***kurze Zeitraum***, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, ***die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger*** Reformen und ***umfangreicher*** Investitionen ***nicht zulässt***;	6. ***erkennt an***, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, ***betont*** jedoch, dass ***der strategische Schwerpunkt auf Wirksamkeit, Effizienz und messbaren Ergebnissen liegen*** muss; ***stellt mit Besorgnis fest***, dass der ***begrenzte Zeitrahmen***, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, ***eine Herausforderung für den Abschluss der wichtigsten*** Reformen und ***umfassender*** Investitionen ***darstellt, und fordert, den Projekten Vorrang einzuräumen, die langfristige wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen, die Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherstellen***;

Or. en

Änderungsantrag 101
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ***ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um*** die ***Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die*** Durchführung ***mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt***;	6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ***weist auf*** die ***Verzögerungen bei der Auszahlung der Mittel und der*** Durchführung ***von Projekten hin***;

Or. en

Änderungsantrag 102
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***begrüßt die Tatsache***, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten ***unterstützt***, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;	6. ***stellt fest***, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten ***unterstützen soll***, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt***, insbesondere, da viele wichtige Reformen und Investitionen voraussichtlich zum Ende der Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität abzuschließen sind***;

Or. en

Änderungsantrag 103
Julien Sanchez, Angéline Furet, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***begrüßt die Tatsache***, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;	6. ***weist darauf hin***, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;

Or. fr

Änderungsantrag 104
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;	6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss***; erkennt die Herausforderungen, vor denen die Mitgliedstaaten stehen, an, fordert sie jedoch auf, ihre Anstrengungen zur Umsetzung ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zu verstärken***; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt; ***fordert die Kommission auf, diesem Risiko durch geeignete und rechtzeitige Maßnahmen zu begegnen;***

Or. en

Änderungsantrag 105
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;	6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt***, die vom Krieg in der Ukraine und von Störungen der Wertschöpfungskette betroffen sind***; ***ist der Ansicht, dass die Nachhaltigkeitswende beschleunigt und die Investitionslücke geschlossen werden muss, da Europa von kritischen Ressourcen abhängig ist; ist der Ansicht, dass insbesondere die risikoreicheren Investitionen in nachhaltige Technologien und die Dekarbonisierung mehr Zeit für ihre Umsetzung benötigen;***

Or. en

Änderungsantrag 106
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl	6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl

Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;	Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt; ***fordert die Kommission auf, gegebenenfalls von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Mittel zurückzufordern, wenn Projekte nicht planmäßig durchgeführt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 107
Enikő Győri, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;	6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt; ***fordert die Kommission daher auf, mögliche Lösungen zur Verlängerung der Umsetzungsfrist der Aufbau- und Resilienzfazilität zu prüfen und vorzulegen;***

Or. en

Änderungsantrag 108
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;	6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, einen strategischen und umfassenden Ansatz zu verfolgen, um die Aufbau- und Resilienzfazilität vollständig umzusetzen;***

Or. en

Änderungsantrag 109
Siegfried Mureşan, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;	6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen ***sowie die Verwirklichung der 72 % noch nicht erreichten Etappenziele und Zielwerte*** nicht zulässt;

Or. en

Änderungsantrag 110
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;	6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen ***außer im Fall begründeter Verlängerungen*** nicht zulässt;

Or. it

Änderungsantrag 111
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. ist der Ansicht, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität hinter dem Zeitplan zurückliegt; betont, dass durch die Überarbeitung nationaler Aufbau- und Resilienzpläne weitere Verzögerungen entstanden sind, wie aus den erheblichen Unterschieden zwischen dem vorgesehenen Zeitplan für Zahlungsanträge und der tatsächlichen Übermittlung dieser Anträge durch die Mitgliedstaaten an die Kommission hervorgeht; weist darauf hin, dass die zweite Hälfte des

Durchführungszeitraums der Aufbau- und Resilienzfazilität herausfordernder ist, da es mehr Etappenziele und Zielwerte gibt, eine Verlagerung von Reformen auf Investitionen stattfindet, die Umsetzungsphasen anspruchsvoller sind und ein großer Anteil der Maßnahmen im letzten Jahr abzuschließen ist;

Or. en

Änderungsantrag 112
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. weist darauf hin, dass die Ausgaben aus der Aufbau- und Resilienzfazilität mit Ausnahme von hinreichend begründeten Fällen nicht die wiederkehrenden nationalen Haushaltsausgaben ersetzen sollten und dabei dem Grundsatz der Zusätzlichkeit der Unionsfinanzierung Rechnung getragen werden sollte; betont, dass es sinnvoll ist, Investitionen auf einmalige Ausgaben zu beschränken, stellt jedoch fest, dass dies leider der Ausnahmefall ist; besteht darauf, dass die entschlossene Anwendung dieser Einmaligkeitsregelung zusammen mit der Ausrichtung der europäischen politischen Prioritäten auf Reformen und Investitionen entscheidend sind, um die Zusätzlichkeit und die langfristige Wirkung zusätzlicher europäischer Mittel sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 113
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ***hebt hervor***, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, ***zur*** verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;	7. ***bedauert***, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, ***zu der erheblich*** verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen ***und so die Verwirklichung ihrer grundlegenden Ziele behindert*** haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;

Or. en

Änderungsantrag 114
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit ***geachtet*** werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die	7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben***, wodurch ihre Rolle bei der regionalen Entwicklung in der gesamten EU behindert wurde***; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit

Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;	***aufrechterhalten*** werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus***, da die Kohäsionspolitik für den langfristigen und nachhaltigen territorialen Zusammenhalt und die langfristige und nachhaltige territoriale Konvergenz nach wie vor unerlässlich ist***;
	Or. en

Änderungsantrag 115
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;	7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten***, noch verschärft durch die mangelnde Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen bestimmter Mitgliedstaaten,*** und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus; ***ist der Ansicht, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit gegebenenfalls in Frage gestellt wird, wenn es sich bei den Endempfängern von ARF-Mitteln um große Unternehmen und Unternehmensgruppen handelt, da deren Größe und finanzielle Leistungsfähigkeit eine „Selbstfinanzierung“ ihrer***

	Investitionen ermöglichen, ohne auf die finanzielle Unterstützung des Fonds zurückgreifen zu müssen;

Or. en

Änderungsantrag 116
Ľudovít Ódor, Anouk Van Brug, Stéphanie Yon-Courtin, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;	7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus; ***fordert in diesem Zusammenhang eine umfassende Bewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität, bei der auch anderweitige Finanzierungsinstrumente und öffentliche Investitionen, technische Unterstützung, Verwaltungskapazitäten und Ausschöpfungskapazitäten von Mitgliedstaaten berücksichtigt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 117
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;	7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; ***fordert die Kommission auf, die Mittel selbst zu verwalten, die Verantwortung für die Umsetzung ihrer Politik vollständig selbst zu übernehmen und sie nicht an die Mitgliedstaaten abzugeben, von denen einige offensichtlich nicht in der Lage sind, diese Arbeitsbelastung zu bewältigen, wodurch eine Aufbau- und Resilienzfazilität der zwei Geschwindigkeiten geschaffen würde;*** erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;

Or. fr

Änderungsantrag 118
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der	7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der

Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;

Kohäsionspolitik beigetragen haben; ***betont, dass dies die Grenzen von Instrumenten wie der Aufbau- und Resilienzfazilität aufzeigt;*** erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;

Or. en

Änderungsantrag 119
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erinnert daran, dass durch die Überarbeitung von REPowerEU als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ein Beitrag zur Energiesicherheit Europas geleistet wird, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert, die Energieversorgung diversifiziert, die Energiearmut bekämpft und in Energieeinsparungen investiert wird; hebt hervor, dass im Jahr 2023 durch REPowerEU zusätzliche 20 Mrd. EUR an Finanzhilfen zur Verfügung gestellt wurden, darunter 8 Mrd. EUR aus dem Vorziehen von Zertifikaten des Emissionshandelssystems und 12 Mrd. EUR aus dem Innovationsfonds; hebt die Verhandlungserfolge des Parlaments hervor, insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen zur Aufstockung des Innovationsfonds, das Finanzierungsziel von 30 % für grenzüberschreitende Projekte, die Konzentration der Investitionen auf die Bekämpfung der Energiearmut für schutzbedürftige Haushalte, kleine und	8. erinnert daran, dass durch die Überarbeitung von REPowerEU als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ein Beitrag zur Energiesicherheit Europas geleistet wird, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert, die Energieversorgung diversifiziert, die Energiearmut bekämpft und in Energieeinsparungen investiert wird; hebt hervor, dass im Jahr 2023 durch REPowerEU zusätzliche 20 Mrd. EUR an Finanzhilfen zur Verfügung gestellt wurden, darunter 8 Mrd. EUR aus dem Vorziehen von Zertifikaten des Emissionshandelssystems und 12 Mrd. EUR aus dem Innovationsfonds; hebt die Verhandlungserfolge des Parlaments hervor, insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen zur Aufstockung des Innovationsfonds, das Finanzierungsziel von 30 % für grenzüberschreitende Projekte, die Konzentration der Investitionen auf die Bekämpfung der Energiearmut für schutzbedürftige Haushalte, kleine und

mittlere Unternehmen (KMU) und Kleinstunternehmen sowie die flexible Verwendung nicht ausgegebener Kohäsionsmittel aus dem MFR 2014–2020 und von bis zu 7,5 % der nationalen Zuweisungen im Rahmen des MFR 2021–2027;	mittlere Unternehmen (KMU) und Kleinstunternehmen sowie die flexible Verwendung nicht ausgegebener Kohäsionsmittel aus dem MFR 2014–2020 und von bis zu 7,5 % der nationalen Zuweisungen im Rahmen des MFR 2021–2027; ***betont, dass nachhaltige Investitionen nicht nur auf Energieeffizienz und Netze oder Mobilität beschränkt sein sollten, da eine neue wettbewerbsfähige Wirtschaft auf kreislauforientierten und kohlenstoffarmen Lösungen aufbaut;***

Or. en

Änderungsantrag 120
Costas Mavrides, Francisco Assis, Carla Tavares, Claire Fita, Jonás Fernández, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erinnert daran, dass durch die Überarbeitung von REPowerEU als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ein Beitrag zur Energiesicherheit Europas geleistet wird, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert, die Energieversorgung diversifiziert, die Energiearmut bekämpft und in Energieeinsparungen investiert wird; hebt hervor, dass im Jahr 2023 durch REPowerEU zusätzliche 20 Mrd. EUR an Finanzhilfen zur Verfügung gestellt wurden, darunter 8 Mrd. EUR aus dem Vorziehen von Zertifikaten des Emissionshandelssystems und 12 Mrd. EUR aus dem Innovationsfonds; hebt die Verhandlungserfolge des Parlaments hervor, insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen zur Aufstockung des Innovationsfonds, das Finanzierungsziel von 30 % für	8. erinnert daran, dass durch die Überarbeitung von REPowerEU als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ein Beitrag zur Energiesicherheit Europas geleistet wird, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert, die Energieversorgung diversifiziert***, in die eigenen einheimischen Ressourcen und Infrastruktur investiert***, die Energiearmut bekämpft und in Energieeinsparungen investiert wird; hebt hervor, dass im Jahr 2023 durch REPowerEU zusätzliche 20 Mrd. EUR an Finanzhilfen zur Verfügung gestellt wurden, darunter 8 Mrd. EUR aus dem Vorziehen von Zertifikaten des Emissionshandelssystems und 12 Mrd. EUR aus dem Innovationsfonds; hebt die Verhandlungserfolge des Parlaments hervor, insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen zur Aufstockung des

grenzüberschreitende Projekte, die Konzentration der Investitionen auf die Bekämpfung der Energiearmut für schutzbedürftige Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kleinstunternehmen sowie die flexible Verwendung nicht ausgegebener Kohäsionsmittel aus dem MFR 2014–2020 und von bis zu 7,5 % der nationalen Zuweisungen im Rahmen des MFR 2021–2027;	Innovationsfonds, das Finanzierungsziel von 30 % für grenzüberschreitende Projekte, die Konzentration der Investitionen auf die Bekämpfung der Energiearmut für schutzbedürftige Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kleinstunternehmen sowie die flexible Verwendung nicht ausgegebener Kohäsionsmittel aus dem MFR 2014–2020 und von bis zu 7,5 % der nationalen Zuweisungen im Rahmen des MFR 2021–2027;

Or. en

Änderungsantrag 121
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten, und bedauert daher den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden Projekten und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 122
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová, Julien Sanchez, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

9. ***fordert erneut,*** die ***Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten***, und ***bedauert daher*** den ***Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden Projekten*** und ***das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung***;	9. ***erkennt*** die ***Bedeutung grenzüberschreitender Projekte an, erinnert jedoch daran***, ***dass Mitgliedstaaten auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips mit den Herausforderungen, denen sich ihre Volkswirtschaften gegenübersehen,*** und ***folglich mit*** den ***Arten von Investitionen*** und ***Reformen, die im Rahmen ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne erfolgen müssen, am besten vertraut sind***;

Or. en

Änderungsantrag 123
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten***, und bedauert daher den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden Projekten und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung***;	9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten;

Or. it

Änderungsantrag 124
Siegfried Mureşan

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit	9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit

europäischem Mehrwert auszurichten, und bedauert daher den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden ***Projekten*** und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung;

europäischem Mehrwert auszurichten, und bedauert daher den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden ***oder landerübergreifenden Maßnahmen*** und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung; ***weist auf die Änderung der ARF-Verordnung durch die Aufnahme von REPowerEU-Kapiteln hin, wodurch die grenzüberschreitenden und länderübergreifenden Maßnahmen erheblich gestärkt wurden;***

Or. en

Änderungsantrag 125
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten, und bedauert daher den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden Projekten und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung;	9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten, und bedauert daher den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden Projekten und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung***, obwohl in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2023/435 festgelegt ist, dass Mitgliedstaaten möglichst sicherzustellen haben, dass grenzüberschreitende Maßnahmen einen Betrag ausmachen, der mindestens 30 % der geschätzten Kosten für die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen entspricht***; ***bedauert ferner die sehr breite Auslegung des Begriffs „grenzüberschreitend“ in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen;***

Or. en

Änderungsantrag 126
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten, und bedauert daher den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden Projekten und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung;	9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten, und bedauert daher den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden Projekten und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung; ***bedauert, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass aufgrund langwieriger Anmeldeverfahren für staatliche Beihilfen und mangelnder Klarheit in Bezug auf Prozesse, Zeitplan, Zuständigkeiten, Anforderungskriterien für die Projektauswahl und Ermittlung zusätzlicher Vorteile und Spillover-Effekte Investitionsengpässe entstanden sind;***

Or. en

Änderungsantrag 127
Ruggero Razza, Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten, und bedauert daher den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden Projekten und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung;	9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten, und bedauert daher den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden Projekten und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung; ***stellt fest, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen des Verfahrens zur Änderung ihrer***

	nationalen Pläne die Verwendung von Mitteln für die Energieversorgung auch für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Mittelmeerländern vorschlagen sollten, um die Energieautonomie der Europäischen Union zu gewährleisten.

Or. it

Änderungsantrag 128
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten, und bedauert daher den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden Projekten und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung;	9. fordert erneut, die Interventionen der Aufbau- und Resilienzfazilität schwerpunktmäßig auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auszurichten, und bedauert daher ***außerordentlich*** den Mangel an tragfähigen grenzüberschreitenden Projekten und das damit verbundene Risiko einer Renationalisierung der Finanzierung;

Or. en

Änderungsantrag 129
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. stellt mit Überraschung fest, dass praktisch sämtliche RePowerEU-Kapitel den Schwellenwert für Maßnahmen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension überschritten haben; ist besorgt über die

äußerst weite Auslegung der Kommission, wonach eine Verringerung des (nationalen) Energiebedarfs ein Argument für eine grenzüberschreitende Wirkung sein kann; ist der Ansicht, dass ein solcher Ansatz nicht mit der vermeintlichen Notwendigkeit in Einklang steht, Maßnahmen zu ergreifen, um tatsächlich grenzüberschreitende Projekte sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 130
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ***begrüßt*** die Möglichkeit, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität dafür zu nutzen, zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beizutragen, indem Investitionen in kritische Technologien in der EU unterstützt werden, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern;	10. ***nimmt*** die Möglichkeit ***zur Kenntnis***, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität dafür zu nutzen, zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beizutragen, indem Investitionen in kritische Technologien in der EU unterstützt werden, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern; ***betont, dass STEP ein Instrument ist, das unter konkreten Umständen eingeführt wurde, und neue Mittel nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehen;***

Or. en

Änderungsantrag 131
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. begrüßt die Möglichkeit, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität dafür zu nutzen, zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beizutragen, indem Investitionen in kritische Technologien in der EU unterstützt werden, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern;	10. begrüßt die Möglichkeit, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität dafür zu nutzen, zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beizutragen, indem Investitionen in kritische Technologien in der EU unterstützt werden, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern; ***stellt fest, dass bisher kein Mitgliedstaat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan zu überarbeiten, um über die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU zusätzliche Mittel für die Zwecke des Aufbau- und Resilienzplans aufzunehmen, um so STEP-Ziele zu verwirklichen; weist die Mitgliedstaaten darauf hin, dass eine solche Überarbeitung noch immer möglich ist; erwartet nicht, dass Mitgliedstaaten aufwendige, langsame oder komplexe Überarbeitungen vornehmen werden, insbesondere, da die Frist 2026 ausläuft; erkennt an, dass die wirtschaftliche und strategische Resilienz der EU auch von ihrer Fähigkeit abhängt, auf Bedrohungen ihrer Sicherheit reagieren zu können;***

Or. en

Änderungsantrag 132
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert die Einziehung ungenutzter Mittel in Projekten, die darauf abzielen, die Mitgliedstaaten bei ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen und extremen Wetterereignissen wie vorwiegend Dürren

	und Überschwemmungen zu unterstützen, insbesondere in ländlichen, Insel- und geografisch benachteiligten Regionen der Union;

Or. it

Änderungsantrag 133
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. verweist auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich ist, wobei die Besonderheiten der ARF als öffentliches Ausgabenprogramm zu berücksichtigen sind;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 134
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. verweist auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich ist, wobei die Besonderheiten der ARF als öffentliches Ausgabenprogramm zu berücksichtigen sind;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 135
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. ***verweist auf*** die ***Anwendung*** des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, ***wobei*** eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU ***gilt***, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, ***die zur Deckung*** des ***unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob***	11. ***fordert*** die ***strikte Durchsetzung*** des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden***; stimmt der Feststellung des Rechnungshofs zu***, ***wonach*** eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, ***aufgrund*** des ***Kompromisses zwischen dem Ziel*** der ***Sicherstellung der***

eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der ***Aufbau-*** und ***Resilienzfazilität*** und ***der EU-Taxonomie*** für ***nachhaltige Aktivitäten möglich ist, wobei*** die ***Besonderheiten*** der ARF ***als öffentliches Ausgabenprogramm zu berücksichtigen sind***;

Energieversorgung einerseits und ***Umwelt-*** und ***Klimaanliegen andererseits ein Risiko*** für die ***Wirksamkeit*** der ARF ***im Hinblick auf den ökologischen Wandel darstellt***;

Or. en

Änderungsantrag 136
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. ***verweist*** auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden***, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind***; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich ist, wobei die Besonderheiten der ARF als öffentliches Ausgabenprogramm zu berücksichtigen sind;	11. ***besteht*** auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich ist, ***insbesondere bei den ökologischen Zielen wie der Biodiversität,*** wobei die Besonderheiten der ARF als öffentliches Ausgabenprogramm zu berücksichtigen sind; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, angemessene Folgenabschätzungen für Projekte und Investitionen durchzuführen und bewährte Verfahren bei der Umsetzung des DNSH-Grundsatzes auszutauschen, damit keine Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für umweltschädliche Investitionen verwendet werden;***

Or. en

Änderungsantrag 137
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. ***verweist*** auf ***die*** Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei ***allen*** Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich ist, wobei die Besonderheiten der ARF als öffentliches Ausgabenprogramm zu berücksichtigen sind;	11. ***besteht auf der verpflichtenden*** Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei ***sämtlichen*** Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind***; ist besorgt über die Feststellungen des Rechnungshof, dass die Leitlinien der Kommission zum DNSH-Grundsatz dazu geführt haben, dass er von den Mitgliedstaaten unterschiedlich angewendet wurde, wobei einige Mitgliedstaaten eingehende Bewertungen vorgenommen haben, während sich andere selbst bei Maßnahmen, bei denen ein höheres Risiko nachteiliger Auswirkungen auf ein oder mehrere DNSH-Ziele besteht, für den vereinfachten Ansatz entschieden haben; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich ist, wobei die Besonderheiten der ARF als öffentliches Ausgabenprogramm zu berücksichtigen sind;***

Or. en

Änderungsantrag 138
Enikő Győri, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. verweist auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich ist***, wobei die Besonderheiten der ARF als öffentliches Ausgabenprogramm zu berücksichtigen sind***;	11. verweist auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich ist;

Or. en

Änderungsantrag 139
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. verweist auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission	11. verweist auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission

auf, zu prüfen, ob eine ***einheitlichere Auslegung*** des DNSH-Grundsatzes ***bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich*** ist, ***wobei die Besonderheiten*** der ***ARF als öffentliches Ausgabenprogramm*** zu ***berücksichtigen sind***;

angesichts der Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU auf, zu prüfen, ob eine ***Änderung*** des DNSH-Grundsatzes ***erforderlich*** ist, ***um den Übergang zu einer geringeren Kohlenstoffintensität für sämtliche Wirtschaftstätigkeiten in*** der ***EU*** zu ***vereinfachen***;

Or. en

Änderungsantrag 140
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. verweist auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich ist, wobei die Besonderheiten der ARF als öffentliches Ausgabenprogramm zu berücksichtigen sind;	11. verweist auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich ist, wobei die Besonderheiten der ARF als öffentliches Ausgabenprogramm ***und die Notwendigkeit einer Bewertung der Verhältnismäßigkeit des Verwaltungsaufwands zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung*** zu berücksichtigen sind;

Or. en

Änderungsantrag 141
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten möglich ist, wobei die Besonderheiten der ARF als öffentliches Ausgabenprogramm zu berücksichtigen sind; fordert, dass die DNSH-Bewertungen veröffentlicht werden, insbesondere in Bezug auf alle erforderlichen Abhilfemaßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 142
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. weist erneut darauf hin, dass die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit den nationalen Energie- und Klimaplänen und deren Aktualisierungen übereinstimmen müssen; fordert die Kommission auf, den Beitrag der im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne für den ökologischen Wandel vorgesehenen Investitionen zur Erreichung der neuen Klima- und Energieziele für 2030 zu bewerten, der in den jeweiligen überarbeiteten nationalen Energie- und Klimaplänen festgelegt ist;

Or. en

Änderungsantrag 143
Enikő Győri, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; ***bedauert, dass der Rat nicht zugestimmt hat, spezifische Bestimmungen in die Haushaltsordnung aufzunehmen, um die Risiken dieses Umsetzungsmodells, etwa die Doppelfinanzierung, anzugehen;***	12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht;

Or. en

Änderungsantrag 144
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; ***bedauert***, dass der ***Rat nicht zugestimmt hat***, ***spezifische Bestimmungen in*** die ***Haushaltsordnung aufzunehmen, um*** die ***Risiken dieses Umsetzungsmodells***, ***etwa*** die ***Doppelfinanzierung***, ***anzugehen***;	12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; ***weist darauf hin***, dass ***in Artikel 8*** der ***ARF-Verordnung vorgeschrieben ist***, ***dass*** die ***ARF in direkter Verwaltung durch*** die ***Kommission gemäß den einschlägigen Vorschriften***, die ***nach Artikel 322 AEUV erlassenen wurden***, ***insbesondere der Haushaltsordnung und der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092, durchgeführt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 145
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; bedauert, dass der Rat nicht zugestimmt hat, spezifische Bestimmungen in die Haushaltsordnung aufzunehmen, um die Risiken dieses Umsetzungsmodells, etwa die Doppelfinanzierung, anzugehen;	12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; bedauert, dass der Rat nicht zugestimmt hat, spezifische Bestimmungen in die Haushaltsordnung aufzunehmen, um die Risiken dieses Umsetzungsmodells, etwa die Doppelfinanzierung, anzugehen; ***oder dass Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität lediglich verwendet werden, um nationale wiederkehrende Kosten oder den nationalen Haushalt ohne europäischen Mehrwert zu ersetzen; kritisiert, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität zu einer starken Renationalisierung mit nur geringen indirekten Auswirkungen auf die gesamteuropäische Wirtschaft führt;***

Or. en

Änderungsantrag 146
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht	12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht

an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; bedauert, dass der Rat nicht zugestimmt hat, spezifische Bestimmungen in die Haushaltsordnung aufzunehmen, um die Risiken dieses Umsetzungsmodells, etwa die Doppelfinanzierung, anzugehen;

an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; bedauert, dass der Rat nicht zugestimmt hat, spezifische Bestimmungen in die Haushaltsordnung aufzunehmen, um die Risiken dieses Umsetzungsmodells, etwa die ***unklare Verbindung zwischen ausgezahlten Mitteln und umgesetzten Maßnahmen, die Transparenz- und Kontrollprobleme oder die Probleme in Zusammenhang mit dem erhöhten Risiko der*** Doppelfinanzierung, anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 147
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; bedauert, dass der Rat nicht zugestimmt hat, spezifische Bestimmungen in die Haushaltsordnung aufzunehmen, um die Risiken dieses Umsetzungsmodells, etwa die Doppelfinanzierung, anzugehen;	12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; bedauert, dass der Rat nicht zugestimmt hat, spezifische Bestimmungen in die Haushaltsordnung aufzunehmen, um die Risiken dieses Umsetzungsmodells, etwa die Doppelfinanzierung ***oder die zu hohe Ansetzung des tatsächlichen Beitrags der in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommenen Maßnahmen zu den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität***, anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 148
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; bedauert, dass der Rat nicht zugestimmt hat, spezifische Bestimmungen in die Haushaltsordnung aufzunehmen, um die Risiken dieses Umsetzungsmodells, etwa die Doppelfinanzierung, anzugehen;	12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; bedauert, dass der Rat nicht zugestimmt hat, spezifische Bestimmungen in die Haushaltsordnung aufzunehmen, um die Risiken dieses Umsetzungsmodells, etwa die Doppelfinanzierung, ***Korruption und Interessenkonflikte*** anzugehen;

Or. fr

Änderungsantrag 149
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. empfiehlt der Kommission, die horizontalen Haushaltsvorschriften der Haushaltsordnung vollständig anzuwenden, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erleichtern; ist der Ansicht, dass die Vorschriften der Haushaltsordnung in vollem Umfang für künftige Instrumente, die auf nicht an die Kosten geknüpfter Finanzierung beruhen, gelten sollten, auch in Bezug auf Geldbußen, Vertragsstrafen und finanzielle Sanktionen;

Or. en

Änderungsantrag 150
Markus Ferber

Entschließungsantrag

Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; ***erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;***	13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten;

Or. en

Änderungsantrag 151
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die	13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die

eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; ***erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte,*** und ***ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über*** die ***Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist***;	eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; ***bedauert die Aufnahme gemeinsamer Schulden*** und die ***langfristigen Rückzahlungen als Folge dessen***;

Or. en

Änderungsantrag 152
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; ***erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und*** ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;	13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte ***und der involvierten Beträge zwangsläufig*** eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;

Or. fr

Änderungsantrag 153
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;	13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten***, während andere die ARF nur beschränkt in Anspruch genommen haben, entweder aufgrund einer starken Haushaltsposition oder verwaltungstechnischer Erwägungen; fordert die Kommission auf, die Gründe für die geringe Inanspruchnahme in einigen Mitgliedstaaten zu analysieren und diese Erkenntnisse bei der Gestaltung zukünftiger EU-Finanzinstrumente zu berücksichtigen***; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte ***und dringender strategischer Prioritäten der EU, einschließlich Verteidigung und Sicherheit,*** eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist; ***fordert eine Bewertung, wie und unter welchen Bedingungen ungenutzte Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität umgelenkt werden könnten, um die Verteidigungsfähigkeiten Europas zu stärken, insbesondere durch Investitionen in Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und kritische Verteidigungsinfrastruktur, wobei der ursprüngliche Zweck der Aufbau- und Resilienzfazilität beibehalten***

werden sollte; betont, dass jede Neuzuweisung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität mit einer verstärkten Aufsicht und strengen Finanzkontrollen einhergehen muss, um Verschwendung zu vermeiden, effiziente Ausgaben sicherzustellen und Investitionen mit den strategischen Zielen der EU in Einklang zu bringen;

Or. en

Änderungsantrag 154
Ľudovít Ódor, Anouk Van Brug, Stéphanie Yon-Courtin, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;	13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte ***und dringender strategischer Prioritäten der EU, einschließlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit,*** eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist; ***fordert eine Bewertung, wie und unter welchen Bedingungen ungenutzte Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität umgelenkt werden könnten, um die Wettbewerbsfähigkeit***

und Resilienz Europas erneut zu stärken, insbesondere durch Investitionen in digitale und grüne Technologien, die im Einklang mit dem ursprünglichen Zweck der Aufbau- und Resilienzfazilität stehen;

Or. en

Änderungsantrag 155
Ruggero Razza, Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;	13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist; ***nennt zu diesem Zweck als Hauptziel für die Verwendung ungenutzter Mittel die Stärkung von Projekten, die im Rahmen der Kohäsionspolitik finanziert werden und das Wirtschaftswachstum in benachteiligten und Binnengebieten betreffen;***

Or. it

Änderungsantrag 156
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;	13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist; ***vertritt in diesem Sinne die Auffassung, dass die EU in Erwägung ziehen sollte, ungenutzte ARF-Mittel für Verteidigungsinvestitionen zu verwenden, um die Fähigkeit der Union zu verbessern, ihre Bürger zu schützen, und um ihre geopolitische Rolle in der Welt zu stärken;***

Or. en

Änderungsantrag 157
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;	13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist; ***fordert, dass nicht verwendete Mittel a priori für die Rückzahlung ausstehender Schulden verwendet werden, um die Verschuldung der EU und die anschließenden Zinszahlungen zu verringern;***

Or. en

Änderungsantrag 158
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die	13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; ***weist in diesem Zusammenhang auf die Risiken und Ineffizienzen gemeinsamer Anleihen hin;*** nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen ***nur*** für diejenigen

eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;

Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 159
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel ***erforderlich ist***;	13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der Auffassung, dass ***es*** angesichts der knappen öffentlichen Haushalte ***erforderlich und unumgänglich ist,*** eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel ***anzustoßen***;

Or. it

Änderungsantrag 160
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. stellt mit Besorgnis fest, dass es bei den nationalen Finanzierungsinstrumenten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist und diese nach wie vor nur unzureichend beworben werden, was dazu geführt hat, dass potenzielle Begünstigte keinerlei Kenntnis von ihnen besitzen und sie deshalb nicht in Anspruch nehmen können;

Or. en

Änderungsantrag 161
Julien Sanchez, Angéline Furet, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten***, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der***	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten;

Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt*; *bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen;

Or. fr

Änderungsantrag 162
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Jaroslava Pokorná Jermanová, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten***, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt*; *bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen;***	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 163
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag

Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; ***bedauert die unzureichenden Fortschritte***, ***die in dieser Hinsicht erzielt wurden***, ***und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen***;	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; ***betont***, ***dass es im Zuge der Refinanzierung vermieden werden sollte***, ***die Beiträge der Mitgliedstaaten zu erhöhen, und der Schwerpunkt stattdessen auf alternativen Finanzierungsmechanismen liegen sollte, die die nationalen Haushalte nicht belasten***;

Or. en

Änderungsantrag 164
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind,	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind,

einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; ***bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen;***

einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt;

Or. it

Änderungsantrag 165
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; ***bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen;***	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt;

Or. en

Änderungsantrag 166
Joachim Streit, Engin Eroglu, Anouk Van Brug

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ***ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt***; ***bedauert*** die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert ***den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich*** neue Eigenmittel ***zu beschließen***;	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen***; betont, dass es dafür einer transparenten und haushaltspolitisch verantwortungsvollen Strategie bedarf, ohne dass die Steuerzahler und Mitgliedstaaten zusätzlich belastet werden***; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ***wobei eine strikte Haushaltsdisziplin zu wahren und eine unangemessene Abhängigkeit von unsicheren künftigen Einnahmen zu vermeiden ist***; ***ist besorgt über*** die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert ***einen umsichtigen und nachhaltigen Ansatz für*** neue Eigenmittel***, mit dem die nationalen Beiträge und die Steuerhoheit gewährleistet werden***;

Or. en

Änderungsantrag 167
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus ***neuen*** Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, ***unverzüglich*** neue Eigenmittel zu beschließen;	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen***, und bedauert zutiefst das Fehlen eines klaren Rückzahlungsplans***; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, neue Eigenmittel zu beschließen;

Or. en

Änderungsantrag 168
Ľudovít Ódor, Stéphanie Yon-Courtin, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021

eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu ***beschließen***;	eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert ***sowohl*** den Rat ***als auch die Kommission sowie das Parlament selbst*** mit Nachdruck auf, unverzüglich ***die Anstrengungen dafür zu beschleunigen, dem gemeinsamen Bedürfnis zu begegnen, mögliche*** neue Eigenmittel zu ***ermitteln***;
	Or. en

Änderungsantrag 169
Jussi Saramo, Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen;	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen; ***schlägt vor, dass solche neuen Einnahmen aus einer progressiven Vermögenssteuer für***

ultrareiche Einzelpersonen, aus einer von der Kommission vorgeschlagenen Körperschaftsgewinnabgabe und aus Finanztransaktionssteuern stammen können; schlägt auch eine Steuer auf neue digitale immaterielle Vermögenswerte und Kryptowährungstransaktionen vor, da deren Wasser- und Energieverbrauch zunehmend schwerwiegende Umweltauswirkungen mit sich bringt; erklärt, dass diese Eigenmittel erforderlich sind, um Rückzahlungen zu leisten, ohne dabei andere Haushaltsprioritäten zu verdrängen;

Or. en

Änderungsantrag 170
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, ***aus Gründen der Dringlichkeit*** unverzüglich neue

Eigenmittel zu beschließen;	Eigenmittel zu beschließen; ***weist ferner darauf hin, dass im Zusammenhang mit der EU-Politik zusätzliche innovative und echte neue Eigenmittel geprüft werden müssen, um den höheren Ausgabenbedarf zu decken, der sich sowohl aus der Finanzierung neuer Prioritäten als auch aus der Rückzahlung der Schulden ergibt;***
	Or. en

Änderungsantrag 171
Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen;	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen; ***stellt fest, dass die ARF als innovative Vorlage für die Finanzierung des ökologischen und des digitalen Wandels ein Grundlagenmodell für künftige Finanzierungsinstrumente darstellt; betont, dass Verbesserungen in Bezug auf Transparenz, Berichterstattung und Kohärenz bei der Messung von***

Ergebnissen erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 172
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen;	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung ***(IIV)*** rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen; ***fordert die Kommission darüber hinaus nachdrücklich auf, ihre Bemühungen fortzusetzen, um frische, neue und vorzugsweise echte Eigenmittel und andere Einnahmequellen für den Unionshaushalt zu ermitteln;***

Or. en

Änderungsantrag 173
Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. ist sehr besorgt darüber, dass die verfügbaren Mittel für den ökologischen und digitalen Wandel in der EU nach 2026 und dem Ende der Zahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität drastisch zurückgehen werden; ist umso mehr darüber besorgt, dass die kumulativen Prioritäten der EU zusätzliche Investitionen erfordern, wie auch im Draghi-Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit aufgezeigt wird; fordert daher kurzfristige Lösungen, um zu vermeiden, dass die im Rahmen des MFR verfügbaren öffentlichen Mittel durch die Rückzahlung der Aufbau- und Resilienzfazilität belastet werden, beispielsweise durch eine Verlängerung der Laufzeit dieser Schulden, wie im Bericht von Mario Draghi vorgeschlagen, und fordert deshalb auch mittelfristige Lösungen, um das im Draghi-Bericht vorgeschlagene Niveau öffentlicher und privater Investitionen zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 174
Costas Mavrides, Francisco Assis, Carla Tavares, Claire Fita

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. ist der Ansicht, dass die Einnahmenseite des Unionshaushalts strategisch genutzt werden sollte, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Union zu stärken und Innovationen in der EU sowie soziale, steuerliche und ökologische Gerechtigkeit zu fördern;

betont, dass die derzeitigen Eigenmittel durch neue Eigenmittel aus der Besteuerung des Finanzsektors sowie der wohlhabendsten Einzelpersonen und Haushalte ergänzt werden sollten, wobei der Hinlänglichkeit, der sozialen und wirtschaftlichen Gleichstellung, der fiskalischen Äquivalenz und der allgemeinen Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Mitgliedstaaten und Sektoren Rechnung zu tragen ist;

Or. en

Änderungsantrag 175
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. ist der Ansicht, dass die Einnahmenseite des Unionshaushalts strategisch genutzt werden sollte, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Union zu stärken und Innovationen in der EU sowie soziale, steuerliche und ökologische Gerechtigkeit zu fördern; betont, dass umweltfreundliche Eigenmittel durch neue Eigenmittel aus der Besteuerung des Unternehmenssektors sowie der wohlhabendsten Einzelpersonen ergänzt werden sollten, um der Hinlänglichkeit, der sozialen und wirtschaftlichen Gleichstellung, der fiskalischen Äquivalenz und der allgemeinen Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Mitgliedstaaten und Sektoren Rechnung zu tragen;

Or. en

Änderungsantrag 176

Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. stellt fest, dass die Darlehen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität kaum in Anspruch genommen wurden; fordert die Kommission auf, eine Wiederverwendung dieser Mittel vorzuschlagen, um sie für die Zwecke anderer Initiativen mit ähnlichen Zielen einzusetzen, insbesondere des Deals für eine saubere Industrie;

Or. en

Änderungsantrag 177
Auke Zijlstra, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ***nimmt*** die Schätzung der Kommission ***zur Kenntnis***, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken;	15. ***verurteilt die Kommission dafür, dass sie sich bei den auf zwischen 0,55 % und 1,15 % veranschlagten Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU erheblich verschätzt hat, da diese Zinssätze Anfang 2023 bereits auf über 3 % gestiegen waren, was zu einem drastischen Anstieg der Schuldendienstkosten geführt hat; ist zutiefst besorgt über*** die Schätzung der Kommission, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken; ***bedauert, dass dieser inakzeptable Fehler nicht zu***

Entlassungen von Führungskräften in der GD BUDG der Kommission geführt hat;

Or. en

Änderungsantrag 178
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ***nimmt*** die Schätzung der Kommission ***zur Kenntnis***, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 um 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken;	15. ***hebt*** die Schätzung der Kommission ***hervor***, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 um 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument ***– zulasten des europäischen Steuerzahlers –*** zu decken;

Or. fr

Änderungsantrag 179
Denis Nesci, Ruggero Razza

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass ***in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das***	15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert ***außerdem*** daran, dass ***es angesichts der Schätzungen zu den Finanzlasten unerlässlich ist, mithilfe von interoperablen IT-Anwendungen und***

Aufbauinstrument zu decken;	***gestrafften Verwaltungsverfahren Flexibilitätsmechanismen einzurichten, mit denen die Ausgaben angepasst und die Berichterstattung vereinfacht werden können***;

Or. it

Änderungsantrag 180
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; ***erinnert daran***, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken;	15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; ***bedauert***, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken; ***weist darauf hin, dass diese Situation hätte vermieden werden können, wenn der Rat den Standpunkt des Parlaments angenommen hätte, dass alle NGEU-Rückzahlungskosten die Obergrenzen des MFR überschreiten dürfen;***

Or. en

Änderungsantrag 181
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die	15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die

Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken;	Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken; ***hebt hervor, dass die für die Finanzierung der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgenommenen Schulden, die fehlende Einigung über die Finanzierung der Rückzahlung dieser Schulden und der erhebliche Anstieg der Finanzierungskosten eine enorme Belastung des künftigen Unionshaushalts darstellen;***

Or. en

Änderungsantrag 182
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken;	15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken; ***fordert die Kommission auf, die Anleihekosten in den EU-Haushalt aufzunehmen, ohne dabei auf neue Eigenmittel zurückzugreifen oder weitere Schulden aufzunehmen;***

Or. en

Änderungsantrag 183

Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken;	15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken; ***betont, dass diese Unsicherheit ein inhärentes Merkmal der Emission gemeinsamer Schuldtitel ist;***

Or. en

Änderungsantrag 184
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken;	15. nimmt ***mit Besorgnis*** die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken;

Or. en

Änderungsantrag 185

Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. betont, dass die höheren Zinssätze die jährlichen Rückzahlungskosten erhöht haben, was die Kommission dazu veranlassen könnte, Mittel aus anderen EU-Programmen und -Initiativen umzuleiten und geplante Investitionen zu verzögern oder zurückzufahren, was sich wiederum negativ auf die institutionelle Sicherheit für Investoren und Unternehmen auswirkt; warnt davor, dass diese eskalierenden Kosten die Fähigkeit der EU beeinträchtigen könnten, ihre Schulden nachhaltig zu bedienen, was wiederum politischen Druck auf die angeblich unabhängige EZB ausüben könnte, die Zinssätze aus politischen Gründen niedrig zu halten;

Or. en

Änderungsantrag 186
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. ist der Ansicht, dass die Einführung neuer echter Einnahmequellen unerlässlich ist, um die zusätzliche Haushaltsbelastung zu decken, die sich aus der Schuldenaufnahme für NextGenerationEU sowie aus den neuen politischen Prioritäten ergibt; ist zutiefst besorgt über das völlige Fehlen von Fortschritten bei der Reform des Eigenmittelsystems im Rat, insbesondere

angesichts des steigenden Bedarfs und der steigenden Haushaltsanforderungen;

Or. en

Änderungsantrag 187
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 15 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15b. fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, den Druck auf die Mitgliedstaaten zu maximieren, um eine rasche Einigung über das neue Eigenmittelpaket zu erzielen, und fordert den Rat auf, diesen Vorschlag aus Gründen der Dringlichkeit unverzüglich anzunehmen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Bemühungen fortzusetzen, um frische, neue und vorzugsweise echte Eigenmittel und andere Einnahmequellen für den Haushalt der EU über die IIV hinaus zu ermitteln;

Or. en

Änderungsantrag 188
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. ***nimmt*** das Ziel der Kommission ***zur Kenntnis***, bis zu 30 % der NGEU-Kosten durch die Ausgabe von grünen Anleihen zu finanzieren; stellt fest, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2024 europäische grüne Anleihen im Wert von	16. ***fordert,*** das Ziel der Kommission, bis zu 30 % der NGEU-Kosten durch die Ausgabe von grünen Anleihen zu finanzieren***, abzuschaffen***; stellt fest, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2024 europäische grüne Anleihen im Wert

68,2 Mrd. EUR ausgegeben hatte;	von 68,2 Mrd. EUR ausgegeben hatte;

Or. en

Änderungsantrag 189
Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. ***nimmt*** das Ziel der Kommission ***zur Kenntnis***, bis zu 30 % der NGEU-Kosten durch die Ausgabe von grünen Anleihen zu finanzieren; stellt fest, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2024 europäische grüne Anleihen im Wert von 68,2 Mrd. EUR ausgegeben hatte;	16. ***begrüßt*** das Ziel der Kommission, bis zu 30 % der NGEU-Kosten durch die Ausgabe von grünen Anleihen zu finanzieren; stellt fest, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2024 europäische grüne Anleihen im Wert von 68,2 Mrd. EUR ausgegeben hatte;

Or. en

Änderungsantrag 190
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. nimmt das Ziel der Kommission zur Kenntnis, bis zu 30 % der NGEU-Kosten durch die Ausgabe von grünen Anleihen zu finanzieren; stellt fest, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2024 europäische grüne Anleihen im Wert von 68,2 Mrd. EUR ausgegeben hatte;	16. nimmt das Ziel der Kommission zur Kenntnis, bis zu 30 % der NGEU-Kosten durch die Ausgabe von grünen Anleihen zu finanzieren; stellt fest, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2024 europäische grüne Anleihen im Wert von 68,2 Mrd. EUR ausgegeben hatte; ***fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um eine nachhaltige Finanzierung durch die Emission grüner NextGenerationEU-Anleihen zu verstärken, Mittel in eine breite Palette grüner Projekte zu lenken und auf dem Markt für grüne Anleihen einen hohen Standard festzulegen und so den Kapitalfluss in Richtung für die***

Umwelt vorteilhafter Investitionen zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 191
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. ist besorgt darüber, dass die Verschuldung der Union aufgrund des befristeten Aufbauinstruments NextGenerationEU weiter zunimmt; ist besorgt darüber, dass sich diese Mehrverschuldung und die damit verbundenen höheren Zinskosten langfristig auf die Stabilität des Unionshaushalts auswirken werden, was möglicherweise zu einer größeren finanziellen Belastung führen und die Fähigkeit verringern wird, auf künftige Herausforderungen zu reagieren oder in wichtige strategische Bereiche zu investieren;

Or. en

Änderungsantrag 192
Denis Nesci, Ruggero Razza

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. ist der Ansicht, dass eine Senkung der Zinssätze für NextGenerationEU-Darlehen durch gemeinsame Finanzierungsinstrumente die finanzielle Gesamtbelastung erheblich verringern und die Aufbau- und Resilienzfazilität

nachhaltiger gestalten könnte; fordert die Kommission und den Rat auf, die Möglichkeit zu prüfen, günstigere Finanzierungsbedingungen auszuhandeln; ein solcher Ansatz würde ein effizienteres Schuldenmanagement unterstützen und dabei eine ausgewogene Risikoverteilung zwischen den Mitgliedstaaten fördern sowie dazu beitragen, die Belastung der nationalen Haushalte zu verringern, die Finanzstabilität zu verbessern und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Gebiete der Union zu stärken;

Or. it

Änderungsantrag 193
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. stellt fest, dass bis zum 31. Dezember 2024 47 % der verfügbaren Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt worden waren, wobei bei den Finanzhilfen ein Wert von 55 % und bei den Darlehen ein Wert von 37 % erreicht wurde; ist jedoch besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, wonach bis zum Monat Oktober 2023 in 15 von 22 Mitgliedstaaten lediglich 50 % der ausgezahlten Mittel bei den Endempfängern angekommen waren;	17. stellt fest, dass bis zum 31. Dezember 2024 ***nur*** 47 % der verfügbaren Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt worden waren, wobei bei den Finanzhilfen ein Wert von 55 % und bei den Darlehen ein Wert von 37 % erreicht wurde; ist jedoch besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, wonach bis zum Monat Oktober 2023 in 15 von 22 Mitgliedstaaten lediglich 50 % der ausgezahlten Mittel bei den Endempfängern angekommen waren; ***unterstreicht die zahlreichen Fälle von Unregelmäßigkeiten sowie von Investitionen, bei denen die Gefahr mangelnder Konformität besteht, einschließlich technisch ausgereifter Projekte, die mit Mängeln in Form von illegalen Arbeitsbedingungen, Interessenkonflikten oder künstlich erhöhten Kosten behaftet sein könnten, sowie Fälle von Unregelmäßigkeiten, die***

vom OLAF und der EUStA untersucht werden; fordert die Kommission auf, eine systematische Folgenabschätzung der finanzierten Projekte durchzuführen, um sicherzustellen, dass sie nicht nur den technischen Spezifikationen, sondern auch den Sozialstandards in vollem Umfang entsprechen;

Or. fr

Änderungsantrag 194
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. stellt fest, dass bis zum 31. Dezember 2024 47 % der verfügbaren Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt worden waren, wobei bei den Finanzhilfen ein Wert von 55 % und bei den Darlehen ein Wert von 37 % erreicht wurde; ist jedoch besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, wonach bis zum Monat Oktober 2023 in 15 von 22 Mitgliedstaaten lediglich 50 % der ausgezahlten Mittel bei den Endempfängern angekommen waren;	17. stellt fest, dass bis zum 31. Dezember 2024 47 % der verfügbaren Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt worden waren, wobei bei den Finanzhilfen ein Wert von 55 % und bei den Darlehen ein Wert von 37 % erreicht wurde; ist jedoch besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, wonach bis zum Monat Oktober 2023 in 15 von 22 Mitgliedstaaten lediglich 50 % der ausgezahlten Mittel bei den Endempfängern angekommen waren; ***fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Liste der 100 Endempfänger der höchsten Beträge für die Finanzierung von Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht wird, was im Einklang mit dem REPowerEU steht, wonach die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, diese Informationen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards zu veröffentlichen;***

Or. en

Änderungsantrag 195
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. stellt fest, dass bis zum 31. Dezember 2024 47 % der verfügbaren Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt worden waren, wobei bei den Finanzhilfen ein Wert von 55 % und bei den Darlehen ein Wert von 37 % erreicht wurde; ist jedoch besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, wonach bis zum Monat Oktober 2023 in 15 von 22 Mitgliedstaaten lediglich 50 % der ausgezahlten Mittel bei den Endempfängern angekommen waren;	17. stellt fest, dass bis zum 31. Dezember 2024 47 % der verfügbaren Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt worden waren, wobei bei den Finanzhilfen ein Wert von 55 % und bei den Darlehen ein Wert von 37 % erreicht wurde; ist jedoch besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, wonach bis zum Monat Oktober 2023 in 15 von 22 Mitgliedstaaten lediglich 50 % der ausgezahlten Mittel bei den Endempfängern angekommen waren; ***stellt die Frage, ob die andere Hälfte der ausgezahlten Mittel verwendet wurde, um wiederkehrende Haushaltsausgaben zu ersetzen oder um aus den erhöhten Zinssätzen Gewinne für einzelne Mitgliedstaaten zu schlagen;***

Or. en

Änderungsantrag 196
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. stellt fest, dass bis zum 31. Dezember 2024 47 % der verfügbaren Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt worden waren, wobei bei den Finanzhilfen ein Wert von 55 % und bei den Darlehen ein Wert von 37 % erreicht wurde; ist jedoch besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, wonach bis zum Monat Oktober 2023 in 15 von 22 Mitgliedstaaten lediglich 50 % der	17. stellt fest, dass bis zum 31. Dezember 2024 47 % der verfügbaren Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt worden waren, wobei bei den Finanzhilfen ein Wert von 55 % und bei den Darlehen ein Wert von 37 % erreicht wurde; ist jedoch besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, wonach bis zum Monat Oktober 2023 in 15 von 22 Mitgliedstaaten lediglich 50 % der

ausgezahlten Mittel bei den Endempfängern angekommen waren;	ausgezahlten Mittel bei den Endempfängern angekommen waren; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, sodass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität tatsächlich bei den Menschen und in der Realwirtschaft ankommen;***

Or. en

Änderungsantrag 197
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. weist darauf hin, dass Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nur in hinreichend begründeten Fällen verwendet werden dürfen, um wiederkehrende Haushaltsausgaben zu ersetzen; ist besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs, dass einige Etappenziele und Zielwerte, die als Vorwand für wiederkehrende nationale Haushaltsausgaben herangezogen wurden, in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen nicht angemessen begründet waren;

Or. en

Änderungsantrag 198
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ***begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen***	18. ***betont***, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die

Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der Aufbau- und Resilienzfazilität 42 % bzw. 26 % betrugen; stellt fest, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben methodischen Mängel bestehen;

Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben methodischen Mängel bestehen;

Or. fr

Änderungsantrag 199
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der Aufbau- und Resilienzfazilität 42 % bzw. 26 % betrugen; ***stellt fest***, dass ***es für den*** Rechnungshof ***fraglich ist***, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben methodischen Mängel bestehen;	18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der Aufbau- und Resilienzfazilität 42 % bzw. 26 % betrugen; ***ist besorgt über die Tatsache***, dass ***der*** Rechnungshof ***Mängel dabei festgestellt hat***, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen ***tatsächlich*** zum ökologischen Wandel beigetragen hat, ***dass er errechnet hat, dass der Beitrag der ARF zum Klimaschutz möglicherweise um 34,5 Mrd. EUR zu hoch angesetzt wurde,*** und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben

	methodischen Mängel bestehen; ***fordert die Kommission auf, diese Mängel wirksam anzugehen und die Empfehlungen des Rechnungshofs besser widerzuspiegeln;***

Or. en

Änderungsantrag 200
Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der Aufbau- und Resilienzfazilität 42 % bzw. 26 % betrugen; stellt fest, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben methodischen Mängel bestehen;	18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der Aufbau- und Resilienzfazilität 42 % bzw. 26 % betrugen; stellt fest, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben methodischen Mängel bestehen; ***fordert die Kommission auf, die Kritik des Rechnungshofs gebührend zu berücksichtigen, um die künftige Funktionsweise leistungsbasierter Instrumente, die der Aufbau- und Resilienzfazilität ähneln, insbesondere im Zusammenhang mit einem gezielteren MFR, zu verbessern;***

Or. en

Änderungsantrag 201
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der Aufbau- und Resilienzfazilität 42 % bzw. 26 % betrugen; stellt fest, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben methodischen Mängel bestehen;	18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der Aufbau- und Resilienzfazilität 42 % bzw. 26 % betrugen; ***betont, dass der ökologische Wandel eine große Bandbreite an unterschiedlichen Projekten und Investitionen mit harmonisierten Indikatoren umfassen sollte, und*** stellt fest, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben methodischen Mängel bestehen;

Or. en

Änderungsantrag 202
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. bedauert, dass bei der Anwendung des DNSH-Grundsatzes in der Umsetzungsphase erhebliche Mängel aufgetreten sind; betont, dass die Kommission die Art und das Ausmaß der Auswirkungen potenziell schädlicher Maßnahmen nicht quantifiziert hat und

daher unklar bleibt, ob die vorgelegten Erläuterungen und die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen ausreichend waren, um die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes sicherzustellen; ist ferner besorgt darüber, dass Abhilfemaßnahmen, die erforderlich waren, um eine positive DNSH-Bewertung zu ermöglichen, nicht systematisch in Form von Etappenzielen oder Zielwerten in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen wurden, was wiederum dazu geführt hat, dass der Erhalt von Zahlungen nicht an die Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten geknüpft war und für die Weiterverfolgung ihrer Umsetzung keinerlei Rechtsgrundlage bestand;

Or. en

Änderungsantrag 203
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18b. weist darauf hin, dass im Rahmen von NextGenerationEU mindestens 37 % der in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Ausgaben für nachhaltige Investitionen und Reformen in Bereichen wie grüne Infrastruktur und erneuerbare Energien verwendet werden und dass die Erlöse aus grünen NextGenerationEU-Anleihen zur Finanzierung dieser Investitionen verwendet werden; begrüßt die Berichterstattung über die Auswirkungen der Anleihen und betont, dass durch die vollständige Umsetzung aller messbaren klimarelevanten Maßnahmen die Treibhausgasemissionen um 44 Mio. Tonnen pro Jahr gesenkt werden

	können, was 1,2 % der gesamten Treibhausgasemissionen der EU im Jahr 2022 entspricht; ist der Ansicht, dass die Anleiheprämie zusammen mit der klareren Berichterstattung über die Auswirkungen von Investitionen ein hervorragendes Modell für jedwede künftige Mittelaufnahme ist;

Or. en

Änderungsantrag 204
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;	***Entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 205
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; ***fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;***	19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 206
Joachim Streit, Engin Eroglu, Anouk Van Brug

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität ***spürbare*** Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die ***Investitionen*** in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration ***schutzbedürftiger Gruppen*** sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen	19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität ***potenzielle*** Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; ***betont, dass diese Ausgaben ergebnisorientiert sein und messbare wirtschaftliche und soziale Vorteile gewährleisten müssen;*** betont, dass ***Mittel in Richtung von Initiativen,***

die Ausgaben hinterherhinken, ***beschleunigt*** werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und ***Reformen im Zusammenhang*** mit ***Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau-*** und ***Resilienzfazilität durchgeführt*** werden***, eingehend bewertet***;	die ***die langfristige wirtschaftliche Resilienz stärken, insbesondere*** in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration ***qualifizierter Arbeitnehmer*** sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, ***umgelenkt*** werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards ***eine eingehende Bewertung vornimmt, um sicherzustellen, dass*** die ***finanzierten*** Projekte ***zu konkreten Ergebnissen führen*** und mit ***übergeordneten haushaltspolitischen*** und ***wirtschaftlichen Nachhaltigkeitszielen in Einklang stehen und Ineffizienzen vermieden*** werden;
	Or. en

Änderungsantrag 207
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden,	19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, ***Gesundheit,*** Sozialschutz***, Gleichstellungspolitik, Kinderbetreuung und -schutz*** und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen ***und Investitionen zur vollständigen Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte***, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen***; bringt erneut seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die delegierten Rechtsakte über***

eingehend bewertet;	***Sozialausgaben und das Aufbau- und Resilienzscoreboard nicht ausreichen, um die soziale und die geschlechtsspezifische Dimension und Auswirkung der ARF zu verfolgen und darüber zu berichten***; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet; ***fordert die Kommission ferner auf, die Nachverfolgung der Umsetzung der 20 Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte durch ergänzende soziale und geschlechtsspezifische Indikatoren in der thematischen Analyse des Aufbau- und Resilienzscoreboards besser widerzuspiegeln;***

Or. en

Änderungsantrag 208
Irene Tinagli

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den	19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den

Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;	Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet; ***bedauert, dass in einigen Mitgliedstaaten Verzögerungen bei der Durchführung wichtiger Investitionen in die soziale Infrastruktur, einschließlich frühkindlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, festgestellt wurden; betont, dass diese Verzögerungen – in einigen Fällen im Zusammenhang mit einer Verlagerung von Haushaltsprioritäten und einer Überarbeitung der nationalen Umsetzungsfristen – die Verwirklichung der Ziele der Fazilität für den sozialen Zusammenhalt gefährden könnten;***

Or. en

Änderungsantrag 209
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;	19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet; ***weist darauf hin, dass Bildung in die Zuständigkeit der***

Mitgliedstaaten fällt; fordert die Kommission auf, nicht gegen den Vertrag zu verstoßen und die nationale Zuständigkeit nicht zu verletzen;

Or. en

Änderungsantrag 210
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; ***betont***, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;	19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; ***stellt fest***, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen***; betont jedoch, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht verwendet werden sollte, um die bereits bestehende Finanzierung der Kohäsionspolitik und -programme zu erweitern, sondern um echten Mehrwert zu schaffen***; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;

Or. en

Änderungsantrag 211
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ***ländlicher und abgelegener Gebiete***, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;	19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ***von ländlichen, Insel- und abgelegenen Gebieten der EU, die aufgrund von sozioökonomischen und geografischen Faktoren benachteiligt werden***, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;

Or. it

Änderungsantrag 212
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration	19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, ***Produktivitätswachstum,***

schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;	***Forschung und Entwicklung,*** Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;

Or. en

Änderungsantrag 213
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;	19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben könnte, da die Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, ***erschwinglicher Wohnraum,*** Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;

Or. en

Änderungsantrag 214
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. stellt fest, dass die große Mehrheit der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einen speziellen Abschnitt enthält, in dem erläutert wird, wie in dem Plan auf geschlechtsspezifische Belange und Herausforderungen eingegangen wird; bedauert jedoch zutiefst, dass einige nationale Aufbau- und Resilienzpläne keine solche Abschnitte enthalten, und fordert die betroffenen Mitgliedstaaten auf, unverzüglich Elemente und Informationen darüber vorzulegen, wie ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 215
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. bedauert, dass der Standpunkt des Parlaments, Zielwerte für Bildung (10 %) und für kulturelle Aktivitäten (2 %) aufzunehmen, nicht in die Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität aufgenommen wurde, und fordert die Kommission auf, diese Ziele im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards als Maßstab für ihre Bewertung der Bildungspolitik in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen

heranzuziehen;

Or. en

Änderungsantrag 216
Costas Mavrides, Francisco Assis, Claire Fita, Jonás Fernández, Thomas Bajada, Sandra Gómez López

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität dazu beitragen könnte, die Auswirkungen der derzeitigen unionsweiten Wohnraumkrise abzumildern; bedauert, dass einige Mitgliedstaaten diese Gelegenheit nicht genutzt haben, und betont in diesem Zusammenhang, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne noch anpassen können, um Investitionen in den Wohnungsbau einzubeziehen;

Or. en

Änderungsantrag 217
Joachim Streit, Engin Eroglu, Anouk Van Brug

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ***begrüßt*** die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere ***wenn es um*** Wettbewerbsfähigkeit und ***die*** Unterstützung von KMU ***geht***; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit***, Unterstützung von Unternehmen*** und	20. ***nimmt*** die Beiträge ***zur Kenntnis***, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere ***zur Steigerung der*** Wettbewerbsfähigkeit und ***zur*** Unterstützung von KMU***; betont, dass sich solche Bemühungen vorrangig auf marktbestimmte Lösungen, Unternehmertum und wirtschaftliche***

regulatorische Änderungen ***zugunsten von intelligentem***, ***nachhaltigem*** und ***integrativem Wachstum***, ***die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen***;	***Eigenständigkeit stützen müssen***; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit und ***Unternehmensunterstützung beschleunigt werden müssen, während gleichzeitig sichergestellt werden muss, dass*** regulatorische Änderungen ***vielmehr Innovationen fördern***, ***den bürokratischen Aufwand verringern*** und ***die globale Wettbewerbsfähigkeit stärken***, ***als unnötige Beschränkungen aufzuerlegen***;
	Or. en

Änderungsantrag 218
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, ***die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen***;	20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen ***beschleunigt werden müssen, um die anhaltende Investitionslücke zu schließen und so eine neue nachhaltige und wettbewerbsfähige Wirtschaft*** in ***Europa aufzubauen, wobei*** den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, ***Rechnung zu tragen ist***;
	Or. en

Änderungsantrag 219
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;	20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; ***fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards eine eingehende Bewertung sämtlicher Beträge vornimmt, die KMU für Investitionen in Verbindung mit den politischen Maßnahmen der grünen und der digitalen Säule sowie der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie in Verbindung mit den Energiemaßnahmen im Rahmen von REPowerEU zugewiesen wurden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine wirksamere und fristgerechtere Auszahlung der Mittel, insbesondere für KMU, zu sorgen und die Antragsverfahren zu straffen, um den Zugang zu den Mitteln zu erleichtern;***

Or. en

Änderungsantrag 220
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;	20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; ***betont, dass der Erfolg von EU-Investitionen von gut funktionierenden Kapitalmärkten abhängt, und fordert weitere Fortschritte bei der Vollendung der Kapitalmarktunion, um private Investitionen zu mobilisieren, die Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu verbessern;***

Or. en

Änderungsantrag 221
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und	20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen ***der Förderung des ökologischen und digitalen Wandels von Unternehmen,*** transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen***, der***

integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;

Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungen für KMU und junge Unternehmer und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 222
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;	20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von ***wettbewerbsfähigen*** Unternehmen***, die innovative Projekte führen und gleichzeitig der Wettbewerbspolitik gebührend Rechnung tragen,*** und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 223
Siegfried Mureşan

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;	20. ***nimmt die Auswirkungen zur Kenntnis, die die Aufbau- und Resilienzfazilität auf die Ziele des digitalen Wandels haben könnte, wobei entsprechenden Plänen 166 Mrd. EUR zugewiesen wurden;*** begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 224
Denis Nesci, Ruggero Razza

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. weist ferner auf die Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) hin und fordert spezifische Maßnahmen – wie Steueranreize, einen einfacheren Zugang zu Krediten und technische Schulungsprogramme – zur Förderung einer gezielten Unterstützung, die ihre Bedeutung für intelligentes und integratives Wachstum stärkt;

Or. it

Änderungsantrag 225

Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. hebt die uneinheitliche Situation in Bezug auf die Umsetzungs- und Ausschöpfungsraten der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in den Mitgliedstaaten hervor, die am 9. Januar 2025 zwischen 0 % und 76,6 % lagen;

Or. en

Änderungsantrag 226
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Jaroslava Pokorná Jermanová, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 20 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20b. erinnert die Kommission an die Empfehlung des Rechnungshofs, erforderlichenfalls zusätzliche Unterstützung und Leitlinien bereitzustellen, um verbleibende Unsicherheiten in den von den Mitgliedstaaten ermittelten Bereichen zu beseitigen, um so Auszahlungen zu erleichtern;

Or. en

Änderungsantrag 227
Enikő Győri, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 20 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

20c. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass es aufgrund der derzeit äußerst unterschiedlichen Ausschöpfungsraten und des Ungleichgewichts zwischen den Mitgliedstaaten bei der Inanspruchnahme von ARF-Mitteln zu einer Verzerrung des fairen Wettbewerbs zwischen den Unternehmen in der EU kommen wird, da über 72 % der ausgezahlten ARF-Mittel an nur vier Mitgliedstaaten gingen und zum 9. Januar 2025 weniger als 4 % der Mittel an 15 Mitgliedstaaten ausgezahlt wurden, was zu erheblichen Spannungen im Binnenmarkt führt;

Or. en

Änderungsantrag 228
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. ***stellt fest***, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in Bezug auf spezifische	21. ***bedauert***, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt***; betont, dass die ARF ihr langfristiges Potenzial nur dann entfaltet, wenn die Reformenkomponente angemessen umgesetzt wird***; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die

Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;	unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;

Or. en

Änderungsantrag 229
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. ***stellt fest***, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;	21. ***bedauert***, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;

Or. en

Änderungsantrag 230
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. stellt fest, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; ***begrüßt***, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, ***wenn auch nach wie vor*** Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;	21. stellt fest, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; ***stellt fest***, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, ***obgleich noch immer erhebliche*** Verzögerungen bestehen, die ***wichtige Reformen und Investitionen behindern und die*** auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit; ***fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die verbleibenden Auszahlungen an nachweisbare Fortschritte bei den Strukturreformen gebunden sind und dass Verwaltungsengpässe schnellstmöglich beseitigt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 231
Irene Tinagli

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. stellt fest, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;	21. stellt fest, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit; ***stellt fest, dass die Aufschiebung der wichtigsten Umsetzungsfristen durch einige Regierungen auf 2026 Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit einiger Mitgliedstaaten gibt, die zugewiesenen Mittel innerhalb des Zeitrahmens der Aufbau- und Resilienzfazilität vollständig auszuschöpfen; betont, wie wichtig es ist, einen realistischen und wirksamen Zeitplan für die Umsetzung beizubehalten, um das Risiko unvollständiger Projekte und verpasster Möglichkeiten für strukturelle Verbesserungen zu vermeiden;***

Or. en

Änderungsantrag 232
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Jaroslava Pokorná Jermanová, Julien Sanchez, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. stellt fest, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;	21. stellt fest, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter ***der unwirksame und willkürliche Mechanismus der ARF als Ganzes,*** die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;

Or. en

Änderungsantrag 233
Costas Mavrides, Francisco Assis, Claire Fita, Jonás Fernández, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

21. stellt fest, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;	21. stellt fest, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, ***insbesondere der kleineren Mitgliedstaaten,*** Unsicherheiten in Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;

Or. en

Änderungsantrag 234
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. bezweifelt, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität ihrer Aufgabe angesichts der erheblichen Unterschiede bei den Ausschöpfungsraten und der Schwierigkeiten beim Zugang zu den Mitteln gerecht werden kann und dass sie die bereits bestehenden Ungleichgewichte und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten nicht verstärken und vergrößern wird, anstatt die

Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit und Resilienz sowie um eine bessere Vorbereitung auf neue Herausforderungen zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 235
Enikő Győri, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. weist auf die Änderung der ARF-Verordnung durch die Aufnahme des REPowerEU-Kapitels hin; unterstreicht die Bedeutung der REPowerEU-Kapitel in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen und fordert die ***Mitgliedstaaten*** auf, ***ausgereiften Projekten Vorrang einzuräumen und ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowohl in Bezug auf Reformen als auch in Bezug auf Investitionen schneller umzusetzen***, um auf Herausforderungen infolge geopolitischer Ereignisse zu reagieren und die aktuellen Gegebenheiten vor Ort anzugehen, wobei die generelle Ausgewogenheit und Zielsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne nicht untergraben werden darf und den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität entsprochen werden muss;	22. weist auf die Änderung der ARF-Verordnung durch die Aufnahme des REPowerEU-Kapitels hin; unterstreicht die Bedeutung der REPowerEU-Kapitel in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen und fordert die ***Kommission erneut*** auf, ***aktiv eine Verlängerung der Umsetzungsfrist zu prüfen***, um ***die Mitgliedstaaten so in die Lage zu versetzen,*** auf Herausforderungen infolge geopolitischer Ereignisse zu reagieren und die aktuellen Gegebenheiten vor Ort anzugehen, wobei die generelle Ausgewogenheit und Zielsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne nicht untergraben werden darf und den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität entsprochen werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 236
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. weist auf die Änderung der ARF-Verordnung durch die Aufnahme des REPowerEU-Kapitels hin; unterstreicht die Bedeutung der REPowerEU-Kapitel in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen und fordert die Mitgliedstaaten auf, ausgereiften Projekten Vorrang einzuräumen und ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowohl in Bezug auf Reformen als auch in Bezug auf Investitionen schneller umzusetzen, um auf Herausforderungen infolge geopolitischer Ereignisse zu reagieren und die aktuellen Gegebenheiten vor Ort anzugehen, wobei die generelle Ausgewogenheit und Zielsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne nicht untergraben werden darf und den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität entsprochen werden muss;	22. weist auf die Änderung der ARF-Verordnung durch die Aufnahme des REPowerEU-Kapitels hin; unterstreicht die Bedeutung der REPowerEU-Kapitel in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen und fordert die Mitgliedstaaten auf, ausgereiften Projekten Vorrang einzuräumen und ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowohl in Bezug auf Reformen als auch in Bezug auf Investitionen schneller umzusetzen ***und anzupassen***, um auf Herausforderungen infolge geopolitischer Ereignisse zu reagieren und die aktuellen Gegebenheiten vor Ort anzugehen, wobei die generelle Ausgewogenheit und Zielsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne nicht untergraben werden darf und den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität entsprochen werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 237
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. ***betont die Rolle, die den „Super-Etappenzielen“ beim Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Mängeln im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zukommt; begrüßt, dass mit einer Ausnahme alle Mitgliedstaaten ihre „Super-Etappenziele“ in zufriedenstellender Weise erreicht haben;*** weist darauf hin, dass die Kommission jegliche Vorfinanzierungen einziehen muss, die bis zum Ende der Laufzeit der ARF nicht mit regulären Zahlungsanträgen verrechnet wurden;	23. weist darauf hin, dass die Kommission jegliche Vorfinanzierungen einziehen muss, die bis zum Ende der Laufzeit der ARF nicht mit regulären Zahlungsanträgen verrechnet wurden;

Or. fr

Änderungsantrag 238
Enikő Győri, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. betont die ***Rolle, die den „Super-Etappenzielen“ beim Schutz*** der ***finanziellen Interessen der EU vor Mängeln im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zukommt; begrüßt***, dass ***mit einer Ausnahme alle Mitgliedstaaten ihre*** „Super-Etappenziele“ ***in zufriedenstellender Weise erreicht haben; weist darauf hin, dass die Kommission jegliche Vorfinanzierungen einziehen muss, die bis zum Ende der Laufzeit der ARF nicht mit regulären Zahlungsanträgen verrechnet wurden***;	23. betont***, dass*** die ***Bewertung*** der ***Verwirklichung von Etappenzielen durch die Kommission nicht transparent, sondern vielmehr politischer Natur ist und weder eine Zielstellung verfolgt wird noch klare Standards und Fristen gesetzt wurden; weist in diesem Zusammenhang auf den Ermessensspielraum der Kommission hin; bedauert***, dass ***infolgedessen*** „Super-Etappenziele“ ***als politisches Mittel zur Erpressung verwendet werden können***;

Or. en

Änderungsantrag 239
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. betont die Rolle, die den „Super-Etappenzielen“ beim Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Mängeln im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zukommt; begrüßt, dass mit einer Ausnahme alle Mitgliedstaaten ihre „Super-Etappenziele“ in zufriedenstellender Weise erreicht haben; weist darauf hin, dass die Kommission jegliche Vorfinanzierungen einziehen	23. betont die Rolle, die den „Super-Etappenzielen“ beim Schutz der finanziellen Interessen der EU vor ***den*** Mängeln im Bereich der Rechtsstaatlichkeit ***und bei der Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der Anforderungen nach Artikel 22 der ARF-Verordnung*** zukommt; begrüßt, dass mit einer Ausnahme alle Mitgliedstaaten ihre

muss, die bis zum Ende der Laufzeit der ARF nicht mit regulären Zahlungsanträgen verrechnet wurden;	„Super-Etappenziele“ in zufriedenstellender Weise erreicht haben; weist darauf hin, dass die Kommission jegliche Vorfinanzierungen einziehen muss, die bis zum Ende der Laufzeit der ARF nicht mit regulären Zahlungsanträgen verrechnet wurden; ***weist darauf hin, dass alle Maßnahmen, die zu Rückschritten bei den „Super-Etappenzielen“ oder aber zu Maßnahmen im Zusammenhang mit Artikel 22 führen würden, gegebenenfalls eine sofortige Aussetzung von Zahlungen und die Wiedereinziehung von Mitteln umfassen sollten;***
	Or. en

Änderungsantrag 240
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. betont die Rolle, die den „Super-Etappenzielen“ beim Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Mängeln im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zukommt; begrüßt, dass mit einer Ausnahme alle Mitgliedstaaten ihre „Super-Etappenziele“ in zufriedenstellender Weise erreicht haben; weist darauf hin, dass die Kommission jegliche Vorfinanzierungen einziehen muss, die bis zum Ende der Laufzeit der ARF nicht mit regulären Zahlungsanträgen verrechnet wurden;	23. ***erinnert daran, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung von Artikel 2 AEUV eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu den Mitteln aus der ARF sind und dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus uneingeschränkt auf die ARF anwendbar ist;*** betont die Rolle, die den „Super-Etappenzielen“ beim Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Mängeln im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zukommt; begrüßt, dass mit einer Ausnahme alle Mitgliedstaaten ihre „Super-Etappenziele“ in zufriedenstellender Weise erreicht haben; weist darauf hin, dass die Kommission jegliche Vorfinanzierungen einziehen muss, die bis zum Ende der Laufzeit der ARF nicht mit regulären Zahlungsanträgen verrechnet wurden;

Or. en

Änderungsantrag 241
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23a. bedauert die zeitliche Verzögerung zwischen der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten und der tatsächlichen Durchführung von Projekten; bedauert auch die thematische Diskrepanz zwischen den Etappenzielen und Zielwerten und den tatsächlich durchgeführten Projekten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, Etappenziele und Zielwerte künftig klar miteinander zu verknüpfen, um sicherzustellen, dass tatsächliche Leistungen eindeutig nachverfolgbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 242
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová, Julien Sanchez, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23a. fordert die Kommission auf, jedem Mitgliedstaat gleichberechtigten Zugang zu den Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu gewähren und Mittel nicht aus politischen Gründen zurückzuhalten; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kommission die in den Verträgen verankerte Gleichheit aller

Mitgliedstaaten achten muss;

Or. en

Änderungsantrag 243
Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. ***nimmt den hohen Verwaltungsaufwand und die Komplexität zur Kenntnis, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verursacht werden;*** betont, dass auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen ***erforderlich sind***, um ***die Aufbau- und Resilienzfazilität parallel*** zu ***den Strukturfonds umzusetzen***; stellt fest, dass aus dem Instrument für technische Unterstützung ***von 2021 bis 2024*** in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen; ***nimmt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2024, die Vereinfachungen und Klarstellungen für eine straffere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten, zur Kenntnis, erwartet jedoch, dass die Kommission rasch handelt, um ihrem Versprechen nachzukommen, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern;***	24. betont, dass ***die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität*** auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen ***bedeutet hat***, um ***der Anforderung eines leistungsbasierten Systems gerecht*** zu ***werden***; stellt fest, dass aus dem ***nachfragegesteuerten*** Instrument für technische Unterstützung in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen;

Or. en

Änderungsantrag 244
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. ***nimmt*** den hohen Verwaltungsaufwand und die Komplexität ***zur Kenntnis***, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verursacht werden; betont, dass auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Aufbau- und Resilienzfazilität parallel zu den Strukturfonds umzusetzen; stellt fest, dass aus dem Instrument für technische Unterstützung von 2021 bis 2024 in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen; nimmt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2024, die Vereinfachungen und Klarstellungen für eine straffere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten, zur Kenntnis, erwartet jedoch, dass die Kommission rasch handelt, um ihrem Versprechen nachzukommen, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern;	24. ***bedauert*** den hohen Verwaltungsaufwand und die Komplexität, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verursacht werden; betont, dass auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Aufbau- und Resilienzfazilität parallel zu den Strukturfonds umzusetzen; stellt fest, dass aus dem Instrument für technische Unterstützung von 2021 bis 2024 in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen; nimmt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2024, die Vereinfachungen und Klarstellungen für eine straffere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten, zur Kenntnis, erwartet jedoch, dass die Kommission rasch handelt, um ihrem Versprechen nachzukommen, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 245
Julien Sanchez, Angéline Furet, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. ***nimmt*** den hohen Verwaltungsaufwand und die Komplexität ***zur Kenntnis***, die durch die Aufbau- und	24. ***bedauert*** den hohen Verwaltungsaufwand und die Komplexität, die durch die Aufbau- und

Resilienzfazilität verursacht werden; betont, dass auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Aufbau- und Resilienzfazilität parallel zu den Strukturfonds umzusetzen; stellt fest, dass aus dem Instrument für technische Unterstützung von 2021 bis 2024 in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen; nimmt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2024, die Vereinfachungen und Klarstellungen für eine straffere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten, zur Kenntnis, erwartet jedoch, dass die Kommission rasch handelt, um ihrem Versprechen nachzukommen, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern;

Resilienzfazilität verursacht werden; betont, dass auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Aufbau- und Resilienzfazilität parallel zu den Strukturfonds umzusetzen; stellt fest, dass aus dem Instrument für technische Unterstützung von 2021 bis 2024 in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen; nimmt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2024, die Vereinfachungen und Klarstellungen für eine straffere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten, zur Kenntnis, erwartet jedoch, dass die Kommission rasch handelt, um ihrem Versprechen nachzukommen, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern;

Or. fr

Änderungsantrag 246
Siegfried Mureşan

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. nimmt den hohen Verwaltungsaufwand und die Komplexität zur Kenntnis, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verursacht werden; betont, dass auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Aufbau- und Resilienzfazilität parallel zu den Strukturfonds umzusetzen; stellt fest, dass aus dem Instrument für technische Unterstützung von 2021 bis 2024 in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der	24. nimmt den hohen Verwaltungsaufwand und die Komplexität zur Kenntnis, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verursacht werden; betont, dass auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Aufbau- und Resilienzfazilität parallel zu den Strukturfonds umzusetzen; stellt fest, dass aus dem Instrument für technische Unterstützung von 2021 bis 2024 in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der

Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen; nimmt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2024, die Vereinfachungen und Klarstellungen für eine straffere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten, zur Kenntnis, erwartet jedoch, dass die Kommission rasch handelt, um ihrem Versprechen nachzukommen, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern;	Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen; nimmt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2024, die Vereinfachungen und Klarstellungen für eine straffere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten, zur Kenntnis, erwartet jedoch, dass die Kommission rasch handelt, um ihrem Versprechen nachzukommen, den Verwaltungsaufwand um ***mindestens*** 25 % ***und für KMU um mindestens 35 %*** zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 247
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. nimmt den hohen Verwaltungsaufwand und die Komplexität zur Kenntnis, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verursacht werden; betont, dass auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Aufbau- und Resilienzfazilität parallel zu den Strukturfonds umzusetzen; stellt fest, dass aus dem Instrument für technische Unterstützung von 2021 bis 2024 in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen; nimmt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2024, die Vereinfachungen und Klarstellungen	24. nimmt den hohen Verwaltungsaufwand und die Komplexität zur Kenntnis, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verursacht werden; betont, dass auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Aufbau- und Resilienzfazilität parallel zu den Strukturfonds umzusetzen; stellt fest, dass aus dem Instrument für technische Unterstützung von 2021 bis 2024 in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen; nimmt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2024, die Vereinfachungen und Klarstellungen

für eine straffere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten, zur Kenntnis, erwartet jedoch, dass die Kommission rasch handelt, um ihrem Versprechen nachzukommen, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern;	für eine straffere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten, zur Kenntnis, erwartet jedoch, dass die Kommission rasch handelt, um ihrem Versprechen nachzukommen, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung effizienter Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung von Etappenzielen und Zielwerten, die durch europäische Steuergelder subventioniert werden, klare und gezielte technische Unterstützung zukommen zu lassen; fordert, dass die Komplexität der Ausschreibungsverfahren verringert und der Schwellenwert für europäische Ausschreibungen erhöht werden, damit nicht jedes kleine regionale Projekt eine europäische Ausschreibung erfordert;***
	Or. en

Änderungsantrag 248
Siegfried Mureşan, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 24 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	24a. ist besorgt über die Komplexität der Antragsverfahren für Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, insbesondere für KMU und Nichtregierungsorganisationen, die selbst für die Beantragung kleiner Finanzhilfen externe Beratungsdienste benötigen; betont, dass solche bürokratischen Hürden im Widerspruch zu den ursprünglichen Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität stehen, da diese vielmehr auf eine rasche und direkte finanzielle Unterstützung abzielt; fordert eine dringende Vereinfachung der Anwendungs- und Berichtspflichten,

insbesondere für kleinere Begünstigte, um die Ausschöpfung und Wirkung der Mittel zu maximieren;

Or. en

Änderungsantrag 249
João Oliveira

Entschließungsantrag
Ziffer 24 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	24a. fordert, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen treffen, insbesondere in Sachen Mittelzuweisung, Planung, operative Verwaltung und Durchführung, um die vollumfängliche Ausschöpfung der zugewiesenen Mittel bis zum 31. August 2028 sicherzustellen;

Or. pt

Änderungsantrag 250
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. ist der Ansicht, dass die Verzögerungen bei der Umsetzung deutlich machen, dass die Gefahr besteht, dass Maßnahmen, für die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gezahlt wurden, nicht bis zum Ende der Zahlungsfrist 2026 abgeschlossen sein werden; ***weist auf*** die Erklärung der Kommission im Rahmen des Dialogs über Aufbau und Resilienz vom 16. September 2024 ***hin***, wonach sie keine Erstattung für nicht umgesetzte Projekte leisten wird, es aber für einen Fehler hält, dass Mittel aus	25. ist der Ansicht, dass die Verzögerungen bei der Umsetzung deutlich machen, dass die Gefahr besteht, dass Maßnahmen, für die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gezahlt wurden, nicht bis zum Ende der Zahlungsfrist 2026 abgeschlossen sein werden; ***begrüßt*** die Erklärung der Kommission im Rahmen des Dialogs über Aufbau und Resilienz vom 16. September 2024, wonach sie keine Erstattung für nicht umgesetzte Projekte leisten wird, es aber für einen Fehler hält, dass Mittel aus der

der Aufbau- und Resilienzfazilität, die für Etappenziele und Zielwerte gezahlt wurden, die als erreicht bewertet wurden, nicht wieder eingezogen werden können, wenn die entsprechenden Maßnahmen letztlich nicht abgeschlossen werden;	Aufbau- und Resilienzfazilität, die für Etappenziele und Zielwerte gezahlt wurden, die als erreicht bewertet wurden, nicht wieder eingezogen werden können, wenn die entsprechenden Maßnahmen letztlich nicht abgeschlossen werden;

Or. en

Änderungsantrag 251
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. stellt fest, dass einige Etappenziele und Zielwerte aufgrund objektiver Umstände möglicherweise nicht mehr erreichbar sind; betont, dass Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Einklang mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität – auch in Bezug auf die geltenden Fristen – vorgenommen werden sollten und dass sie keine Rückschritte bei Verpflichtungen oder eine geringere Qualität von Projekten nach sich ziehen sollten;	26. stellt fest, dass einige Etappenziele und Zielwerte aufgrund objektiver Umstände möglicherweise nicht mehr erreichbar sind; betont, dass Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Einklang mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität – auch in Bezug auf die geltenden Fristen – vorgenommen werden sollten und dass sie keine Rückschritte bei Verpflichtungen oder eine geringere Qualität von Projekten nach sich ziehen sollten; ***kritisiert, dass es sich bei der Aufbau- und Resilienzfazilität um einen unflexiblen Siebenjahresplan handelt, der es unmöglich macht, auf neue Krisensituationen oder Veränderungen der wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen, ökologischen oder sozialen Lage zu reagieren; fordert die Kommission nachdrücklich auf, in Zukunft für eine bessere und gerechtere Verteilung von Mitteln zu sorgen, da die Aufbau- und Resilienzfazilität zeigt, dass sich die Herausforderungen, vor denen die Mitgliedstaaten stehen, bereits zwei Jahre nach ihrem Start grundlegend geändert haben; fordert die Kommission nachdrücklich auf, Programme zu schaffen, die flexibel genug sind, um***

angemessen auf sich verändernde Umstände reagieren zu können und gleichzeitig eine gewisse Vorhersehbarkeit zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 252
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. stellt fest, dass einige Etappenziele und Zielwerte aufgrund objektiver Umstände möglicherweise nicht mehr erreichbar sind; betont, dass Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Einklang mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität – auch in Bezug auf die geltenden Fristen – vorgenommen werden sollten und dass sie keine Rückschritte bei Verpflichtungen oder eine geringere Qualität von Projekten nach sich ziehen sollten;	26. stellt fest, dass einige Etappenziele und Zielwerte aufgrund objektiver Umstände möglicherweise nicht mehr erreichbar sind; betont, dass Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Einklang mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität – auch in Bezug auf die geltenden Fristen – vorgenommen werden sollten und dass sie keine Rückschritte bei Verpflichtungen oder eine geringere Qualität von Projekten nach sich ziehen sollten; ***fordert die Kommission auf, die diesbezüglichen Empfehlungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Maßnahmen zu ermitteln, bei denen das größte Risiko besteht, dass sie bis zum 31. August 2026 nicht abgeschlossen werden; betont, wie wichtig es ist, diese Maßnahmen zu überwachen, eine zeitnahe Weiterverfolgung zu ermöglichen und Verzögerungen zu beheben;***

Or. en

Änderungsantrag 253
Ľudovít Ódor, Anouk Van Brug, Stéphanie Yon-Courtin, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. stellt fest, dass einige Etappenziele und Zielwerte aufgrund objektiver Umstände möglicherweise nicht mehr erreichbar sind; betont, dass Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Einklang mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität – auch in Bezug auf die geltenden Fristen – vorgenommen werden sollten und dass sie keine Rückschritte bei Verpflichtungen oder eine geringere Qualität von Projekten nach sich ziehen sollten;	26. stellt fest, dass einige Etappenziele und Zielwerte aufgrund objektiver Umstände möglicherweise nicht mehr erreichbar sind; betont, dass Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Einklang mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität – auch in Bezug auf die geltenden Fristen – vorgenommen werden sollten und dass sie keine Rückschritte bei Verpflichtungen oder eine geringere Qualität von Projekten ***und keine Verwässerung der übergreifenden Ziele bei gleichzeitigem Risiko einer ineffizienten Verwendung öffentlicher Gelder*** nach sich ziehen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 254
Siegfried Mureşan, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. stellt fest, dass einige Etappenziele und Zielwerte aufgrund objektiver Umstände möglicherweise nicht mehr erreichbar sind; betont, dass Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Einklang mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität – auch in Bezug auf die geltenden Fristen – vorgenommen werden sollten und dass sie keine Rückschritte bei Verpflichtungen oder eine geringere Qualität von Projekten nach sich ziehen sollten;	26. stellt fest, dass einige Etappenziele und Zielwerte aufgrund objektiver Umstände möglicherweise nicht mehr erreichbar sind; betont, dass Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Einklang mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität – auch in Bezug auf die geltenden Fristen – vorgenommen werden sollten und dass sie keine Rückschritte bei ***Reformen,*** Verpflichtungen oder eine geringere Qualität von Projekten nach sich ziehen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 255
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. betont, dass es von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ist, wie lange die Bewertung der von den Mitgliedstaaten eingereichten Zahlungsanträge durch die Kommission dauert, und dass mehr Transparenz seitens der Kommission erforderlich ist; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Bewertungen zügiger durchzuführen und die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten sicherzustellen;	27. betont, dass es von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ist, wie lange die Bewertung der von den Mitgliedstaaten eingereichten Zahlungsanträge durch die Kommission dauert, und dass mehr Transparenz seitens der Kommission erforderlich ist; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Bewertungen zügiger durchzuführen und die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten sicherzustellen; ***betont, dass in der gesamten EU dieselben Maßnahmen und Indikatoren für die Bewertung sämtlicher ARF-Projekte herangezogen werden müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 256
Jussi Saramo, Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 27 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	27a. betont, dass große Empfängerländer wie Italien und Spanien erheblichem Druck ausgesetzt waren, ihre umfangreichen Anteile an den Mitteln effizient zu verteilen; stellt fest, dass dieselbe Herausforderung aufgrund begrenzter Verwaltungskapazitäten und eines hohen bürokratischen Aufwands in mehreren anderen Mitgliedstaaten ebenfalls mit Schwierigkeiten bei der Ausschöpfung einhergegangen ist; betont,

dass es den nationalen Regierungen und öffentlichen Verwaltungen häufig an ausreichenden Ressourcen mangelt, um solche „Verwaltungsstaus“ zu bewältigen, die durch den raschen Zustrom umfangreicher EU-Finanzierungen verursacht wird;

Or. en

Änderungsantrag 257
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen	***entfällt***

neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

Or. fr

Änderungsantrag 258
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; ***fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;***	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird;

Or. en

Änderungsantrag 259
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; ***begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;***	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden;

Or. en

Änderungsantrag 260
Joachim Streit, Engin Eroglu, Anouk Van Brug

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ***ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe*** zu ***verstärken*** und ***ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen***, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen ***und*** eine ***Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern***, ***indem sie ermöglichen***, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ***in Projekte in den schwächsten Regionen fließen***, ***wodurch das Ziel*** der ***Aufbau-*** und ***Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird***; ***fordert, dass*** Projekte, ***bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden***; begrüßt die Möglichkeit***,*** nach dem Stichtermin 2026 ***ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten***, um ***den Abschluss laufender*** Projekte mithilfe ***anderer Förderinstrumente, einschließlich des*** Europäischen Investitionsfonds ***und eines*** möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit***, zu ermöglichen***;	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ***die Verwaltungsverfahren*** zu ***straffen, bürokratische Ineffizienzen abzubauen*** und ***eine wirksame Mittelzuweisung sicherzustellen***, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen***; betont, wie wichtig*** eine ***gerechte regionale Verteilung ist***, ***während gleichzeitig sichergestellt werden muss***, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ***auf Grundlage der wirtschaftlichen Auswirkungen***, der ***Durchführbarkeit*** und ***der langfristigen Vorteile zugewiesen werden***; ***unterstützt anstelle der automatischen Verlängerung vielmehr eine Verlängerung von bis zu 12 Monaten für*** Projekte, ***die nachweislich erhebliche Fortschritte erzielt und eindeutig wirtschaftliche oder soziale Vorteile geschaffen haben***; begrüßt die Möglichkeit ***eines gezielten und leistungsbasierten Priorisierungs- und Übertragungssystems*** nach dem Stichtermin 2026, um Projekte ***mit hohem Wirkungsgrad*** mithilfe ***bereits bestehender Finanzierungsmechanismen wie dem*** Europäischen Investitionsfonds ***abzuschließen, während bei*** möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit ***eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik sichergestellt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 261
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Jaroslava Pokorná Jermanová, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten ***nachdrücklich*** auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; ***fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden;*** begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;	28. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 262
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, ***automatisch*** um ***zwölf*** Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, um ***24*** Monate verlängert werden ***können***; ***begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;***

Or. en

Änderungsantrag 263
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur

Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens ***20*** % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens ***75*** % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 264
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den

Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens ***20*** % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens ***40*** % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden***; betont, wie wichtig für alle Projekte unterhalb dieses Umsetzungsgrads eine fundierte Bewertung anhand objektiver Parameter ist, um eine mögliche Verlängerung zu erreichen***; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

Or. it

Änderungsantrag 265
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und

eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens ***20*** % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;	eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens ***30*** % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 266
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte

in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;	in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; ***fordert die Kommission auf, die Auszahlungen auszusetzen, falls die einschlägigen Etappenziele und Zielwerte nach einer Verlängerung nicht erreicht werden;*** begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen; ***fordert eine Bewertung dessen, wie dieser Rahmen gezielte Investitionen in die Lieferketten des Verteidigungsbereichs der EU sowie in strategische Vorräte und Innovationen im Verteidigungsbereich ermöglichen könnte, um sicherzustellen, dass den übergeordneten Sicherheitszielen Europas Rechnung getragen wird;***

Or. en

Änderungsantrag 267
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen,	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen,

um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;	um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; ***stellt mit Besorgnis fest, dass die Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität für innovative Projekte ungeeignet ist, da ihr Zeitrahmen zu eng gesteckt ist; stellt ferner fest, dass innovative Projekte per definitionem schwieriger zu planen sind und Hindernisse während ihrer Durchführung mit größerer Wahrscheinlichkeit auftreten, weshalb sie für die strengen Fristen der ARF ungeeignet sind;*** fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 268
Ľudovít Ódor, Anouk Van Brug, Stéphanie Yon-Courtin, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt ***und die die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigen, die künftige Resilienz der Mitgliedstaaten und der Union als Ganzes stärken und von den zuständigen Dienststellen der Kommission und des Rates als solche gewertet wurden***, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;
	Or. en

Änderungsantrag 269
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen ***und für die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen*** fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um zwölf Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;
	Or. en

Änderungsantrag 270
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28a. besteht darauf, dass Maßnahmen, die bereits in anderen nationalen Plänen

enthalten sind, für die EU-Mittel bereitgestellt werden (z. B. Kohäsion, Landwirtschaft usw.), in der Regel nicht in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen werden, auch wenn sie keinerlei Kosten verursachen, da ihre Einbeziehung Zweifel am Mehrwert der Aufbau- und Resilienzfazilität aufkommen lässt; betont, dass es aufgrund ihrer unterschiedlichen Umsetzungsmodelle schwieriger sein könnte, Doppelfinanzierungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Finanzierungsinstrumenten der EU zu ermitteln; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei der Ermittlung möglicher Doppelfinanzierungen wachsam und proaktiv zu bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 271
Isabel Benjumea Benjumea, Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28a. weist darauf hin, dass eines der Hauptziele der Aufbau- und Resilienzfazilität darin besteht, dass diese Ressourcen bei den Produktivsektoren ankommen, um so die wirtschaftliche Erholung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer privaten Unternehmen zu fördern, wobei besonderes Augenmerk den KMU gilt, da diese ernsthafte Schwierigkeiten beim Zugang zu EU-Mitteln haben;

Or. en

Änderungsantrag 272
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 28 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28b. bedauert die Starrheit der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, da sie den sich ändernden Prioritäten nach einem Regierungswechsel nicht gerecht werden;

Or. en

Änderungsantrag 273
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 28 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28c. ist besorgt darüber, dass sich einige Mitgliedstaaten dazu entschließen könnten, teilweise oder vollständig auf bereits beantragte Beträge zu verzichten, wodurch die Erreichung der letzten Etappenziele und Zielwerte vermieden und die allgemeine Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne gefährdet würde; ist äußerst besorgt über das zusätzliche Risiko, dass Maßnahmen nach Ablauf der Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität rückgängig gemacht werden, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Zuge der Abschlusszahlungen dafür zu sorgen, dass dies nicht geschieht;

Or. en

Änderungsantrag 274
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 28 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28d. ist besorgt über die uneinheitliche Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission, die zu Doppelstandards bei der Anwendung der Verordnung geführt hat; ist ferner besorgt darüber, dass verschiedene nationale Aufbau- und Resilienzpläne uneinheitliche und unterschiedliche Definitionen von Etappenzielen und Zielwerten enthalten, was der Rechnungshof wiederholt bemängelt hat;

Or. en

Änderungsantrag 275
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission geplant hatte, im Jahr 2024 über alle Mitgliedstaaten hinweg 112 ARF-Prüfungen durchzuführen; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung, im Falle fehlerhafter Auszahlungen ***oder rückgängig gemachter Maßnahmen*** die Mittel zurückzufordern;	29. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission geplant hatte, im Jahr 2024 über alle Mitgliedstaaten hinweg 112 ARF-Prüfungen durchzuführen; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung, im Falle fehlerhafter Auszahlungen die Mittel zurückzufordern;

Or. it

Änderungsantrag 276
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission geplant hatte, im Jahr 2024 über alle Mitgliedstaaten hinweg 112 ARF-Prüfungen durchzuführen; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung, im Falle fehlerhafter Auszahlungen oder rückgängig gemachter Maßnahmen die Mittel zurückzufordern;	29. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission geplant hatte, im Jahr 2024 über alle Mitgliedstaaten hinweg 112 ARF-Prüfungen durchzuführen; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung, im Falle fehlerhafter Auszahlungen oder rückgängig gemachter Maßnahmen die Mittel zurückzufordern ***und Bestimmungen anzunehmen, mit denen sichergestellt wird, dass die Mittel keinen anderen Projekten oder Zwecken zugewiesen werden***;

Or. fr

Änderungsantrag 277
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission geplant hatte, im Jahr 2024 über alle Mitgliedstaaten hinweg 112 ARF-Prüfungen durchzuführen; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung, im Falle fehlerhafter Auszahlungen oder rückgängig gemachter Maßnahmen die Mittel zurückzufordern;	29. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission geplant hatte, im Jahr 2024 über alle Mitgliedstaaten hinweg 112 ARF-Prüfungen durchzuführen; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung ***gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität***, im Falle fehlerhafter Auszahlungen oder rückgängig gemachter Maßnahmen die Mittel zurückzufordern;

Or. en

Änderungsantrag 278
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. ist der Ansicht, dass in Reformen Geldwerte im Zahlungsplan aufgeführt sein können, die mit den einhergehenden Kosten der Reform nicht unbedingt übereinstimmen, und dass deshalb nur schwer ein Zusammenhang zwischen Kosten und Zahlungen hergestellt werden kann; ist jedoch der Ansicht, dass im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, wie die Kommission wiederholt festgestellt hat, der Geldwert jeder Zahlung auf der Grundlage der erzielten Reformen und Investitionen letztendlich zu Investitionen führt und der Wert aller Investitionen dem Wert aller Zahlungen entspricht oder diesen übersteigt;

Or. en

Änderungsantrag 279
Jussi Saramo, Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. stellt fest, dass die Ex-post-Bewertung der langfristigen Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität der Kommission vorbehalten ist; betont, dass eine solche Bewertung im Jahr 2028 stattfinden wird, d. h. erst zwei Jahre nach Abschluss der Investitionen, was zu früh ist, um Auswirkungen festzustellen; fordert die Kommission auf, die Parameter und die statistischen und ökonometrischen Methoden, die zur Bewertung dieser Auswirkungen verwendet werden, offen zu erörtern;

Or. en

Änderungsantrag 280
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. stellt fest, dass sich die Kommission bei der Berechnung von Teilzahlungen und Mittelaussetzungen auf ihre eigenen Methoden stützt;	30. stellt fest, dass sich die Kommission bei der Berechnung von Teilzahlungen und Mittelaussetzungen auf ihre eigenen Methoden stützt; ***stellt fest, dass es dem Rahmen für die Bewertung von Etappenzielen und Zielwerten an Erklärungen unter anderem in Bezug auf die Frage mangelt, warum der Überwachungsmechanismus, wie er in der operativen Vereinbarung beschrieben ist, nicht für die Bewertung berücksichtigt werden sollte; stellt fest, dass die Definitionen der „zufriedenstellenden Erfüllung“ der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte durch Begriffe bestimmt werden, die nicht klar definiert sind und subjektive Elemente wie „minimale Abweichung von einer Anforderung“ oder „verhältnismäßige Verzögerungen“ enthalten, und dass die Methode zur Bestimmung von Teilzahlungen keine Erklärung in Bezug auf die als Koeffizienten gewählten Werte liefert; fordert, dass weitere Klarstellungen vorgenommen werden;***

Or. en

Änderungsantrag 281
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. stellt fest, dass sich die	30. stellt fest, dass sich die

Kommission bei der Berechnung von Teilzahlungen und Mittelaussetzungen auf ihre eigenen Methoden stützt;	Kommission bei der Berechnung von Teilzahlungen und Mittelaussetzungen auf ihre eigenen Methoden stützt; ***bedauert, dass die Kommission die Methode für die Festlegung von Zahlungsaussetzungen zwei Jahre nach Beginn des Durchführungszeitraums der Aufbau- und Resilienzfazilität vorgelegt hat und dass sie Raum für Interpretationen lässt;***

Or. en

Änderungsantrag 282
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. stellt fest, dass sich die Kommission bei der Berechnung von Teilzahlungen und Mittelaussetzungen auf ihre eigenen Methoden stützt;	30. stellt fest, dass sich die Kommission bei der Berechnung von Teilzahlungen und Mittelaussetzungen auf ihre eigenen Methoden stützt; ***bedauert, dass das Parlament bei der Festlegung dieser Methoden nicht ausreichend konsultiert wurde;***

Or. en

Änderungsantrag 283
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 30 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30a. stellt fest, dass Prüfungen des Rechnungshofs ergaben, dass den Anforderungen an die Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten in mehreren Fällen nicht angemessen genügt wurde und dass die Kommission die entsprechenden Zahlungen dennoch

geleistet hat;

Or. en

Änderungsantrag 284
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 30 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30b. ist besorgt darüber, dass der Rechnungshof in mehreren Fällen festgestellt hat, dass bestimmte in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen enthaltene Investitionen entweder vor dem Förderzeitraum der Aufbau- und Resilienzfazilität geplant wurden oder dass verschiedene Phasen der jeweiligen Investitionen schon vor dem Förderzeitraum begonnen hatten;

Or. en

Änderungsantrag 285
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 30 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30c. nimmt die Diskussionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität über den unzureichenden Einblick in die Kosten vorgeschlagener Etappenziele und Zielwerte sowie den Einsatz sogenannter „Null-Kosten-Maßnahmen“ zur Kenntnis; ist der Ansicht, dass die begrenzten Informationen über die Kosten der Maßnahmen die Arbeit der Entlastungsbehörde erheblich behindert haben, wie in den

Entlastungsentschließungen wiederholt erwähnt wurde; stellt fest, dass klare Einblicke in die Kosten auch die Arbeit von Kontroll- und Aufsichtsgremien wie der EUStA und dem OLAF erleichtern und die öffentliche Kontrolle verstärken können;

Or. en

Änderungsantrag 286
Julien Sanchez, Angéline Furet, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. begrüßt die umfassende Arbeit des Rechnungshofs in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität und hält es für wichtig, sich eingehend mit seinen Feststellungen – insbesondere jenen, wonach Etappenziele und Zielwerte häufig eher vage und outputorientiert und daher nicht geeignet sind, die Ergebnisse und Auswirkungen zu messen, sowie jenen zu der Gefahr einer Doppelfinanzierung, die sich aufgrund von Überschneidungen mit anderen Programmen ergibt – zu befassen; ***stellt fest***, dass die Kommission viele, aber nicht alle Empfehlungen des Rechnungshofs angenommen hat;	31. begrüßt die umfassende Arbeit des Rechnungshofs in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität und hält es für wichtig, sich eingehend mit seinen Feststellungen – insbesondere jenen, wonach Etappenziele und Zielwerte häufig eher vage und outputorientiert und daher nicht geeignet sind, die Ergebnisse und Auswirkungen zu messen, sowie jenen zu der Gefahr einer Doppelfinanzierung, die sich aufgrund von Überschneidungen mit anderen Programmen ergibt – zu befassen; ***betont***, dass die Kommission viele, aber nicht alle Empfehlungen des Rechnungshofs angenommen hat; ***bedauert in Anbetracht der involvierten Beträge, dass sich die Kommission passiv verhält und sich damit zufriedengibt, auf die Bemerkungen des Rechnungshofs zu warten;***

Or. fr

Änderungsantrag 287
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag

Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. begrüßt die umfassende Arbeit des Rechnungshofs in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität und hält es für wichtig, sich eingehend mit seinen Feststellungen – insbesondere jenen, wonach Etappenziele und Zielwerte häufig eher vage und outputorientiert und daher nicht geeignet sind, die Ergebnisse und Auswirkungen zu messen, sowie jenen zu der Gefahr einer Doppelfinanzierung, die sich aufgrund von Überschneidungen mit anderen Programmen ergibt – zu befassen; stellt fest, dass die Kommission viele, aber nicht alle Empfehlungen des Rechnungshofs angenommen hat;	31. begrüßt die umfassende Arbeit des Rechnungshofs in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität und hält es für wichtig, sich eingehend mit seinen Feststellungen – insbesondere jenen, wonach Etappenziele und Zielwerte häufig eher vage und outputorientiert und daher nicht geeignet sind, die Ergebnisse und Auswirkungen zu messen, sowie jenen zu der Gefahr einer Doppelfinanzierung, die sich aufgrund von Überschneidungen mit anderen Programmen ergibt – zu befassen; stellt fest, dass die Kommission viele, aber nicht alle Empfehlungen des Rechnungshofs angenommen hat; ***betont, dass Schwachstellen bei den Finanzkontrollen, wie vom Rechnungshof aufgezeigt, dringend behoben werden müssen, um Doppelfinanzierungen, Kostenineffizienzen und die missbräuchliche Verwendung von EU-Mitteln zu verhindern; fordert mehr Transparenz und die vollständige Umsetzung aller Empfehlungen des Rechnungshofs, insbesondere der Empfehlungen zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen und zur Sicherstellung, dass bei allen Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität eine strenge Finanzaufsicht und leistungsbasierte Richtwerte eingehalten werden;***

Or. en

Änderungsantrag 288
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

31. begrüßt die umfassende Arbeit des Rechnungshofs in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität und hält es für wichtig, sich eingehend mit seinen Feststellungen – insbesondere jenen, wonach Etappenziele und Zielwerte häufig eher vage und outputorientiert und daher nicht geeignet sind, die Ergebnisse und Auswirkungen zu messen, sowie jenen zu der Gefahr einer Doppelfinanzierung, die sich aufgrund von Überschneidungen mit anderen Programmen ergibt – zu befassen; stellt fest, dass die Kommission viele, aber nicht alle Empfehlungen des Rechnungshofs angenommen hat;	31. begrüßt die umfassende Arbeit des Rechnungshofs in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität und hält es für wichtig, sich eingehend mit seinen Feststellungen – insbesondere jenen, wonach Etappenziele und Zielwerte häufig eher vage und outputorientiert und daher nicht geeignet sind, die Ergebnisse und Auswirkungen zu messen, sowie jenen zu der Gefahr einer Doppelfinanzierung, die sich aufgrund von Überschneidungen mit anderen Programmen ergibt***, zu der Gefahr der Ersetzung wiederkehrender nationaler Haushaltsausgaben und zum tatsächlichen Beitrag von ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel*** – zu befassen; stellt fest, dass die Kommission viele, aber nicht alle Empfehlungen des Rechnungshofs ***zumindest teilweise*** angenommen hat;

Or. en

Änderungsantrag 289
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; bekräftigt seine Forderung, dass die Listen	32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; bekräftigt seine Forderung, dass die Listen

der größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat Angaben zu den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern und ihren wirtschaftlichen Eigentümern enthalten;

der größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat Angaben zu den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern und ihren wirtschaftlichen Eigentümern enthalten; ***ist besonders besorgt über die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ durch die Kommission, die nicht mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität in Einklang steht, und vertritt die Auffassung, dass Ministerien, Behörden und andere öffentliche Auftraggeber nicht als Endempfänger von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführt werden können; besteht darauf, dass die Mitgliedstaaten alle Endempfänger von ARF-Mitteln veröffentlichen sollten;***

Or. en

Änderungsantrag 290
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; bekräftigt seine Forderung, dass die Listen der größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat Angaben zu den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern und ihren	32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; bekräftigt seine Forderung, dass die Listen der größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat Angaben zu den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern und ihren

wirtschaftlichen Eigentümern enthalten;	wirtschaftlichen Eigentümern enthalten; ***weist darauf hin, dass die Kommission sicherstellen sollte, dass die Mitgliedstaaten ein gemeinsames Verständnis davon haben, was unter einem „Endempfänger“ zu verstehen ist, und es konsequent anwenden; weist darauf hin, dass der Zweck dieser Anforderung nicht darin bestand, eine Liste öffentlicher Einrichtungen zu erstellen, sondern vielmehr echte Endempfänger aufzuführen, einschließlich Auftragnehmern und Unterauftragnehmern;***
	Or. en

Änderungsantrag 291
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; bekräftigt seine Forderung, dass die Listen der größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat Angaben zu den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern und ihren wirtschaftlichen Eigentümern enthalten;	32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; bekräftigt seine Forderung, dass die Listen der größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat Angaben zu den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern und ihren wirtschaftlichen Eigentümern ***und nicht nur Ministerien und staatliche Stellen und Unternehmen*** enthalten***, was jedoch***

auf die Listen fast aller Mitgliedstaaten zutrifft*; *fordert klarere Projektbeschreibungen in den Endempfängerlisten der Mitgliedstaaten;

Or. en

Änderungsantrag 292
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; bekräftigt seine Forderung, dass die Listen der größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat Angaben zu den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern und ihren wirtschaftlichen Eigentümern enthalten;	32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz ***und Rechenschaftspflicht*** mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; bekräftigt seine Forderung, dass die Listen der größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat Angaben zu den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern***, einschließlich Auftragnehmern und Unterauftragnehmern,*** und ihren wirtschaftlichen Eigentümern enthalten; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Informationen aus Gründen des öffentlichen Vertrauens, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht bereitzustellen und ihren Berichtspflichten nachzukommen;***

Or. en

Änderungsantrag 293
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; bekräftigt seine Forderung, dass die Listen der größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat Angaben zu den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern und ihren wirtschaftlichen Eigentümern enthalten;	32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; bekräftigt seine Forderung, dass die Listen der größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat Angaben zu den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern und ihren wirtschaftlichen Eigentümern enthalten; ***bedauert ferner, dass die derzeitige Definition des Begriffs „Endempfänger“ Raum für Interpretationen lässt, was dazu führt, dass für ähnliche Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten verschiedene Endempfänger angegeben werden;***

Or. en

Änderungsantrag 294
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. ist besorgt darüber, dass bei ***den*** nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen ***nach wie vor*** Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;	33. ist besorgt darüber, dass bei ***manchen*** nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;

Or. it

Änderungsantrag 295
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, ***der*** es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was ***die*** Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;	33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung ***aber auch auf fehlende Verwaltungskapazitäten*** zurückzuführen sind, ***was*** es erschwert, ***Betrug, Korruption, Interessenkonflikte und*** nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen ***und sicherzustellen, dass die Anforderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität erfüllt werden; unterstreicht zudem die konkreten Bedenken in Bezug auf die einzelnen Stellen innerhalb der Mitgliedstaaten, wie die fehlende Koordinierung und Überwachung, die Probleme bei der Datenerhebung, die unvollständigen Strategien für die Betrugsbekämpfung***

und die Bewertung des Betrugsrisikos sowie der Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Ex-ante-Kontrollen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was ***verschiedene Gefahren*** birgt, ***einschließlich der Gefahr,*** dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;

Or. en

Änderungsantrag 296
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;	33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen***; weist darauf hin, dass die Nichteinhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder staatliche Beihilfen eine Hauptfehlerquelle bei Kohäsions- und anderen EU-Programmen ist; fordert die Kommission deshalb auf, zu gewährleisten, dass die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten ordnungsgemäß funktionieren, und zu überprüfen, dass aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Investitionsprojekte den Vorschriften der EU sowie den nationalen Vorschriften entsprechen***; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird,

was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;

Or. en

Änderungsantrag 297
Rasmus Andresen, Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;	33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards ***– trotz der Verfügbarkeit von Instrumenten wie EDES und ARACHNE, deren Verwendung jedoch nicht verpflichtend ist –*** auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden***, keine für Transparenzzwecke erforderlichen Angaben zu Endempfängern vorliegen und Endempfänger nicht geprüft werden können***; ***weist in diesem Zusammenhang auf die Zurückhaltung der Mitgliedstaaten hin, bei den einschlägigen IT-Instrumenten rechtzeitig Fortschritte zu erzielen;***

Or. en

Änderungsantrag 298
Isabel Benjumea Benjumea, Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;	33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden; ***fordert die Mitgliedstaaten aus all diesen Gründen auf, die Liste der 100 größten Endempfänger mit Ausnahme anderer öffentlicher Einrichtungen und zwischengeschalteter Organisationen vorzulegen und die endgültigen Ausführungsdaten zu veröffentlichen, falls sie sich bisher geweigert haben, dies zu tun;***

Or. en

Änderungsantrag 299
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung ***zurückzuführen sind***, der es erschwert, nicht förderfähige	33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen***, und***

Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;	***auf die Komplexität der Prüfungs- und Kontrollverfahren des neuen leistungsbasierten Instruments, die in den Mitgliedstaaten zu Unsicherheit und einer Überlastung der Verwaltungsverfahren geführt hat, zurückzuführen sind***; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;

Or. en

Änderungsantrag 300
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;	33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden; ***ist der Ansicht, dass Zahlungen unverzüglich ausgesetzt und gegebenenfalls zurückgefordert werden sollten, wenn die nationalen Kontrollsysteme weiterhin Schwachstellen aufweisen;***

Or. en

Änderungsantrag 301
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;	33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben ***und Doppelfinanzierung*** zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;

Or. en

Änderungsantrag 302
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 33 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33a. betont, wie wichtig es ist, integrierte und interoperable IT-Systeme und Data-Mining-Tools zu nutzen und die Mitgliedstaaten zu unterstützen und Anreize dafür zu schaffen, integrierte und interoperable IT-Systeme wie ARACHNE einzurichten und systematisch zu nutzen und sie mit anderen Datenbanken der Kommission für EU-finanzierte Projekte und deren Begünstigten zu verbinden, um ihr Potenzial zu erhöhen, wie vom Rechnungshof im Sonderbericht 22/2024

gefordert;

Or. en

Änderungsantrag 303
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass das Modell der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung eine Berichterstattung über die tatsächlich angefallenen Kosten nicht ausschließt;	***Entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 304
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass das Modell der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung eine Berichterstattung über die tatsächlich angefallenen Kosten nicht ausschließt;	34. teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass das Modell der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung eine Berichterstattung über die tatsächlich angefallenen Kosten nicht ausschließt; ***ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die durch die Unterschiede bei den nationalen Systemen zur Betrugsbekämpfung und das Fehlen einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur systematischen Meldung von Unregelmäßigkeiten noch verschärft werden; weist darauf hin, dass die 233 von der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) zu den ARF-***

	Maßnahmen eingeleiteten Ermittlungen zeigen, dass es im Vorfeld an Koordination und Vorbeugung mangelt; fordert die Kommission auf, die Verwendung der ARACHNE-Datenbank, dem bereits für die Kohäsionspolitik geschaffenen Instrument zur Analyse des Risikos der Doppelfinanzierung, verbindlich vorzuschreiben, um die Aufdeckung von Betrug zu verbessern und die Aufsichtsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu harmonisieren;

Or. fr

Änderungsantrag 305
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass das Modell der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung eine Berichterstattung über die tatsächlich angefallenen Kosten nicht ausschließt;	34. teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass das Modell der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung eine Berichterstattung über die tatsächlich angefallenen Kosten nicht ausschließt; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, umfassend über die tatsächlichen Ausgaben Bericht zu erstatten, und fordert die Kommission auf, diese Informationen für Berichterstattungszwecke zu nutzen, so auch für die Berechnung des tatsächlichen Beitrags der in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen enthaltenen Maßnahmen zu den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität;***

Or. en

Änderungsantrag 306
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 34 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	34a. weist darauf hin, dass die Berichterstattung über Fortschritte bei der Umsetzung im ARF-Scoreboard auf Schätzungen beruht, da die Kommission keine Informationen über die tatsächlichen Kosten einholt; hebt hervor, dass es aufgrund des Mangels an Informationen über die tatsächlichen Kosten unmöglich ist, die Effizienz der Verwendung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu bewerten, und dass die Transparenz der Verwendung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität deshalb erheblich eingeschränkt ist;

Or. en

Änderungsantrag 307
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. hebt die wichtige Rolle hervor, die der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und dem OLAF beim Schutz der finanziellen Interessen der EU zukommt; begrüßt, dass Untersuchungen der EUStA zu Betrugs- und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität zu mehreren Festnahmen, Anklagen und Beschlagnahmen von ARF-Mitteln geführt haben, und erwartet, dass die Zahl der Untersuchungen (233 Fälle im Jahr 2024) mit fortschreitender Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zunehmen wird;	35. hebt die wichtige Rolle hervor, die der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und dem OLAF ***– trotz des bei ihnen herrschenden Personalmangels – in Anbetracht der involvierten historischen Summen*** beim Schutz der finanziellen Interessen der EU ***in Verbindung mit der ARF*** zukommt; begrüßt, dass Untersuchungen der EUStA zu Betrugs- und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität zu mehreren Festnahmen, Anklagen und Beschlagnahmen von ARF-Mitteln geführt haben, und erwartet, dass die Zahl der Untersuchungen (233 Fälle im Jahr 2024) mit fortschreitender Umsetzung

der Aufbau- und Resilienzfazilität zunehmen wird; ***stellt mit Besorgnis fest, dass die aufgedeckten Betrugsfälle auch die Fälschung von Dokumenten, die Manipulation von Ausschreibungen und die Veruntreuung von Geldern über Scheinfirmen umfassen; hebt hervor, dass die Legitimität und Wirksamkeit der ARF durch diese Betrugsfälle kompromittiert werden; fordert die Kommission auf, einen direkten Zugang zu den Rechnungen und Belegen der finanzierten Projekte einzurichten, anstatt sich ausschließlich auf die Erklärungen der Mitgliedstaaten zu verlassen, um Interessenkonflikte leichter aufzudecken und dem Risiko einer Doppelfinanzierung entgegenzuwirken;***

Or. fr

Änderungsantrag 308
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. hebt die wichtige Rolle hervor, die der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und dem OLAF beim Schutz der finanziellen Interessen der EU zukommt; begrüßt, dass Untersuchungen der EUStA zu Betrugs- und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität zu mehreren Festnahmen, Anklagen und Beschlagnahmen von ARF-Mitteln geführt haben, und erwartet, dass die Zahl der Untersuchungen (233 Fälle im Jahr 2024) mit fortschreitender Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zunehmen wird;	35. hebt die wichtige Rolle hervor, die der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und dem OLAF beim Schutz der finanziellen Interessen der EU zukommt; begrüßt, dass Untersuchungen der EUStA zu Betrugs- und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität zu mehreren Festnahmen, Anklagen und Beschlagnahmen von ARF-Mitteln geführt haben, und erwartet, dass die Zahl der Untersuchungen (233 Fälle im Jahr 2024) mit fortschreitender Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zunehmen wird; ***betont, dass die von der EUStA vorgelegten Zahlen zu den betreffenden Beträgen bestätigen, dass für die Aufbau- und Resilienzfazilität durchaus ein Betrugsrisiko besteht, und***

dass sie die Zuverlässigkeit der Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Meldung aufgedeckter Betrugsfälle und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen in Frage stellen;

Or. en

Änderungsantrag 309
Siegfried Mureşan, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 35 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35a. bekräftigt die Rolle des Aufbau- und Resilienzscoreboards, das den Bürgerinnen und Bürgern grundlegende Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne insgesamt liefert; unterstreicht die Bedeutung des Scoreboards für die Stärkung der Transparenz und fordert die Kommission auf, die Transparenz und die Datenvisualisierung der Daten im Scoreboard zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 310
Siegfried Mureşan, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 35 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35b. weist auf die Rechte des Parlaments gemäß Artikel 25 der ARF-Verordnung hin, insbesondere das Recht, von der Kommission gleichzeitig Informationen, die diese dem Rat bzw.

seinen Vorbereitungsgremien im Zusammenhang mit der ARF-Verordnung oder ihrer Durchführung übermittelt, sowie einen Überblick über ihre vorläufigen Erkenntnisse zur zufriedenstellenden Erfüllung der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen zu erhalten; weist ferner auf das Recht der zuständigen Ausschüsse des Parlaments hin, die Kommission im Rahmen der zum Thema ARF abgehaltenen Sitzungen um Informationen über den aktuellen Stand der Bewertung nationaler Aufbau- und Resilienzpläne zu ersuchen;

Or. en

Änderungsantrag 311
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. bekräftigt, dass das Parlament eine wichtige Rolle spielt, wenn es darum geht, die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zu kontrollieren und zu überwachen und die Kommission in die Verantwortung zu nehmen; hebt die Beiträge hervor, die das Parlament bislang über verschiedene Kanäle geleistet hat, insbesondere ***durch verschiedene*** Plenardebatten, parlamentarische Entschließungen, alle zwei Monate mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern zum Thema ARF abgehaltene Sitzungen, mehr als 30 Sitzungen der ständigen Arbeitsgruppe zur eingehenden Prüfung der Aufbau- und Resilienzfazilität, zahlreiche parlamentarische Anfragen ***sowie den regelmäßigen*** Informationsfluss und Ad-hoc-Auskunftsersuchen an die	36. bekräftigt, dass das Parlament eine wichtige Rolle spielt, wenn es darum geht, die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zu kontrollieren und zu überwachen und die Kommission in die Verantwortung zu nehmen; hebt die Beiträge hervor, die das Parlament bislang über verschiedene Kanäle geleistet hat, insbesondere ***das jährliche Entlastungsverfahren,*** Plenardebatten, parlamentarische Entschließungen, alle zwei Monate mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern zum Thema ARF abgehaltene Sitzungen, mehr als 30 Sitzungen der ständigen Arbeitsgruppe zur eingehenden Prüfung der Aufbau- und Resilienzfazilität, zahlreiche parlamentarische Anfragen***, der regelmäßige*** Informationsfluss und Ad-hoc-Auskunftsersuchen an die Kommission

Kommission;	***sowie die Rolle des Haushaltskontrollausschusses des Parlaments bei der Überwachung der ARF im Zuge des jährlichen Verfahrens zur Entlastung der Kommission***;

Or. en

Änderungsantrag 312
Siegfried Mureşan, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. bekräftigt, dass Informationen über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die die Kommission dem Rat übermittelt, gleichzeitig auch dem Parlament zur Verfügung gestellt werden sollten; spricht sich dafür aus, dass die zuständigen parlamentarischen Ausschüsse von den einschlägigen Ergebnissen der Beratungen, die in den Vorbereitungsgremien des Rates geführt werden, in Kenntnis gesetzt werden;	37. bekräftigt, dass Informationen über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die die Kommission dem Rat übermittelt, gleichzeitig auch dem Parlament ***gemäß Artikel 25 Absatz 2 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität*** zur Verfügung gestellt werden sollten; spricht sich dafür aus, dass die zuständigen parlamentarischen Ausschüsse von den einschlägigen Ergebnissen der Beratungen, die in den Vorbereitungsgremien des Rates geführt werden, in Kenntnis gesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 313
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 37 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	37a. fordert die Kommission auf, bei den Dialogen über Aufbau und Resilienz einen offenen, transparenten und konstruktiven Ansatz zu verfolgen und Artikel 26 Absatz 1 der ARF-Verordnung

über den regelmäßigen Austausch mit dem Parlament einzuhalten; weist erneut darauf hin, dass die im Rahmen der ARF eingerichtete interinstitutionelle Zusammenarbeit zu einem Mindeststandard in allen Finanzierungsprogrammen werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 314
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. ***bedauert, dass dem Parlament bei der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt und es bei Zahlungsanträgen nicht konsultiert wird;*** erwartet, über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu können;	38. erwartet, über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu können;

Or. en

Änderungsantrag 315
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. ***bedauert***, dass ***dem Parlament bei*** der ***Gestaltung der nationalen*** Aufbau- und ***Resilienzpläne keine Funktion zukommt*** und ***es*** bei Zahlungsanträgen ***nicht*** konsultiert wird; erwartet, über den Kontext der Überarbeitungen der	38. ***kritisiert***, dass ***die Konzipierung*** der Aufbau- und ***Resilienzfazilität durch die Kommission*** und ***die Regierungen der Mitgliedstaaten keine Beteiligung des Parlaments an der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne***

nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu können;	***vorsieht; kritisiert ferner, dass die dem Parlament zur Verfügung gestellten Informationen keinen klaren und nachvollziehbaren Überblick über den tatsächlichen Stand der Durchführung von Projekten und Zahlungen gewähren; bedauert, dass das Parlament*** bei Zahlungsanträgen ***nie*** konsultiert wird; erwartet, über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ***angemessen*** informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu können;

Or. en

Änderungsantrag 316
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Jaroslava Pokorná Jermanová, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. ***bedauert***, dass dem Parlament bei der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt und es bei Zahlungsanträgen nicht konsultiert wird; ***erwartet***, ***über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten*** zu ***können***;	38. ***erinnert daran***, dass ***die Rolle des Parlaments in Artikel 25 und 26 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegt ist; bekräftigt, dass*** dem Parlament auf Grundlage dieser Verordnung bei der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt und es bei Zahlungsanträgen nicht konsultiert wird; ***betont in diesem Zusammenhang***, ***dass das Parlament stets im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs*** zu ***handeln verpflichtet ist***;

Or. en

Änderungsantrag 317
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. ***bedauert***, dass dem Parlament bei der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt und es bei Zahlungsanträgen nicht konsultiert wird; erwartet, über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu können;	38. ***missbilligt den Umstand***, dass dem Parlament bei der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt und es bei Zahlungsanträgen nicht konsultiert wird; ***ist der Ansicht, dass dadurch zahlreiche Fehler hätten vermieden werden können, die die Kommission ohne Absprache begangen hat;*** erwartet, über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu können; ***bedauert, dass dem Europäischen Parlament keine aktivere Rolle bei der Aufdeckung und Meldung von Betrugsfällen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität zukommt; fordert, dass Mechanismen eingerichtet werden, um die Beteiligung des Europäischen Parlaments an diesen Prozessen zu stärken, um ein höheres Maß an Transparenz und eine optimale Verwendung der EU-Mittel zu garantieren;***

Or. fr

Änderungsantrag 318
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. ***bedauert***, dass dem Parlament bei der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt ***und es bei Zahlungsanträgen nicht konsultiert wird***; erwartet, über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu	38. ***nimmt zur Kenntnis***, dass dem Parlament bei der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt; erwartet, über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu können;

können;

Or. it

Änderungsantrag 319
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. bedauert, dass dem Parlament bei der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt und es bei Zahlungsanträgen nicht konsultiert wird; erwartet***, über*** den ***Kontext*** der ***Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu können***;	38. bedauert, dass dem Parlament bei der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt und es bei Zahlungsanträgen nicht konsultiert wird; erwartet ***ausgehend von*** den ***Erfahrungen mit*** der ***Aufbau- und Resilienzfazilität eine stärkere Rolle bei künftigen Instrumenten***;

Or. en

Änderungsantrag 320
Ľudovít Ódor, Anouk Van Brug, Stéphanie Yon-Courtin, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. bedauert, dass ***dem*** Parlament bei ***der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt und es bei*** Zahlungsanträgen nicht konsultiert wird; erwartet, über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu können;	38. bedauert, dass ***das*** Parlament bei Zahlungsanträgen nicht ***durch die aktive Beteiligung von Vertretern seiner zuständigen Ausschüsse auf den bestehenden Plattformen des Rates*** konsultiert wird; erwartet, über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu können;

Or. en

Änderungsantrag 321
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. ***bedauert*** die ***unzureichende Einbeziehung von lokalen*** und ***regionalen*** Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, ***Sozialpartnern***, ***nationalen Parlamenten*** und ***anderen relevanten Interessenträgern*** in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; ***weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird;*** fordert ***daher***, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;	39. ***weist darauf hin, dass*** die ***Mitgliedstaaten in Einklang mit ihren Verfassungsüberlieferungen lokale*** und ***regionale*** Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, ***Sozialpartner***, ***nationale Parlamente*** und ***andere relevante Interessenträger*** in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ***einbeziehen sollten***; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; fordert, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;

Or. en

Änderungsantrag 322
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. ***bedauert*** die ***unzureichende*** Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;	39. ***nimmt*** die ***marginale*** Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ***zur Kenntnis***; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;

Or. it

Änderungsantrag 323
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag

Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. bedauert die ***unzureichende Einbeziehung*** von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern ***in die*** Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;	39. bedauert die ***mangelnde Mitwirkung*** von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern ***an der*** Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;

Or. fr

Änderungsantrag 324
Denis Nesci, Ruggero Razza

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

39. bedauert die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, ***Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung*** der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;	39. bedauert die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, ***insbesondere in den Gebieten weniger entwickelter europäischer Regionen, und fordert die Einrichtung ständiger Diskussionsrunden, um direkt mit der Bevölkerung vor Ort ins Gespräch zu kommen, damit territoriale Besonderheiten – einschließlich jene wirtschaftlich und sozial schwächerer Gebiete – bei der Festlegung und Umsetzung*** der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ***berücksichtigt werden können***; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;
	Or. it

Änderungsantrag 325
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. bedauert die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;	39. bedauert die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für ***die nationale Eigenverantwortung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne und für*** den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung***,*** ***Überarbeitung*** und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung ***und die Überwachung*** der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;
	Or. en

Änderungsantrag 326
Rasmus Andresen, Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. bedauert die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;	39. bedauert die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne***, was sowohl zu schlechteren politischen Ergebnissen als auch zu begrenzter Eigenverantwortung führt***; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;

Or. en

Änderungsantrag 327
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

39. bedauert die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;	39. bedauert die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ***einiger Mitgliedstaaten***; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;
	Or. en

Änderungsantrag 328
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 39 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39a. bekräftigt die Notwendigkeit eines regelmäßigen Austauschs zwischen den nationalen Koordinierungsbehörden und den an der Überwachung der Umsetzung

	der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne beteiligten nationalen Interessenträgern im Einklang mit dem Grundsatz der Transparenz und der Rechenschaftspflicht; betont, dass regelmäßigere und öffentliche Mitteilungen der nationalen Koordinierungsbehörden erforderlich sind, um aktuelle Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 329
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 39 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39a. bedauert, dass einige Mitgliedstaaten bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einigen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus politisch abträglichen Beweggründen eindeutig Vorrang eingeräumt haben;

Or. en

Änderungsantrag 330
Siegfried Mureşan, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
40. betont, dass Entscheidungen auf der am besten geeigneten Ebene getroffen werden sollten; ist davon überzeugt, dass die Anwendung des Partnerschaftsprinzips	40. betont, dass Entscheidungen auf der am besten geeigneten Ebene getroffen werden sollten; ist davon überzeugt, dass die Anwendung des Partnerschaftsprinzips

und eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einer effizienteren Projektdurchführung, zur Verringerung der Ungleichheiten innerhalb der Mitgliedstaaten und zu ***tragfähigeren grenzüberschreitenden Projekten*** führen könnten;	und eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einer effizienteren Projektdurchführung, zur Verringerung der Ungleichheiten innerhalb der Mitgliedstaaten und zu ***zahlreicheren und hochwertigeren Maßnahmen mit grenzüberschreitender und länderübergreifender Dimension*** führen könnten;

Or. en

Änderungsantrag 331
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
40. betont, dass Entscheidungen auf der am besten geeigneten Ebene getroffen werden sollten; ist davon überzeugt, dass die Anwendung des Partnerschaftsprinzips und eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einer effizienteren Projektdurchführung, zur Verringerung der Ungleichheiten innerhalb der Mitgliedstaaten und zu tragfähigeren grenzüberschreitenden Projekten führen könnten;	40. betont, dass Entscheidungen auf der am besten geeigneten Ebene getroffen werden sollten; ist davon überzeugt, dass die Anwendung des Partnerschaftsprinzips und eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einer effizienteren Projektdurchführung, zur Verringerung der Ungleichheiten innerhalb der Mitgliedstaaten und zu tragfähigeren grenzüberschreitenden Projekten führen ***und dafür sorgen*** könnten***, dass Entscheidungen in Einklang mit den praktischen, logistischen und dringendsten Bedürfnissen der jeweiligen Regionen getroffen werden***;

Or. en

Änderungsantrag 332
Rasmus Andresen, Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 40 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	40a. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität die Vorschläge für Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (Budgetary Instrument for Convergence and Competitiveness – BICC) und das Reformhilfeprogramm (Reform Support Programme – RSP) ersetzt hat, die teilweise auf die Einrichtung des Haushalts für das Euro-Währungsgebiet abzielten; ist der Ansicht, dass der künftige MFR ein dauerhaftes Instrument zur Haushaltsstabilisierung benötigt, mit dem Investitionen auf der Grundlage dynamischer Entwicklungen von Indikatoren wie des BIP und der Arbeitslosigkeit gesteuert werden können; fordert die Einführung eines Mechanismus, der durch eine mit NextGenerationEU vergleichbare Struktur finanziert wird, um gemeinsame oder länderspezifische Schocks aufzufangen, die zu groß sind, um durch die stabilisierende Wirkung der Geldpolitik oder der automatischen Stabilisatoren in den nationalen Haushalten ausgeglichen zu werden, und das Vorsehen einer Zweckbindung staatlicher Investitionen für eine effizientere Bereitstellung europäischer öffentlicher Güter;

Or. en

Änderungsantrag 333
Costas Mavrides, Francisco Assis, Carla Tavares, Claire Fita, Jonás Fernández, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 40 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	40a. betont, dass die einheitliche und

wirksame europäische Reaktion auf die COVID-19-Krise, insbesondere durch die Aufbau- und Resilienzfazilität, ihre sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgreich abgemildert und gleichzeitig Investitionen in gemeinsame europäische Prioritäten und antizyklische Maßnahmen gefördert hat; fordert die Schaffung eines dauerhaften langfristigen Investitionsinstruments von erheblichem Umfang, das auf europäischer Solidarität beruht und aus gemeinsamen europäischen Schulden und neuen Eigenmitteln finanziert wird, um nahtlos an die Aufbau- und Resilienzfazilität anzuknüpfen und so die Kontinuität der Investitionen in gemeinsame europäische Güter sicherzustellen und potenzielle Engpässe zu vermeiden; ist der Ansicht, dass ein solches Instrument sowohl Investitions- als auch Stabilisierungsfunktionen umfassen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 334
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 40 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	40a. erkennt den großen Mehrwert gemeinsamer, moderner und wirksamer EU-Mechanismen an, die schnell mobilisiert werden können, um Krisen und neue Herausforderungen zu bewältigen und die Verwirklichung der Ziele der EU zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 335

Costas Mavrides, Francisco Assis, Carla Tavares, Claire Fita, Jonás Fernández, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 40 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	40b. betont, dass die Union von geopolitischen Unsicherheiten und Risiken umgeben ist, die negative wirtschaftliche, soziale und sicherheitspolitische Auswirkungen auf die Union haben könnten, wodurch ihre Schwachstellen offengelegt werden; betont, dass die Stärke und Resilienz der Union sowohl intern als auch extern in hohem Maße von einem koordinierten und gemeinsamen europäischen Vorgehen abhängt; betont, dass der Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung angemessen ausgestattet sein muss, um aktuelle und künftige Herausforderungen zu bewältigen, die Resilienz zu stärken und den dringenden Investitionsbedarf in Bezug auf gemeinsame europäische Prioritäten und strategische Ziele zu decken; ist der Ansicht, dass der Rahmen durch dauerhafte Instrumente gestärkt werden sollte, die auf dem Erfolg von Mechanismen wie der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Europäischen Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Krise (Support mitigating Unemployment Risks in Emergency – SURE) aufbauen;

Or. en

Änderungsantrag 336
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ***ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können;*** fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;	41. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;

Or. en

Änderungsantrag 337
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ***ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist;*** besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission ***nachdrücklich*** auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch	41. besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;

Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;

Or. fr

Änderungsantrag 338
Enikő Győri, Jaroslava Pokorná Jermanová, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass ***sich*** die Kombination von Reformen und Investitionen ***als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist***; ***besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;***	41. ***fordert die Kommission auf, objektive und klare Analysen darüber vorzulegen, wie sich die Umsetzung von Reformen und Investitionen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne auf die Volkswirtschaften der einzelnen Mitgliedstaaten auswirkt, wobei besonderes Augenmerk auf BIP-Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Armut zu legen ist;*** ist der Ansicht, dass ***solche Analysen unerlässlich sind, um*** die ***tatsächliche Wirksamkeit der*** Kombination von Reformen und Investitionen ***objektiv einzuschätzen***;

Or. en

Änderungsantrag 339
Joachim Streit, Engin Eroglu, Anouk Van Brug

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ***ist der Ansicht***, dass ***sich*** die Kombination von Reformen und Investitionen ***als erfolgreich erwiesen*** hat,	41. ***erkennt an***, dass die Kombination von Reformen und Investitionen ***zwar Potenzial gezeigt*** hat, dass jedoch eine

dass jedoch eine ***klarere Verknüpfung zwischen beiden*** erforderlich ist; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei ***der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse*** und ***Auswirkungen*** und ***nicht nur Outputs gemessen werden***;

strengere Konditionalität und strukturelle Anpassung erforderlich ist***, um bestmöglich langfristige Vorteile zu erzielen***; ***betont, dass eine stärkere und ergebnisorientierte Verknüpfung zwischen Investitionen und strukturellen Reformen erforderlich ist;*** besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten ***und auf klarer haushaltspolitischer Verantwortung und Effizienzkriterien beruhen***, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei ***künftigen leistungsbasierten Instrumenten wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit*** und ***Haushaltsdisziplin im Vordergrund stehen*** und ***der Schwerpunkt vielmehr auf messbaren langfristigen Ergebnissen als auf kurzfristigen Outputs liegt***;

Or. en

Änderungsantrag 340
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der	41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist***; weist darauf hin, dass tiefgreifende Wirtschaftsreformen mit Übergangskosten verbunden sind und dass künftige leistungsbasierte Instrumente diese Kosten berücksichtigen sollten, um so deren Finanzierung zu***

Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass ***bei der*** Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente ***auch Ergebnisse*** und Auswirkungen und nicht nur Outputs ***gemessen werden***;

ermöglichen; weist ferner darauf hin, dass künftig sämtliche gemeinsamen Instrumente darauf abzielen sollten, europäische öffentliche Güter zu finanzieren; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass ***die*** Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente ***vorrangig auf Ergebnissen*** und Auswirkungen und nicht nur ***auf reinen*** Outputs ***beruht***;

Or. en

Änderungsantrag 341
Rasmus Andresen, Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse ***und*** Auswirkungen und ***nicht***	41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse ***gemessen werden, die anhand***

nur Outputs gemessen werden;	***ihrer*** Auswirkungen ***ermittelt werden*** und ***vielmehr darauf als auf Inputs und*** Outputs ***beruhen, dass Daten zur Verfügung stehen, anhand derer Leistungen transparenter*** gemessen ***und Informationen über die Leistungsmessung besser dargestellt*** werden ***können, und dass zwischen Leistungsinformationen und der Programmgestaltung und -anpassung verbesserte Feedback-Mechanismen zur Verfügung stehen***;

Or. en

Änderungsantrag 342
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen ***und nicht nur Outputs*** gemessen werden;	41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist***; hebt hervor, wie wichtig es ist, dass jedwede Finanzierung in Einklang mit den Zielen des Instruments erfolgt und sich die Auszahlung von Mitteln nach den dahingehend erzielten Fortschritten richtet***; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente ***neben Outputs und Fortschritten*** auch ***die*** Ergebnisse und Auswirkungen ***ihrer***

Anwendung gemessen werden;

Or. en

Änderungsantrag 343
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass ***sich*** die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ***bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan*** der ***Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt*** werden ***zu können***; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;	41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass die ***Zielsetzungen der*** nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ***angesichts*** der ***begrenzten noch verbleibenden Zeit nicht verringert*** werden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;

Or. en

Änderungsantrag 344
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat***, dass jedoch eine klarere Verknüpfung***	41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat; besteht darauf, dass sich die nationalen

zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;

Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;

Or. en

Änderungsantrag 345
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;	41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden; ***weist darauf hin, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass auch künftige Finanzierungsinstrumente der EU zielgerichtet und zeitlich begrenzt sind***

und sich auf die Bewältigung klar definierter wirtschaftlicher und strategischer Herausforderungen konzentrieren;

Or. en

Änderungsantrag 346
Ľudovít Ódor, Anouk Van Brug, Stéphanie Yon-Courtin, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung ***künftiger leistungsbasierter*** Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;	41. ist der Ansicht, dass sich die Kombination von Reformen und Investitionen als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung ***aller künftigen leistungsbasierten und anderen*** Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;

Or. en

Änderungsantrag 347
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Jaroslava Pokorná Jermanová, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 41 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

41a. weist darauf hin, dass es verfrüht wäre, Lehren zu ziehen, ohne die konkreten Auswirkungen von Reformen und Investitionen zu messen; ist der Ansicht, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten sollten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus diesen Messungen gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofes zur bisherigen Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität mit Blick auf die Zukunft anzuwenden;

Or. en

Änderungsantrag 348
Rasmus Andresen, Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 41 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	41a. betont, dass der europäische Charakter der Mittel hervorgehoben werden muss, indem der Schwerpunkt auf eindeutig europäische öffentliche Güter gelegt wird; betont, dass für die Zuweisung gemeinsamer Mittel für grenzüberschreitende Projekte ein europäischer Topf (fester Finanzrahmen) erforderlich ist; fordert die Kommission auf, eine glaubwürdige Methodik zur Bewertung der grenzüberschreitenden Dimension von EU-finanzierten Projekten zu entwickeln;

Or. en

Änderungsantrag 349

Ľudovít Ódor, Anouk Van Brug

Entschließungsantrag
Ziffer 41 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	41a. ist der Ansicht, dass Leistungsgrundsätze, die auf kreativen Anreizen beruhen, länderspezifischen Empfehlungen Rechnung tragen und gleichzeitig sämtliche bestehenden oder potenziellen Konditionalitäten erfüllen, die Lehren aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und die künftige Gestaltung von Finanzierungsinstrumenten ergänzen könnten;

Or. en

Änderungsantrag 350
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 41 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	41a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, unverzüglich eine unabhängige Bewertung durchzuführen und über die Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität auf die Gesamthöhe der privaten Investitionen in der EU und insbesondere über ihre potenzielle Verdrängungswirkung auf private Investitionen und ihre Bestimmungsfaktoren Bericht zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 351
Rasmus Andresen, Damian Boeselager

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 41 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	41b. betont, dass alle von der EU finanzierten Investitionen und Reformen im Einklang mit der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik stehen und in einen Rahmen für koordinierte und kohärente strategische Planung eingebettet sein sollten, anstatt einzelne Investitionsentscheidungen von Unternehmen zu finanzieren;

Or. en

Änderungsantrag 352
Denis Nesci, Ruggero Razza

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. betont, dass konstruktive soziale und territoriale Dialoge unter umfassender Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der nationalen Parlamente innerhalb des nationalen Rechtsrahmens für die nationale Eigenverantwortung***, die erfolgreiche Umsetzung und die demokratische Rechenschaftspflicht*** von wesentlicher Bedeutung sind; ist der Ansicht, ***dass solche Dialoge gestärkt werden sollten und häufiger von ihnen Gebrauch gemacht werden sollte, da sie als Inspirationsquelle für*** künftige Initiativen und Mechanismen ***dienen könnten***, die in der EU und ihren Mitgliedstaaten in die Wege geleitet bzw. eingeführt werden***;***	42. betont, dass konstruktive soziale und territoriale Dialoge unter umfassender Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der nationalen Parlamente innerhalb des nationalen Rechtsrahmens für die nationale Eigenverantwortung von wesentlicher Bedeutung sind; ist ***deshalb*** der Ansicht, ***dass es unbedingt differenzierte Strategien braucht, in denen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Unterschiede der einzelnen Regionen anerkannt und in ihrer Bedeutung aufgewertet werden, wobei einheitliche Ansätze, die weniger entwickelte Gebiete benachteiligen können, vermieden und*** künftige Initiativen und Mechanismen, die in der EU und ihren Mitgliedstaaten in die Wege

geleitet bzw. eingeführt werden ***, gestärkt werden sollten***;

Or. it

Änderungsantrag 353
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. betont, dass konstruktive soziale und territoriale Dialoge unter umfassender Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften***, der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft*** und der nationalen Parlamente innerhalb des nationalen Rechtsrahmens für die nationale Eigenverantwortung, die erfolgreiche Umsetzung und die demokratische Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung sind; ist der Ansicht, dass solche Dialoge gestärkt werden sollten und häufiger von ihnen Gebrauch gemacht werden sollte***, da sie als Inspirationsquelle für künftige Initiativen und Mechanismen dienen könnten, die in der EU und ihren Mitgliedstaaten in die Wege geleitet bzw. eingeführt werden***;	42. betont, dass konstruktive soziale und territoriale Dialoge unter umfassender Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der nationalen Parlamente innerhalb des nationalen Rechtsrahmens für die nationale Eigenverantwortung, die erfolgreiche Umsetzung und die demokratische Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung sind; ist der Ansicht, dass solche Dialoge gestärkt werden sollten und häufiger von ihnen Gebrauch gemacht werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 354
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. betont, dass konstruktive soziale und territoriale Dialoge unter umfassender Einbeziehung der lokalen und regionalen	42. betont, dass konstruktive soziale und territoriale Dialoge unter umfassender Einbeziehung der lokalen und regionalen

Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der nationalen Parlamente innerhalb des nationalen Rechtsrahmens für die nationale Eigenverantwortung, die erfolgreiche Umsetzung und die demokratische Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung sind; ***ist der Ansicht***, dass solche Dialoge gestärkt werden ***sollten*** und häufiger von ihnen Gebrauch gemacht ***werden sollte***, da sie als Inspirationsquelle für künftige Initiativen und Mechanismen dienen könnten, die in der EU und ihren Mitgliedstaaten in die Wege geleitet bzw. eingeführt werden;	Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der nationalen Parlamente innerhalb des nationalen Rechtsrahmens für die nationale Eigenverantwortung, die erfolgreiche Umsetzung und die demokratische Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung sind; ***ist besorgt über die unzureichende Einbeziehung von Interessenträgern in die Umsetzung und Überwachung der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Initiativen; fordert***, dass solche Dialoge gestärkt werden und häufiger von ihnen Gebrauch gemacht ***wird***, da sie als Inspirationsquelle für künftige Initiativen und Mechanismen dienen könnten, die in der EU und ihren Mitgliedstaaten in die Wege geleitet bzw. eingeführt werden;

Or. en

Änderungsantrag 355
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. betont, dass konstruktive soziale und territoriale Dialoge unter umfassender Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der nationalen Parlamente innerhalb des nationalen Rechtsrahmens für die nationale Eigenverantwortung, die erfolgreiche Umsetzung und die demokratische Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung sind; ist der Ansicht, dass solche Dialoge gestärkt werden sollten und häufiger von ihnen Gebrauch gemacht werden sollte, da sie als Inspirationsquelle für künftige Initiativen und Mechanismen dienen könnten, die in der EU und ihren Mitgliedstaaten in die	42. betont, dass konstruktive soziale und territoriale Dialoge unter umfassender Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der nationalen Parlamente innerhalb des nationalen Rechtsrahmens für die nationale Eigenverantwortung, die erfolgreiche Umsetzung und die demokratische Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung sind; ist der Ansicht, dass solche Dialoge gestärkt werden sollten und häufiger von ihnen Gebrauch gemacht werden sollte, da sie als Inspirationsquelle für künftige Initiativen und Mechanismen dienen könnten, die in der EU und ihren Mitgliedstaaten in die

Wege geleitet bzw. eingeführt werden;	Wege geleitet bzw. eingeführt werden; ***betont, dass Regionen und Stadträte nicht weiterhin nur Empfänger von bereits getroffenen Entscheidungen sein können, ohne dass sie an der Gestaltung und den Nachträgen zu Plänen und Investitionen beteiligt wurden und die Möglichkeit erhalten haben, Investitionen zu wählen, die ihre Gebiete wirklich verändern;***

Or. en

Änderungsantrag 356
Rasmus Andresen, Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. betont, dass konstruktive soziale und territoriale Dialoge unter umfassender Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der nationalen Parlamente innerhalb des nationalen Rechtsrahmens für die nationale Eigenverantwortung, die erfolgreiche Umsetzung und die demokratische Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung sind; ist der Ansicht, dass solche Dialoge gestärkt werden sollten und häufiger von ihnen Gebrauch gemacht werden sollte, da sie als Inspirationsquelle für künftige Initiativen und Mechanismen dienen könnten, die in der EU und ihren Mitgliedstaaten in die Wege geleitet bzw. eingeführt werden;	42. betont, dass konstruktive soziale und territoriale Dialoge unter umfassender Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der nationalen Parlamente innerhalb des nationalen Rechtsrahmens für die nationale Eigenverantwortung, die erfolgreiche Umsetzung und die demokratische Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung sind; ist der Ansicht, dass solche Dialoge gestärkt werden sollten und häufiger von ihnen Gebrauch gemacht werden sollte, da sie als Inspirationsquelle für künftige Initiativen und Mechanismen dienen könnten, die in der EU und ihren Mitgliedstaaten in die Wege geleitet bzw. eingeführt werden; ***betont, dass Projekte, die aus EU-Mitteln finanziert werden, öffentlich gekennzeichnet werden müssen, um die Beteiligung der Unionsbürger sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 357
Stéphanie Yon-Courtin, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 42 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	42a. ist der Ansicht, dass angesichts der Agenda der EU für Wettbewerbsfähigkeit und Vereinfachung wertvolle Lehren aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gezogen werden können, um die Umsetzung derzeitiger Fonds und ähnlicher künftiger Instrumente zu erleichtern;

Or. en

Änderungsantrag 358
Siegfried Mureşan, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 42 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	42a. bekräftigt, wie wichtig die Dialoge über Aufbau und Resilienz sind, um mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherzustellen, was wiederum für die bestmögliche Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität von entscheidender Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag 359
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 42 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	42a. betont, dass die Transparenz und Nachverfolgbarkeit der Verwendung von EU-Mitteln verbessert werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 360
Stéphanie Yon-Courtin, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 42 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	42b. betont, dass aus der Aufbau- und Resilienzfazilität Lehren gezogen werden müssen, um öffentliche und private Investitionen in Zukunft besser zu nutzen und so die von Mario Draghi auf über 800 Mrd. EUR p. a. geschätzte Finanzierungslücke bei den Zielen und Umstellungen der Europäischen Union zu schließen;

Or. en

Änderungsantrag 361
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
43. ist der Ansicht, dass eine bessere Schulung und der Aufbau von Kapazitäten in allen beteiligten Regionen und Behörden – insbesondere auf nationaler Ebene – die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität hätten beschleunigen können; ist der Ansicht, dass die Kommission die Mitgliedstaaten in der Planungsphase stärker hätte unterstützen	43. ist der Ansicht, dass eine bessere Schulung und der Aufbau von Kapazitäten in allen beteiligten Regionen und Behörden – insbesondere auf nationaler Ebene – die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität hätten beschleunigen ***und den durchführenden Behörden die bessere Anpassung an den leistungsbasierten Charakter der Aufbau-***

können und ihnen früher Orientierungshilfen für die Umsetzung hätte an die Hand geben können, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung ihrer Prüf- und Kontrollsysteme und die grenzüberschreitende Dimension der Aufbau- und Resilienzfazilität;

und Resilienzfazilität hätten ermöglichen können; ist der Ansicht, dass die Kommission die Mitgliedstaaten in der Planungsphase stärker hätte unterstützen können und ihnen früher Orientierungshilfen für die Umsetzung hätte an die Hand geben können, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung ihrer Prüf- und Kontrollsysteme und die grenzüberschreitende Dimension der Aufbau- und Resilienzfazilität;

Or. en

Änderungsantrag 362
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Ziffer 43 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	43a. betont, dass die Finanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu tatsächlicher Zusätzlichkeit führen muss und die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf ökologische und nachhaltige Finanzierung und Investitionen nicht ersetzen darf; betont, dass die Mitgliedstaaten auch weiterhin in einen ökologischen und sozial nachhaltigen Wandel investieren müssen;

Or. en

Änderungsantrag 363
Joachim Streit, Engin Eroglu, Anouk Van Brug

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. hält es für sehr wichtig, ***die Gefahr einer*** Doppelfinanzierung zu ***mindern***;	44. hält es für sehr wichtig, ***Ineffizienzen zu vermeiden und strenge***

schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert ***eine stärkere Koordinierung*** der ***verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU*** und ***der Mitgliedstaaten beteiligt sind***;

Maßnahmen zum Schutz vor Doppelfinanzierung zu ***ergreifen***; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert ***verbesserte Koordinierungsmechanismen mit klaren Zuständigkeiten*** der ***Einrichtungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene, die gleichzeitig unnötige bürokratische Komplexität vermeiden*** und ***eine effiziente Mittelzuweisung sicherstellen***;

Or. en

Änderungsantrag 364
Julien Sanchez, Angéline Furet, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr ***einer*** Doppelfinanzierung zu ***mindern***; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;	44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr ***von*** Doppelfinanzierung***, Korruption, Interessenkonflikten und illegalen Arbeitsbedingungen*** zu ***beseitigen***; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;

Or. fr

Änderungsantrag 365
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung ***zu mindern***; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;	44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung ***auszuschließen***; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;

Or. en

Änderungsantrag 366
Marco Falcone, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung zu mindern; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems ***und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze*** vor, ***die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind,*** um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;	44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung zu mindern; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems vor, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;

Or. it

Änderungsantrag 367
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung zu mindern; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; ***fordert*** eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;	44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung zu mindern; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; ***regt*** eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen ***an***, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;

Or. en

Änderungsantrag 368
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung zu mindern; schlägt die Einführung ***eines integrierten*** und ***interoperablen*** IT- und ***Data-Mining-Systems*** und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu	44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung zu mindern; schlägt die Einführung ***mehrerer integrierter*** und ***interoperabler*** IT- und ***Data-Mining-Systeme*** und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der

ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;

Ausgaben zu ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;

Or. en

Änderungsantrag 369
Rasmus Andresen, Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung zu mindern; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;	44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung zu mindern; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind; ***regt die Integration fortschrittlicher Datenanalyse- und KI-Tools an, um die Leistungsverfolgung, -bewertung und -berichterstattung zu verbessern, um die manuelle Arbeitsbelastung zu verringern und Berichterstattungsprozesse zu straffen; betont, dass solche Fortschritte nur möglich sind, wenn die Digitalisierung der Verwaltungen auch operativ unterstützt wird;***

Or. en

Änderungsantrag 370

Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung zu mindern; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;	44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung zu mindern; schlägt die Einführung eines integrierten und interoperablen IT- und Data-Mining-Systems und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze vor, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert ***in diesem Zusammenhang den potenziellen Einsatz von KI und*** eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;

Or. en

Änderungsantrag 371
Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 44 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	44a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jede Art von EU-Finanzierung (d. h. „nicht an Kosten geknüpfte Finanzierung“ oder „leistungsbasierte Finanzierung“) mit den EU- und nationalen Vorschriften im Einklang steht und letztlich die finanziellen Interessen der EU geschützt werden; bekräftigt die Rechenschaftspflicht und Verantwortung der Kommission und der Mitgliedstaaten, die Rechtmäßigkeit und

Ordnungsmäßigkeit der EU-Finanzierung sowie die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 372
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 44 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	44a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten, die ihre Portale mit Daten zu den 100 Endempfängern, die den höchsten Finanzierungsbetrag für die Umsetzung von ARF-Maßnahmen erhalten, noch nicht eingerichtet haben, dies so bald wie möglich tun; ist der Ansicht, dass die Kommission die Mitgliedstaaten auffordern sollte, sämtliche Empfänger in dieses Portal aufzunehmen, um eine sinnvolle Rechenschaftspflicht für die ausgegebenen Mittel sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 373
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 45

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
45. ist der Ansicht, dass ***seine*** Rolle bei der Überwachung der Aufbau- und Resilienzfazilität weiter gestärkt werden sollte;	45. ist der Ansicht, dass ***die*** Rolle ***der Kommission und des Europäischen Parlaments*** bei der Überwachung der Aufbau- und Resilienzfazilität weiter gestärkt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 374
Damian Boeselager, Rasmus Andresen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 45 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	45a. fordert, dass künftige leistungsbasierte Instrumente durch einen einzigen Prüfpfad ergänzt werden, um sämtliche aus dem Haushalt stammende Beiträge zu den finanzierten Projekten nachvollziehen zu können; betont, dass Prüfungen auf Projektebene erforderlich sind, um Reputationsrisiken in den Augen der breiten Öffentlichkeit zu mindern; hebt den zusätzlichen Nutzen der öffentlichen Kennzeichnung von EU-finanzierten Projekten hervor; betont, dass die zunehmenden Verwaltungsengpässe und der Verwaltungsaufwand verringert werden müssen; betont, dass Erstattungen insofern auf indikativer Veranschlagung beruhen können, als Transparenz- und Prüfungsstandards für tatsächliche Ausgaben nachträglich öffentlich zugänglich sind; betont, dass Reformen und Investitionen miteinander verknüpft werden müssen, um langfristige strukturelle Veränderungen herbeizuführen; fordert eine klare Methode für die teilweise Erfüllung von Etappenzielen und untergeordneten Etappenzielen;

Or. en

Änderungsantrag 375
Julien Sanchez, Angéline Furet, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
46. bekräftigt seine Forderung nach einer ***offenen Plattform, die Daten zu allen Projekten und Endempfängern sowie der regionalen Verteilung*** der Mittel ***enthält, wodurch die Prüfung und die demokratische Kontrolle erleichtert würden***;	46. bekräftigt seine Forderung nach einer ***öffentlichen und zentralen Datenbank, in der alle Endempfänger*** der Mittel ***der EU und der ARF verzeichnet sind, um die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Mittel sicherzustellen***; ***bedauert, dass die Möglichkeiten einer demokratischen Kontrolle und der Prüfung der europäischen Steuerzahler aufgrund der Tatsache, dass es keine öffentliche Liste der Empfänger gibt, beschränkt sind; fordert die Kommission auf, ein harmonisiertes System einzurichten, um mit Risiken behaftete Empfänger zu ermitteln und die Vereinnahmung von EU-Mitteln durch Scheinunternehmen zu verhindern;***

Or. fr

Änderungsantrag 376
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
46. bekräftigt seine Forderung nach einer offenen Plattform, die Daten zu allen Projekten und Endempfängern sowie der regionalen Verteilung der Mittel enthält, wodurch die Prüfung und die demokratische Kontrolle erleichtert würden;	46. bekräftigt seine Forderung nach einer offenen Plattform, die Daten zu allen Projekten und Endempfängern***, einschließlich Auftragnehmern und Unterauftragnehmern,*** sowie der regionalen Verteilung der Mittel enthält, wodurch die Prüfung und die demokratische Kontrolle erleichtert würden;

Or. en

Änderungsantrag 377
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 46 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	46a. fordert die Kommission auf, die Grundsätze des Instruments NGEU als Grundlage für eine neu gestaltete gemeinsame europäische haushaltpolitische Architektur zu nehmen; ist der Auffassung, dass das Instrument NGEU ein wertvolles und verlässliches Vorbild für die europäische Wachstumsstrategie für die nächsten Jahre darstellt und fordert eine Haushaltskapazität für europäische strategische Investitionen, die auf die Prioritäten der EU abgestimmt sind und eine makroökonomische Stabilisierungsfunktion haben;

Or. en

Änderungsantrag 378
Rasmus Andresen, Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 46 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	46a. lobt die verstärkte Nutzung von Finanzierungsinstrumenten dank der Möglichkeit, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU zu lenken;

Or. en

Änderungsantrag 379
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 46 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	46b. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Schlussfolgerungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu ziehen und die Mechanismen zu verbessern, die den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung vorantreiben, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung eines transparenteren und demokratischeren Koordinierungsprozesses, die Festlegung der zugrunde liegenden politischen Leitlinien, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Organen sowie mit den nationalen Regierungen und Interessenträgern und die Stärkung der nationalen Eigenverantwortung für die Gestaltung der Politik durch die Schaffung positiver Anreize für produktive Investitionen und Reformen, die Entwicklung der nationalen Entwicklungs- und Reformprogramme und die Durchführung sozial ausgewogener und nachhaltiger Strukturreformen;

Or. en

Änderungsantrag 380
Enikő Győri, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. ***betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten;*** hebt die Gefahr von	47. hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in

Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht;

ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht;

Or. en

Änderungsantrag 381
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. betont, dass ***bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen*** die ***Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten***; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht;	47. betont, dass ***die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht verlängert werden und dass*** die ***Europäische Union von weiteren gemeinsamen Anleihen absehen sollte***; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht; ***ist zutiefst besorgt über die Langlebigkeit gemeinsamer europäischer Schulden und über das Fehlen eines klaren Tilgungsplans; fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen klaren Weg zur Rückzahlung der durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verursachten gemeinsamen Schulden zu finden;***

Or. en

Änderungsantrag 382
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. betont, dass bei ***etwaigen*** künftigen ***Beschlüssen über EU-Anleihen*** die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht;	47. betont, dass bei künftigen ***Haushaltsbeschlüssen*** die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht;

Or. en

Änderungsantrag 383
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme	47. betont ***bei gleichzeitiger Hervorhebung seiner allgemeinen Ablehnung von EU-Anleihen***, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in

oder politischer Prioritäten geht;	ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht;

Or. en

Änderungsantrag 384
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, ***von Anfang an*** sicherzustellen, ***dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen***, ***um die entsprechenden Kosten*** zu ***decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht***;	47. betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, ***eine umsichtige Haushaltsplanung*** sicherzustellen, ***sodass Zinsschwankungen verkraftet werden können***, ***ohne zusätzliche Mittel beantragen*** zu ***müssen; betont, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass sämtliche zukünftigen Finanzierungsinstrumente vielmehr darauf ausgerichtet sind, nationale Anstrengungen zu ergänzen, als sie zu ersetzen, wodurch bei der Finanzierung von Schulden auf EU-Ebene ein umsichtiger Ansatz gewahrt bleibt***;

Or. en

Änderungsantrag 385
Sandra Gómez López, Jonás Fernández, Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass ***Mittel in ausreichender Höhe*** zur Verfügung ***stehen***, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht;	47. betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass ***ein tragfähiger Finanzierungsplan*** zur Verfügung ***steht***, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht;

Or. en

Änderungsantrag 386
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht;	47. betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht; ***ist zu diesem Zweck der Ansicht, dass die Rückzahlungskosten künftiger EU-Mechanismen, die auf gemeinsamen EU-Anleihen beruhen, von Anfang an ausnahmslos über die Obergrenzen des***

MFR hinaus festgelegt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 387
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht;	47. betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht; ***fordert nachdrücklich, dass von Anfang an klare und finanziell solide Tilgungspläne konzipiert und formuliert werden;***

Or. en

Änderungsantrag 388
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 48

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
48. ***nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Absicht erklärt hat, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027, die noch in diesem Jahr vorzulegen***	48. nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass

sind, auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, gebührend Rechnung tragen;

die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, gebührend Rechnung tragen;

Or. fr

Änderungsantrag 389
Pascal Canfin, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 48

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
48. ***nimmt zur Kenntnis***, dass die Kommission ihre Absicht erklärt hat, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027, die noch in diesem Jahr vorzulegen sind, auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen	48. ***begrüßt***, dass die Kommission ihre Absicht erklärt hat, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027, die noch in diesem Jahr vorzulegen sind, auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen***; weist darauf hin, dass dies die fortwährende Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ beinhalten sollte***; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen

der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, gebührend Rechnung tragen;

Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, gebührend Rechnung tragen; ***stellt fest, dass die Priorität für den Zeitraum 2024–2029 darin bestehen sollte, öffentliche und private Investitionen zu mobilisieren, um die Resilienz und Souveränität der EU in einem immer konfliktreicheren geopolitischen Kontext zu stärken, und dass der nächste MFR unter diesem Gesichtspunkt konzipiert werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 390
Enikő Győri, Auke Zijlstra, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová

Entschließungsantrag
Ziffer 48

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
48. ***nimmt zur Kenntnis***, dass die Kommission ihre Absicht ***erklärt hat***, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027***, die noch in diesem Jahr vorzulegen sind,*** auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, gebührend Rechnung tragen;	48. ***ist der Auffassung***, dass die Kommission ihre Absicht, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027 auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen***, vorschnell erklärt hat***; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, gebührend Rechnung tragen;

Or. en

Änderungsantrag 391
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 48

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
48. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Absicht erklärt hat, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027, die noch in diesem Jahr vorzulegen sind, auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, ***der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner,*** gebührend Rechnung tragen;	48. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Absicht erklärt hat, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027, die noch in diesem Jahr vorzulegen sind, auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, gebührend Rechnung tragen;

Or. en

Änderungsantrag 392
João Oliveira

Entschließungsantrag
Ziffer 48

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
48. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Absicht erklärt hat, bei	48. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Absicht erklärt hat, bei

der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027, die noch in diesem Jahr vorzulegen sind, auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, gebührend Rechnung tragen;	der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027, die noch in diesem Jahr vorzulegen sind, auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, gebührend Rechnung tragen; ***betont, dass die festgelegten Ziele und auferlegten Beschränkungen der ARF in einigen Fällen nicht den strukturellen Anforderungen und dem Investitionsbedarf der Mitgliedstaaten entsprechen, und hält es daher nicht für ratsam, dieses Modell im MFR für die Zeit nach 2027 zu reproduzieren;***

Or. pt

Änderungsantrag 393
Anouk Van Brug, Joachim Streit, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 48

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
48. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Absicht erklärt hat, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027, die noch in diesem Jahr vorzulegen sind, auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird,	48. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Absicht erklärt hat, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027, die noch in diesem Jahr vorzulegen sind, auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird,

um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, gebührend Rechnung tragen;	um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, gebührend Rechnung tragen; ***ist der Ansicht, dass es angesichts der Pläne der EU für ihre künftige wirtschaftliche Resilienz ebenfalls notwendig ist, dazu überzugehen, private Investitionen zu mobilisieren, die Kapitalmärkte zu stärken und sicherzustellen, dass die öffentlichen Ausgaben auch weiterhin haushaltspolitisch verantwortlich und strategisch ausgerichtet sind;***
	Or. en

Änderungsantrag 394
Denis Nesci, Ruggero Razza

Entschließungsantrag
Ziffer 48 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	48a. betont, dass der ökologische Wandel so vorangetrieben werden muss, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen nicht untergraben wird, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Vor diesem Hintergrund wird die Einführung eigener Maßnahmen zur Unterstützung von KMU bei der Anpassung an neue Umweltanforderungen gefordert, durch gezielte Steueranreize, einen einfacheren Zugang zu Krediten, technische Schulungsprogramme und eine stärkere operative und technische Unterstützung.

Diese Maßnahmen müssen in einen klaren und flexiblen Rechtsrahmen eingebettet werden, der den Stellenwert territorialer Besonderheiten aufwertet und ein intelligentes, integratives Wachstum fördert, das in der Lage ist, die Herausforderungen der Dekarbonisierung zu bewältigen und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu sichern.

Or. it

Änderungsantrag 395
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 48 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	48a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass künftige leistungsorientierte Fazilitäten den europäischen Mehrwert von Projekten deutlich stärker in den Vordergrund rücken, klar definieren, was ein grenzüberschreitendes Projekt ist, und einen höheren Prozentsatz grenzüberschreitender und transeuropäischer Projekte unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, das Geld der europäischen Steuerzahler zurückzuzahlen, falls der Mindestprozentsatz grenzüberschreitender und transeuropäischer Projekte nicht erreicht wird;

Or. en

Änderungsantrag 396
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 48 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	48a. ist der Ansicht, dass eine dauerhafte zentrale Fiskalkapazität zur Bewältigung längerfristiger Herausforderungen und zur Förderung der Ziele der EU einen konkreten Fortschritt im EU-Integrationsprozess darstellen würde;

Or. en

Änderungsantrag 397
Jussi Saramo, Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 48 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	48a. betont, wie wichtig es ist, einen ständigen EU-Investitionsfonds einzurichten, der auf den Erfahrungen mit NextGenerationEU und der Aufbau- und Resilienzfazilität aufbaut, um die Investitionen zu erhöhen, die zur Bewältigung aktueller Herausforderungen erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 398
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 48 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	48b. fordert nachdrücklich, dass für etwaige künftige leistungsbasierte Fazilitäten und Programme mehr Klarheit darüber sichergestellt wird, ob Mittel für Projekte ausgegeben wurden

und ob Etappenziele nach ihrer Umsetzung rückgängig gemacht wurden;

Or. en

Änderungsantrag 399
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 48 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	48c. fordert nachdrücklich, dass etwaige künftige leistungsorientierte Programme klarere Verknüpfungen zwischen den Etappenzielen und Zielwerten und den tatsächlich durchgeführten Projekten herstellen; fordert nachdrücklich, dass zwischen der Erfüllung von Etappenzielen und der Durchführung von Projekten weniger Zeit verstreicht;

Or. en

Änderungsantrag 400
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 48 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	48d. betont, dass die Mittel einer Fazilität realistisch unter Berücksichtigung der Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten zugewiesen werden sollten, um so Probleme bei der Ausschöpfung, das vermehrte Auftreten von Fehlern und eine Überlastung der nationalen Behörden zu vermeiden;

Or. en